

## 7. Sitzung

Dienstag, 29. Juni 1999, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Andreas Bühlmann, Ernst Christ, Urs Hasler, Käte Iff, Theodor Kocher, Verena Probst, Theo Stäubli. (7)

---

90/99

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Ich begrüsse Sie zur Sommersession 1999. In der letzten Session standen wir unter dem Schock des Kosovo-Krieges. Seit zwei Wochen ist der Krieg zu Ende, aber die ethnischen Spannungen und Gewaltakte setzen sich fort. Unsere Beunruhigung über die weitere Entwicklung ist geblieben. Mit jedem Tag erkennen wir mehr, wie kompliziert die Befriedung des Balkans ist. Die Schweiz ist auch als neutrales Land in die Folgen des Konfliktes mit einbezogen. Weil viele Leute aus dem Kosovo seit Jahren bei uns leben, suchen viele der Vertriebenen Schutz und Unterschlupf bei ihren Verwandten in der Schweiz. Dieser Zustrom von Flüchtlingen – und diesmal sind es ohne jeden Zweifel wirkliche Gewaltflüchtlinge – erreicht unsere Bevölkerung in einem Moment tiefer Verunsicherung. Diese Herausforderung ist alles andere als einfach zu bewältigen. Das Thema Flüchtlinge aus dem Kosovo steht nicht auf unserer Traktandenliste. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle den Wunsch äussern, es möge allen, die in diesem Land politische Verantwortung tragen, gelingen, in dieser Herausforderung ihre humanitäre und staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Dabei gilt es, den Blick auf die soziale Realität in diesem Land nicht zu verlieren. Im Vergleich zu den Flüchtlingen aus dem Balkan leben wir zwar in beneidenswerten Verhältnissen, aber unsere Bevölkerung ist angesichts des lange andauernden Strukturwandels verunsichert.

Im Zusammenhang mit der Sammlung der Glückskette hat das Schweizer Volk seine Bereitschaft zu helfen eindrücklich unter Beweis gestellt. Heute braucht es die Bereitschaft zur kurzfristigen Aufnahme der Kriegsversehrten, verbunden mit der Vorbereitung auf ihre Rückkehr. Ich zweifle nicht daran, dass die Kantone diese Politik mittragen werden. Die Kräfte müssen auf die Hilfe vor Ort konzentriert werden: Entminung, Mithilfe beim Wiederaufbau des Balkans und beim Aufbau von demokratischen Strukturen im Sinn der humanitären Unterstützung. Dies bedingt auch, der eigenen Bevölkerung diese Strategie sowie die Tatsache zu vermitteln, dass die Politik hier auf ihr Mittragen angewiesen ist. Die Bevölkerung wird diese Politik nur dann mittragen – und darauf ist eine Demokratie ja angewiesen –, wenn die Führung die Verunsicherung der Bevölkerung ernst nimmt. Auch ihre Schwierigkeiten, zum Teil existenzielle Sorgen, dürfen nicht vergessen werden.

Das deutliche Ja des Solothurner Volks am 13. Juni zur Schenkung des Klosters an die Stiftung Kloster Dornach darf als Zeichen der innerkantonalen Verbundenheit, der Verbundenheit mit dem Schwarzbubenland gesehen werden. Ebenfalls ein deutliches Zeichen ist das knappe Resultat der Prämienverbilligungs-Initiative. Die steigenden Prämien beschäftigen und belasten auch Solothurnerinnen und Solothurner.

Der Bundesrat hat Franz von Däniken, Bürger von Obererlinsbach, Solothurn zum Nachfolger von Jakob Kellenberger als Staatssekretär im EDA gewählt. Damit wird in Zukunft ein Solothurner die Umsetzung der Europapolitik der Schweiz entscheidend mitprägen.

Nun zur Session: Morgen empfangen wir Gäste aus dem Kanton Schwyz. Das Büro des Schwyzer Kantonsrates besucht das Büro des Kantons Solothurn und wird am Morgen auch unseren Verhandlungen beiwohnen. Auf morgen Nachmittag, 15.00 Uhr, lädt die parlamentarische Gruppe Wirtschaft alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte ins Informationszentrum der SBB in Langenthal ein. Es findet ein Anlass zum Thema NEAT und Bahn 2000 im Kanton Solothurn statt.

Mit Schreiben vom 12. Mai 1999 hat Kantonsrat Cyrill Jeger den Rücktritt per sofort aus dem Kantonsrat erklärt. Ich lese Ihnen das Demissionsschreiben vor: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, zehn Jahre Kantonsrat sind genug, daher trete ich von meinem Kantonsratsmandat zurück. Diesen Entscheid habe ich bereits vor einem Jahr gefällt. Ich habe keine Mühe, mit unterschiedlichen Meinungen konstruktiv umzugehen. Da aber zu viele die eigenen Interessen über die Gesamtanliegen stellen, habe ich Sorge um eine erspriessliche Zukunft unseres Kantons. Ich bleibe weiterhin politisch engagiert und hoffe auf einen erfolgreichen Abschluss meiner Nationalratskandidatur. *(Heiterkeit)* Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüssen, Cyrill Jeger.»

Ich wünsche Herrn Dr. Jeger alles Gute und danke ihm für die engagierte Mitarbeit im Parlament. Sein Nachfolger ist Markus B. Meyer, Systemplaner aus Olten. Ich gratuliere Herrn Kantonsrat Kurt Fluri. Er wurde zum neuen Fraktionschef gewählt. *(Beifall des Rats)*

85/99

### **Vereidigung von Markus Meyer als Mitglied des Kantonsrates**

(anstelle von Cyrill Jeger)

Markus Meyer legt das Gelübde ab *(Beifall)*.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Ich wünsche Markus Meyer alles Gute in seinem Amt.

I 13/99

### **Interpellation Klaus Fischer: Regionales Schulabkommen**

(Wortlaut der am 26. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 71)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Juni 1999 lautet:

1.1. Die generelle Zustimmung zum Schulabkommen 1993 der NW EDK (RSA) erteilte der Regierungsrat aufgrund des RRB vom 9. Dezember 1980 (BGS 411.242). Mit dem Vollzug, und dazu gehört die Entscheidung über den Besuch von Solothurner Schülerinnen und Schülern in den Nachbarkantonen, ist das Erziehungs-Departement beauftragt.

1.2. Das Erziehungs-Departement entscheidet über Streichungen (und Neuaufnahmen) von Schultypen. Kriterien sind insbesondere:

- die rechts- und chancengleiche Behandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons;
- die Sicherstellung der Ausbildung im Bereich der Primarschule, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II in Randregionen des Kantons, wenn sich bei einem Schulbesuch innerhalb des Kantons unzumutbare Schulwege ergeben und / oder wenn aufgrund einer zu kleinen Anzahl Schülerinnen und Schüler in einem Schultyp die Zusammenarbeit mit einem Nachbarkanton angezeigt ist;
- die Sicherstellung des Zugangs zu Schultypen im Bereich der Tertiärstufe und der Quartärstufe, die der Kanton selber nicht führt.

Aufgrund dieser Kriterien ist das Erziehungs-Departement bezüglich dem Zugang zu ausserkantonalen Diplommittelschulen und zu ausserkantonalen Handelsmittelschulen zu folgender Entscheidung gelangt:

Der Besuch der Diplommittelschule 2 und der Diplommittelschule 3 ist für Schülerinnen und Schüler der Gemeinden in den Bezirken Dorneck und Thierstein weiterhin möglich. Bezüglich der Aufnahmebedingungen gelten die Bestimmungen der aufnehmenden Schule.

Aufgrund früherer Entscheide ist die Situation in Sachen Handelsmittelschulen komplex: Der vom Stimmvolk gefällte Entscheid für die Schliessung der eigenen Handelsmittelschulen in Solothurn und Olten war finanz-, bildungs- und wirtschaftspolitisch motiviert. Es sollte die KV-Lehre mit Berufsmittelschule anstelle des rein schulischen Weges favorisiert werden. Aus finanziellen Gründen wollte sich der Kanton Solothurn bei diesem pädagogischen Ziel nicht zwei konkurrenzierende Angebote leisten und auf die Führung eigener Handelsmittelschulen verzichten. Dies umso mehr, als die Nachfrage nach solchen Ausbildungsplätzen zurückging. An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert. Die Vorlage äusserte sich aber

fälschlicherweise nicht explizit zum ausserkantonalen Handelsmittelschulbesuch. Das Kriterium der rechts- und chancengleichen Behandlung aller Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger ist diesbezüglich ein wichtiges Beurteilungselement. Das RSA hat eben gerade nicht den Sinn, Randgebieten durch ausserkantonalen Schulbesuch eine bessere Schulversorgung als dem übrigen Kanton zu bieten (vgl. Antwort zu Frage 4, Ziff. 3.7.). Nur den Schülern und Schülerinnen des Dorneck / Thierstein weiterhin den HMS-Besuch zu ermöglichen, kann deshalb nicht zur Diskussion stehen.

Eine erneute Prüfung der Situation ergibt folgendes Resultat: Seit dem Volksentscheid zur Schliessung der beiden Handelsschulen in Solothurn und Olten hat sich die Lehrstellensituation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger massiv verschärft. Es stehen nicht genügend KV-Lehrstellen zur Verfügung, und dies nicht nur im Dorneck / Thierstein. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll deshalb bis auf weiteres der Besuch ausserkantonaler Handelsmittelschulen für begabte Schülerinnen und Schüler aller Regionen des Kantons Solothurn möglich sein, die trotz guter Leistungen keine KV-Lehrstelle finden. Der Zugang zur Handelsmittelschule Basel-Landschaft und Basel-Stadt, zur Wirtschaftsmittelschule Basel-Stadt und zur Wirtschaftsdiplomabteilung Aarau wird somit bis auf weiteres möglich sein, sofern die aufnehmenden Kantone die Angebote aufrecht erhalten. Zusätzlich nimmt das Erziehungs-Departement im Rahmen der Anpassungsarbeiten des RSA-Anhangs drei weitere Angebote auf: die Wirtschaftsmittelschule Bern und die Handelsschulen von La Neuveville und St-Imier. Auch bei diesen Angeboten gelten bezüglich der Aufnahmebedingungen die Bestimmungen der aufnehmenden Schulen. Mit diesem Entscheid setzen Regierungsrat und Erziehungs-Departement ein Zeichen für die konkrete Bekämpfung des Mangels an Ausbildungsplätzen. Das pädagogische Oberziel, die Kaufmännische Ausbildung mit BMS zu favorisieren, wird damit nicht aufgegeben. Die Frage des ausserkantonalen Besuchs von HMS wird deshalb neu zu beurteilen sein, wenn sich die Lehrstellensituation verbessert hat. Auch in finanzpolitischer Hinsicht macht dieser Entscheid als Massnahme gegen den derzeitigen Mangel an Lehrstellen Sinn: Der Besuch einer ausserkantonalen HMS umfasst eine qualitativ gute Berufsausbildung. Gibt es für begabte KV-interessierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu wenig Lehrstellen, so wechseln diese in der Regel ans Gymnasium, allenfalls an die Diplommittelschule 3, und absolvieren eine wesentlich teurere Ausbildung, als wenn sie eine ausserkantonale Handelsmittelschule besuchen.

2.1. Wir bedauern die Widersprüchlichkeiten, die in diesem Zusammenhang erfolgten und entschuldigen uns dafür. Sie sind entstanden durch die Komplexität und die teils unklare Rechtssituation, aber auch durch ein wenig klares, teilweise ebenfalls widersprüchliches Verhalten einzelner Nachbarkantone.

2.2. Der Regierungsrat schätzt und würdigt die Betreuungs- und Informationstätigkeit der Bezirksschulen und der Schulkommissionen gegenüber den Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Es ist ihm klar, dass diese rechtzeitig über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen verfügen müssen. Die Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist im Rahmen des RSA gibt bei Änderungen des Abkommensanhangs den abgebenden und den aufnehmenden Schulen den zeitlichen Spielraum, um sich auf neue Situationen einzustellen.

2.3. Das Erziehungs-Departement sucht den Kontakt zu den Behörden der betreffenden Region und ist an einer engen und guten Zusammenarbeit interessiert. Gerade gegenüber den Behörden der Bezirke Dorneck und Thierstein pflegt das Erziehungs-Departement wegen der unterschiedlichen Strukturen der Nachbarkantone sehr intensive, zeitaufwendige Kontakte auf verschiedensten Ebenen, obwohl die personellen Ressourcen der Ämter und des Stabes sehr knapp sind.

3. Die Erziehungsdirektorinnen und die Erziehungsdirektoren der NW EDK konnten sich zwischenzeitlich auf ein neues RSA einigen. Dieses wird, falls die politischen Instanzen aller Kantone zustimmen, auf den 1. August 2000 in Kraft treten. Der Regierungsrat ist froh, dass damit nach schwierigen Verhandlungen der ausserkantonale Schulbesuch der solothurnischen Schülerinnen und Schüler im Grundsatz gesichert ist. Ein Kriterium stand anlässlich der Verhandlungen klar im Vordergrund: Das Aushandeln von wesentlich höheren, möglichst kostendeckenden Schulgeldern.

Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Erziehungsdirektorin Ruth Gisi mit einer seriösen Verhandlungsführung einige Erfolge verbuchen konnte: Es geht nicht an, sich in einer interkantonalen Lösung mit den Tarifen immer am teuersten Kanton zu orientieren. Trotzdem muss der Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2000/2001 mit einer starken Steigerung der Ausgaben für ausserkantonalen Schulbesuch rechnen. Von den heute 15 Mio. Franken jährlich entfallen knapp die Hälfte der Ausgaben auf die Bezirke Dorneck und Thierstein. Die konkrete Ausgestaltung des Abkommensanhangs wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Ausgestaltung des Abkommensanhangs gelten die Kriterien, wie sie in der Antwort zu Frage 1.2 enthalten sind.

4. Die Ausgestaltung des Abkommensanhangs – und nicht das Abkommen selber – prägt die Politik, welche die einzelnen Kantone zum grenzüberschreitenden Schulbesuch einnehmen. Dabei werden die einzelnen Schultypen unterschiedlich behandelt. Bei der Durchsicht des derzeit geltenden Abkommensanhangs für das Schuljahr 1998/1999 kann festgestellt werden, dass alle Mitgliedkantone in etwa die folgende Haltung vertreten:

- Im Bereich des Kindergartens, der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Mittelschulen wird darauf hingewiesen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im eigenen Kanton unterrichtet werden können. Ausserkantonale Angebote können in der Regel nur genutzt werden, wenn diese im eigenen Kanton bestehen und sich aufgrund der Verkehrsverbindungen oder wegen einer zu geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen aufdrängt. Eine Tendenz zum Zugänglichmachen von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die im eigenen Kanton nicht bestehen, ist klar nicht erkennbar.

- Im Bereich der Berufsschulen ist die Bereitschaft zum Austausch von Lehrlingen und Lehrtöchtern über die Kantonsgrenzen hinaus gross. Dies hängt damit zusammen, dass die Klassen gemäss Bundesgesetzgebung berufsrein und nach Lehrjahren gebildet werden müssen; zudem muss eine Klasse wenigstens 10 Lehrlinge/Lehrtöchter umfassen. Bei einer geringen Anzahl von Lehrlingen und Lehrtöchtern in einem bestimmten Beruf – was in sehr vielen Berufen der Fall ist – drängt sich deshalb eine interkantonale Zusammenarbeit geradezu auf.
- Im Bereich der tertiären Ausbildung, also der Fachschulen, Höheren Fachschulen und Fachhochschulen, gilt mit wenigen Ausnahmen das Prinzip der Freizügigkeit, das heisst, der Zugang zu ausserkantonalen Bildungsinstitutionen wird – analog zur Universitätsvereinbarung – generell ermöglicht.
- Angesichts der angespannten Finanzlage in praktisch allen Mitgliedskantonen greifen die Kantone vermehrt zu Mitteln der Zugangsbeschränkung. Mit den sogenannten Beschränkungs-codes kann von Seiten des entscheidenden Kantons sichergestellt werden, dass der Zugang zum ausserkantonalen Bildungsangebot nur unter bestimmten Auflagen oder in ganz klar definierten Situationen möglich ist; durch die Streichung eines Angebotes im Abkommensanhang kann der aufnehmende Kanton verhindern, dass er wegen der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler zusätzliche, nicht kostendeckende Klassen bilden muss. Diese Haltung hat letztlich auch dazu geführt, dass die Verhandlungen für ein neues Regionales Schulabkommen unter der Vorgabe geführt wurden, kostendeckende Schulgelder zu erreichen.

Neuste Anzeichen im Rahmen der Anpassungsarbeiten des Abkommensanhangs weisen deutlich in die Richtung, dass Mitgliedskantone teilweise nur noch ihre eigenen Angebote (z.B. im Fachschul- und Fachhochschulbereich trotz vereinbarter Freizügigkeit) zulassen. Das Erziehungs-Departement nimmt diese Entwicklungen mit Besorgnis zur Kenntnis. Die Erziehungsdirektorin engagiert sich in den entsprechenden Gremien gegen diese Tendenz. Es wird dem Kanton Solothurn infolge seiner finanziellen Lage nicht alleine möglich sein, ausserkantonale Angebote aufrecht zu halten, wenn die Vertragskantone im Gegenzug ihren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu solothurnischen Angeboten verwehren.

*Ursina Barandun.* Die unerfreuliche Geschichte, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Schwarzbuben- und -mädchenland die guten Handelsschulen des Kantons Baselland nicht mehr besuchen dürfen, hat einen grossen Wirbel ausgelöst. Die Regierung weiss das. Das Vorgehen war ungeschickt; und die Sache bleibt immer noch etwas unklar. Die Interpellation wird ausführlich beantwortet. Allerdings wurde unsere Geduld auf die Probe gestellt, bis das Papier endlich vorlag. Das Kriterium der rechts- und chancengleichen Behandlung aller Kantonsbürgerinnen und -bürger scheint uns Grünen ein fadenscheiniger Grund für die Schliessung der Grenzen. Der neue Entscheid, wonach begabte Leute die Schulen in La Neuveville und St. Imier besuchen können, ist zwar nicht besonders elegant, aber im Moment gibt es wohl keine andere Lösung. Wir sind vorsichtig optimistisch und warten erst einmal ab. Irgendwie steht das Ganze quer in der Landschaft. Wichtige Themen von heute gehen doch in eine ganz andere Richtung. Genauso alt wie die Interpellation ist unsere Motion, welche die Aufhebung der Kantonsgrenzen verlangt. Mit Aufhebung meinen wir auf eine höhere Ebene anheben, nicht einfach auflösen. Neue Formen der Zusammenarbeit müssen gesucht und einengende Begrenzungen beseitigt werden. Dies bedeutet auch, Ressourcen nicht zu verschleudern, kostenbewusst zu denken und zu handeln, aber nicht durch Abgrenzung. Wir freuen uns auf weitere Schritte in diese Richtung

*Rosmarie Eichenberger.* Wir waren im Dorneck über den Entscheid des Erziehungs-Departements, den Zugang zu den Handelsschulen offen zu halten, sehr froh. Der Zugang zu den Schulen des Nachbarkantons, respektive die Schulabkommen sind für uns ein wichtiger und sensibler Bereich. Es geht nicht nur um die Schulen. Auch ein grosser Teil der Lehrstellen ist nicht im eigenen Kanton zu finden – auch diesbezüglich sind wir von den Nachbarn abhängig. Einschränkungen im Bildungsbereich stossen daher bei uns auf grossen Widerstand und Unverständnis. Im vorliegenden Fall hätte man kaum etwas gespart, weil viele Schülerinnen und Schüler einfach auf das Gymnasium oder die DMS ausgewichen wären. In der Region Basel ist man es gewohnt, nicht nur über die Kantonsgrenzen, sondern auch über die Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Dies kommt auch im Regionalverkehr zum Ausdruck.

Zur letzten Frage nach der Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler in der Region wurde zwar fast eine ganze Seite geschrieben. Die Antwort bleibt aber sehr vage und ausweichend. Es stellt sich die Frage, was das für die Zukunft bedeutet. In unserer Region ist klar, dass man sich hinsichtlich der Gleichstellung mit den Nachbargemeinden, den Gemeinden des Kantons Baselland und der Stadt misst. Mit dem übrigen Kanton misst man sich viel weniger. Ich hoffe, das Erziehungs-Departement suche frühzeitig mit den Betroffenen das Gespräch, sollte es in dieser Beziehung wieder zu Unklarheiten kommen. Eine Lösung sollte so früh wie möglich gefunden werden – nicht erst so spät wie in diesem Fall.

*Rolf Grütter.* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Um das Umfeld im Schwarzbubenland zu verstehen, muss man zwei Grundvoraussetzungen kennen: Traditionellerweise findet etwa ein Drittel unserer Schülerinnen und Schüler im Gebiet Dorneck-Thierstein eine Lehrstelle. Zwei Drittel besuchen eine Lehrstelle ausserhalb des Kantons. Das sind mehr als doppelt so viele Lehrstellen, wie wir selbst anbieten können. Im Zeitalter der Kostenoptimierung und der Globalisierung wurden gerade auch bei Grossunternehmen in den letzten Jahren viele Lehrstellen gestrichen. Dies erhöht den Druck auf die Gruppe, von welcher wir jetzt sprechen. Die Handelsmittelschule bietet eine Alternative, weil sie nicht einfach eine Schule wie jede andere ist. Die Schule vermittelt einen Berufsabschluss. Der Weg zur Berufsmaturität und allenfalls zur Fachhochschule ist offen. Wie die Regierung sind auch wir der Meinung, unser duales System solle erhalten bleiben. Heute ist aber das Angebot an Lehrstellen zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Für eine gro-

sse Zahl von Leuten, welche die Schule abgeschlossen haben, ist das Angebot der Handelsschule valabel. Die ausgebildeten Berufsleute werden übrigens von der Wirtschaft sehr gut aufgenommen. Dies ist der Grund, warum sich die Region gegen den Beschluss des Erziehungs-Departements so stark wehrte. In Gesprächen konnte die Sache auf eine neue Grundlage gestellt werden. Es ist sehr gut, dass dies gelungen ist. Wie in andern Kantonen spricht man auch bei uns davon, Grenzen sollten nicht aufgelöst, sondern durchlässiger gemacht werden. Im Schulbereich wäre beinahe ein Schritt gemacht worden, um die Grenze aufzubauen. Infolge der Reaktion der Bevölkerung und des Einsehens im Erziehungs-Departement konnte der Ist-Zustand erhalten bleiben. Dies unter der Voraussetzung, die Sache werde überprüft. Wir sind die letzten, die sich gegen eine Überprüfung stemmen, sollte sich die Wirtschaft in einer blühenden Phase wieder um Lehrlinge reissen. Dies war letztmals in den 80er-Jahren der Fall.

In der Antwort heisst es, das Erziehungs-Departement pflege zu den Behörden von Dorneck-Thierstein auf Grund der unterschiedlichen Strukturen einen intensiven und zeitaufwendigen Kontakt. Wir sind der Meinung, dies sei richtig, obwohl anschliessend bemerkt wird, die personellen Ressourcen der Ämter und des Stabs seien sehr knapp. Intensive und zeitaufwendige Kontakte werden noch nicht so lange gepflegt. Es ist noch nicht zwei Jahre her, dass man Vorkommnisse in unserer Region im Erziehungs-Departement nicht einmal offiziell zur Kenntnis nahm. Durch die zeitaufwendigen Kontakte ist der Informationsstand nun auch im Departement auf der notwendigen Höhe. Darüber sind wir froh. Bei einer Zangengeburt sind am Ende alle zufrieden, wenn das Kind gesund zur Welt gekommen ist. Wir sind auch zufrieden.

*Klaus Fischer.* Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich bin befriedigt, dass die Regierung auf ihren unglücklichen Entscheid vom Dezember 1998 zurückkommt. Den Jugendlichen aus dem Schwarzbubenland wird der Zugang zu den Handelsmittelschulen weiterhin ermöglicht. Auch wird das Angebot mit der Aufnahme der Handelsschulen in La Neuveville, St. Imier und Bern für zusätzliche Kantonsteile ausgeweitet. Angesichts der Verknappung der KV-Lehrstellen ist es wichtig, alternative Mittelschulen zu ermöglichen. Finanzpolitisch wäre es verheerend, wenn gerade die Handelsmittelschulen aus dem Regionalen Schulabkommen herausgestrichen worden wären. So besuchen doch momentan über 70 Jugendliche die Handelsmittelschulen in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt. Absolventen der Handelsmittelschulen verlangen weitere Gelder für den tertiären Bildungsweg, der erst anschliessend möglich ist.

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

P 35/99

**Postulat Peter Meyer: Sicherstellung des grenzüberschreitenden Mittelschulzugangs zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau**

(Wortlaut des am 16. März 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 135)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juni 1999 lautet:

*Grundsätzliches zum Regionalen Schulabkommen.* Das Regionale Schulabkommen (RSA) der Nordwestschweizer Kantone wurde seinerzeit geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern von Grenzregionen den Besuch von Ausbildungen, die im eigenen Kanton nur schwer erreichbar waren, im Nachbarkanton zu ermöglichen. Der Zugang aus dem solothurnischen Niederamt an die Kantonsschule Aarau bestand allerdings schon Jahrzehnte vor dem Regionalen Schulabkommen und war so lange selbstverständlich und unbestritten, als in Olten nur ein fünfjähriges Progymnasium existierte und die Schülerinnen und Schüler aus dem unteren Kantonsteil die letzten zweieinhalb Jahre vor der Maturität in Solothurn absolvieren mussten. Der Zugang aus dem Bezirk Zofingen an die Kantonsschule Olten beschränkte sich von Anfang an auf das Wirtschaftsgymnasium, weil dieser Maturitätstyp in Zofingen nicht angeboten wurde.

Auch wenn sich der grenzüberschreitende Mittelschulzugang bisher bewährt hat und von der Bevölkerung der betroffenen Gebiete geschätzt wird, muss bei veränderten Verhältnissen die Frage nach der Berechtigung gestellt werden. In Olten besteht seit Mitte der 1970er Jahre eine voll ausgebaute Maturitätsschule für den unteren Kantonsteil, und in Zofingen soll ab Sommer 1999 ebenfalls das ganze Maturitätsfächerangebot geführt werden.

*Kündigung durch den Kanton Aargau.* Am 25. November 1998 kündigte das aargauische Erziehungsdepartement den Zugang aus dem Bezirk Zofingen an das Wirtschaftsgymnasium Olten auf den 1. August 1999. Aufgrund verschiedener Interventionen – insbesondere wegen Nichteinhaltung der im RSA vorgesehenen zweijährigen Kündigungsfrist – erklärte sich das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau bereit, für 1999 eintretende Schülerinnen und Schüler auf Gesuch hin das Schulgeld nochmals zu übernehmen.

Die Begründung für die aargauische Kündigung ist nachvollziehbar. Die Kantonsschule Zofingen, deren Existenz noch im letzten Jahr wegen ihrer kritischen Grösse in Frage gestellt wurde, versucht bei der Umsetzung der neuen eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung, vom nächsten Schuljahr an den ganzen Maturitätsfächerkanon (also auch Wirtschaft und Recht) anzubieten. Bei ohnehin knappen Beständen kann sie nicht auf Schülerinnen und Schüler aus ihrem eigenen Einzugsgebiet verzichten. Für den Kanton Aargau

war am bisherigen Zustand ausserdem störend, dass die Zofinger Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Schulstrukturen in Olten das 9. Schuljahr wiederholten und dadurch trotz reduziertem Schulgeld zusätzliche Kosten verursachten.

*Finanzielles.* Nachdem die Schulgeldzahlungen für die beiden Nachbarkantone lange Zeit einigermaßen ausgeglichen waren, ergab sich in den letzten Jahren eine wachsende Differenz zulasten unseres Kantons. (1998 bezahlte der Kanton Solothurn für Schülerinnen und Schüler des Bezirksschulkreises Schönenwerd 524'790 Franken und für Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Nieder- und Obererlinsbach 249'900 Franken, total also 774'690 Franken nach Aarau, während der Kanton Aargau für Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums Olten aus dem Bezirk Zofingen 511'665 Franken nach Solothurn bezahlte.)

Angesichts der Finanzlage unseres Kantons wäre schon bisher ein beträchtliches Sparpotential auszuschöpfen gewesen. Für die effektiven Kosten sind bekanntlich weniger die Schüler- als vielmehr die Klassenzahlen massgebend. In einer ohnehin geführten Klasse verursacht ein Schüler Kosten von einigen hundert Franken; wenn hingegen eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss, entstehen Kosten von ca. 350'000 Franken pro Jahr. In den letzten Jahren hätten die Schönenwerder Schülerinnen und Schüler problemlos in bestehende Klassen der Kantonsschule Olten integriert werden können, was zu Einsparungen von mindestens einer halben Million Franken pro Jahr geführt hätte.

*Weitere Verhandlungen.* Im Gegensatz zu 1994/96, wo die aargauische Kündigung mit der gleichen Massnahme durch Solothurn beantwortet wurde, hat unser Erziehungs-Departement bisher keine Kündigung ausgesprochen, sondern Kontakte und Verhandlungen mit dem aargauischen Erziehungsdepartement aufgenommen. Die Situation ist allerdings komplex. Einerseits sieht das neue RSA, das im nächsten Jahr in Kraft treten wird, massiv erhöhte Schulgeldansätze vor, nämlich 17'000 statt wie bisher 12'575 Franken. Andererseits haben sich die Verhältnisse in den Grenzregionen der beiden Partnerkantone tatsächlich derart geändert, dass der ursprüngliche Zweck des RSA weitgehend entfallen ist. Wenn der Aargau seine Kündigung damit begründet, dass im Bezirk Zofingen künftig alle Ausbildungsgänge an der eigenen Kantonsschule angeboten werden und der Zugang nach Olten sich somit erübrige, muss umgekehrt für das Niederamt, jedenfalls für den Bezirksschulkreis Schönenwerd, die Frage gestellt werden, ob den Schülerinnen und Schülern nicht der Schulweg nach Olten zugemutet werden kann, wo ebenfalls das ganze Angebot geführt wird. In anderen Regionen unseres Kantons haben die Mittelschülerinnen und -schüler bedeutend längere Schulwege. Für Niedererlinsbach und Obererlinsbach SO stellt sich die Situation insofern anders dar, als die Jugendlichen dieser beiden Gemeinden bereits auf der Volksschuloberstufe den Unterricht im Aargau besuchen und damit auf aargauische Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II vorbereitet werden.

Auf Dauer kann nur eine Regelung in Frage kommen, die nicht zu einer so starken einseitigen Belastung unseres Kantons führt. In weiteren Verhandlungen muss deshalb geklärt werden, ob der Kanton Aargau mindestens einen reduzierten Zugang an die Kantonsschule Olten offen lässt, beispielsweise für die Gemeinden des Bezirks Zofingen, die an unseren Kanton angrenzen, oder für selten gewählte Fächerkombinationen, die in Zofingen nicht angeboten werden können. Ferner ist der Übertritt an die Kantonsschule Olten nach der 3. Klasse der aargauischen Bezirksschule zu prüfen, und schliesslich ist abzuklären, ob allenfalls bilateral niedrigere Schulgeldtarife ausgehandelt werden können.

Die aargauische Kündigung hat im Niederamt eine grosse Verunsicherung ausgelöst, weil befürchtet wird, unser Kanton werde mit einer entsprechenden Gegenmassnahme den Zugang an die Aarauer Kantonsschulen schliessen. Um mittelfristig Klarheit zu schaffen und den Eltern und Jugendlichen vernünftige Schullaufbahnplanungen zu ermöglichen, sieht unser Erziehungs-Departement folgendes vor: Für Niedererlinsbach und Obererlinsbach SO soll der Zugang an die Aarauer Kantonsschulen offen bleiben; für die Schülerinnen und Schüler des Bezirksschulkreises Schönenwerd, die nach Aarau übertreten wollen, wird die Übernahme des Schulgeldes für die nächsten drei Schuljahre zugesichert. Ob das Schulgeld ab Sommer 2002 für Neueintretende weiter von unserem Kanton übernommen wird, hängt weitgehend von der Konzessionsbereitschaft unseres Nachbarkantons ab.

Grundsätzlich ist dem Anliegen des Postulates nach grenzüberschreitender Kooperation in möglichst vielen Bereichen zuzustimmen. Wenn es gelingt, die Schulstrukturen, die Übertrittsmodalitäten und die Ausbildungsgänge zu koordinieren, wäre längerfristig sogar ein Mittelschulverbund Aarau – Zofingen – Olten mit zugewiesenen Schwerpunkten anzustreben, was zu einer Optimierung des Angebotes und einer Qualitätssteigerung bei gleichzeitigen Einsparungen führen würde. Unser Erziehungs-Departement wird sich forciert in dieser Richtung engagieren.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

*Peter Bossart.* Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Postulat von Peter Meier zuzustimmen. Vor allem die Gemeinden der Region Niederamt und Aarau sind wirtschaftlich und gesellschaftlich eng miteinander verbunden. Der Zugang zu den Aarauer Kantonsschulen soll für Niedererlinsbach und Obererlinsbach offen bleiben. Für Schülerinnen und Schüler des Bezirksschulkreises Schönenwerd soll die Übernahme des Schulgeldes für die Kantonsschule Aarau für die nächsten drei Jahre gesichert werden. Damit beruhigt sich die Situation vorerst. Im Gegensatz zu 1994/96, als die aargauische Kündigung mit einer analogen Massnahme seitens des Kantons Solothurn beantwortet wurde, hat unser Erziehungs-Departement bisher keine Kündigung ausgesprochen. Kontakt und Verhandlungen mit dem aargauischen Erziehungsdepartement wurden aufgenommen. Der Verhandlungsweg ist das richtige Vorgehen. Optimierungen wären durch die vermehrte überkantonale Zusammenarbeit möglich. Dadurch können Synergien genutzt werden. Eine intensiverte,

kantonsübergreifende Zusammenarbeit dürfte nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern auch in anderen Bereichen die richtige Stossrichtung sein.

*Rosmarie Eichenberger.* Um uns herum, in der EU, herrscht freier Personen- und Warenverkehr. Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge geht die Schweiz auch in diese Richtung, wenn auch etwas zögerlich. Die Wirtschaft ist im Prozess der Globalisierung begriffen. Die uneingeschränkte Wahlfreiheit für Bürger und Konsumenten wird gepriesen. In diesem Umfeld wirkt der Kantönliche Geist, der aus dem Postulat hervorgeht, wie aus einem anderen Jahrhundert. Wir stimmen dem Postulat zu und fordern das Erziehungs-Departement eindringlich dazu auf, die grenzüberschreitende Kooperation intensiv zu pflegen und voranzutreiben und die Nachbarkantone unter Druck zu setzen. Ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Kanton Bern findet sich heute in der Zeitung. In der Stadt Basel können die Schülerinnen und Schüler zwischen den verschiedenen Gymnasien der Stadt wählen. Dies hat einen positiven Effekt, indem die Schulen ihre Schwerpunkte pflegen und sich ein eigenes Profil geben. Einen Mittelschulverbund können wir als Ziel sehr unterstützen. Eine Optimierung des Angebots und eine Steigerung der Qualität ist durchaus möglich. Das Problem ist nur, dass auch die Nachbarkantone von den Vorteilen überzeugt werden müssen.

*Stefan Liechti.* Die Fraktion FdP/JL unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Erheblicherklärung des Postulats. Ist der vom Kanton Aargau betriebene Schülerzahlen-Protektionismus aus finanzpolitischen Überlegungen noch nachvollziehbar, so stellt er doch bezüglich Bildungspolitik einen klaren Rückschritt dar. Im Bildungsbereich hat man sich lange genug föderalistisch abgekapselt. Heute benötigen wir Harmonisierung und Zusammenarbeit. Schade, dass gerade das MAR, welches eigentlich einen Schritt in diese Richtung darstellen sollte, im vorliegenden Fall das Gegenteil bewirkt. Wir begrüßen die vom Erziehungs-Departement skizzierte Lösung. Sie entspricht für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Gemeinden Ober- und Niedererlinsbach der Vernunft und schafft Klarheit. Die Lösung ist keine Trotzreaktion und markiert so eine gewisse Stärke. Mit dem bis ins Jahr 2002 befristeten Zugang für Schönenwerder Jugendliche wird auf das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau Druck ausgeübt. Bleibt zu hoffen, dass Regierung und Parlament des Kantons Aargau den Entscheid, den Besuch von Solothurner Schulen nicht mehr zuzulassen, rückgängig machen. In diesem Bereich muss eine Zusammenarbeit gesucht werden, die durch Konsens geprägt ist. Sei es im Bereich des Schulgelds oder bezüglich des Übertritts an die Kantonsschule Olten ab der dritten Klasse der aargauischen Bezirksschulen. Wenn dies gelingt, gehen wir wieder einen zukunftsgerichteten Weg in der Schulentwicklung. Niemand muss dann das Gefühl haben, als «Löli» mitzumarschieren.

*Peter Meier.* Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats und dem Erziehungs-Departement für die prompte Beantwortung. Für mich, und hoffentlich auch für Sie ist die Problematik noch nicht vom Tisch. Dies geht auch aus dem Vorstoss von Klaus Fischer hervor. Im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde ein gleichlautendes Postulat eingereicht – dieses Vorgehen wurde abgesprochen. Wir sind auf die Antwort des Regierungsrates des Kantons Aargau gespannt. Auch in Zukunft möchten wir mit solchen Aktionen Anliegen in mehreren Kantonen über die Bühne bringen. Grenzzäune sollten nicht aus finanzpolitischen Gründen wieder aufgerichtet werden. Was sonst sollte über die Kantonsgrenzen hinaus zu gleichen Bedingungen zugänglich sein, wenn nicht Bildung? Im Gesundheitsbereich bauen wir bezüglich der ausserkantonalen Behandlungen Zäune auf. Wollen wir das im Bildungswesen wirklich auch? Solche Zäune stellen für mich die grösste Gefahr für das Funktionieren und den Bestand unseres Kantons dar. Unser Kanton, wie auch der Kanton Aargau, ist ein Kanton der Randregionen. Indem solche anachronistischen Schranken errichtet werden, gefährden wir uns und unseren Bestand selbst. Der Ansatz des Erziehungs-Departements, längerfristig einen Mittelschulverbund Aarau-Zofingen-Olten mit zugewiesenen Schwerpunkten anzustreben, ist äusserst kreativ. Ein solcher Verbund wäre durchaus realisierbar und würde zu einer bedeutenden Qualitätsverbesserung und einer Zentrierung der Kräfte führen. Logischerweise müssen aber die drei Anbieter über ihren eigenen Schatten springen und gewisse Bereiche den anderen überlassen. Wir sehen, dass dies im Fachhochschul- und Lehrerbildungsbereich schwierig, ja fast unmöglich ist. Einen gewissen Pessimismus diesbezüglich kann ich nicht leugnen. Ich appelliere an alle Betroffenen, den kleinkarierten Geist endlich fallen zu lassen.

Neben mir wohnt ein leitender Arzt des Kantonsspitals Aarau. Logischerweise bezieht er seinen Lohn vom Kanton Aargau, versteuert ihn aber im Kanton Solothurn. Ein guter Kollege von mir ist Chef des Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons Aargau. Auch er wohnt in Schönenwerd. Sein jüngster Sohn besucht die Kantonsschule in Aarau. Auch dieser Einwohner versteuert seinen Lohn im Kanton Solothurn. Man ist sehr rasch bereit – Christian Wanner –, solche Steuereinkünfte mit hohler Hand entgegenzunehmen. Wenn es aber darum geht, im Schulbereich auf die andere Seite eine Leistung zu erbringen, zögert man. In den Bezirken Dorneck und Thierstein gibt es wohl unzählige solcher Fälle. Denkbar ist, dass ein Kanton einmal beschliesst, für die Chefbeamten eine Wohnsitzpflicht einzuführen – auch das wäre ein Anachronismus.

Die Gemeinden Nieder- und Obererlinsbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Eppenbergr-Wöschnau und Gretzenbach sind verkehrstechnisch via Bus und Bahn nach Aarau erschlossen. Dieser Tatsache muss man auf anderer Ebene auch Rechnung tragen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem oberen Kantonsteil für diese Situation Verständnis haben. Verhandlungen über solche Schulabkommen müssen ein Geben und Nehmen sein. Finanzielle Aspekte spielen neben den bildungspolitischen und regionalen Aspekten eine grosse Rolle. Seit die Kantonsschule in Olten durch das neue MAR in zwölf Jahren absolviert werden kann – in Aarau dagegen immer noch in 13 Jahren – ist die Nachfrage in Olten gestiegen, währenddem sie in Aarau zurückgegangen ist. 1995/96 gingen 10 Personen nach Aarau, 1998/99 sowie 1999/2000 noch zwei. Können wir das tatsächlich nicht mehr bezahlen? Die Kostenseite spielt nicht mehr eine so grosse Rolle wie

früher. Man kann wohl sagen, es sei zumutbar, die Schule in Olten zu besuchen. Man muss aber den Hintergrund der Regelung, die seit 150 Jahren Bestand hat, berücksichtigen. Will man den Fächer möglichst weit spannen, so sollte das Ausbildungsspektrum möglichst lange offen bleiben. Kinder, die nach Olten gehen, müssen sich relativ früh entscheiden. Wenn ich unsere Kinder betrachte, muss ich sagen, das ist zu früh.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Ich bitte Carlo Bernasconi um Verständnis, dass ich ihn erst jetzt entdeckt habe.

*Carlo Bernasconi*. Die SVP/FPS ist über das Postulat erfreut und unterstützt es voll und ganz. Ich bin Einwohner der Gemeinde Obererlinsbach. Die Gemeinden Erlinsbach-Aargau, Niedererlinsbach und Obererlinsbach haben auf Stufe Volksschule ein Schulabkommen. Dieses könnte als Beispiel für die Grenzüberschreitende Koordination herangezogen werden. Auch wenn die betroffenen Leute Solothurner sind, so sind sie geografisch, kulturell, wirtschaftlich und schulisch auf den Kanton Aargau ausgerichtet. In unseren Gemeinden wird bereits auf der Unterstufe nach dem aargauischen Lehrplan unterrichtet. Nach der 5. Klasse geht man nach Aarau in die Bezirksschule oder in die Kreisschule nach Erlinsbach. Somit ist es klar, dass man auch die Kantonsschule in Aarau besucht. Dies ist nicht nur eine Tradition, sondern eine Begebenheit, die für alle Einwohner Sinn macht. Diese speziellen grenznahen Besonderheiten muss man respektieren und garantieren. Sie dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt oder dem Spardruck geopfert werden. Eine Aufhebung des freien Schulzugangs würde von der Bevölkerung in unserer Gegend nie und nimmer akzeptiert. Wir fordern die Regierung dazu auf, die Gespräche mit dem Kanton Aargau auf höchster Ebene weiterzuführen und die richtigen Signale auszusenden. Der Kanton Solothurn soll, wie es in der Stellungnahme heisst, die grenznahe und grenzüberschreitende Kooperation in möglichst vielen Bereichen anstreben.

Bei solchen Sachgeschäften geht es immer um delikate und hochpolitische Angelegenheiten. Wir hoffen, die Regierung zeige das nötige Fingerspitzengefühl und behandle die einzelnen Geschäfte unabhängig voneinander. Würde man den Zugang zu den Kantonsschulen mit der Fachhochschulthematik verknüpfen, so könnte dies zu einem Fiasko führen. Der Kanton Aargau sieht gewisse Dinge etwas anders als wir es im mausarmen Kanton Solothurn tun.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Heute Morgen war davon die Rede, Grenzen unspürbar und durchlässig zu machen. Dies ist auch der Regierung und dem Erziehungs-Departement ein grosses Anliegen. Ich möchte vor der Illusion warnen, dass die Finanzen keine wesentliche Rolle spielen. Das ist eben gerade der Fall. Ein regionales Schulabkommen wurde neu abgeschlossen, welches den Kanton Solothurn unter dem Strich jährlich 15 Mio. Franken zusätzlich kostet. Dasselbe gilt für andere abgebende Kantone. Früher haben die Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz in den regionalen Schulabkommen politische Preise ausgehandelt. Diese Preise haben ermöglicht, dass die Grenzen effektiv unsichtbar wurden. Man musste sich in den Kantonen nicht überlegen, ob man einzelne Schüler zurückziehen sollte. Nun ist man zu Vollkostenansätzen übergegangen, die uns von den grossen Kantonen diktiert werden. Der Kanton Solothurn und der Kanton Freiburg haben sich dagegen gewehrt, waren aber in der Nordwestschweizer EDK unterlegen. Dieser Aspekt muss mit einbezogen werden. Ein Betrag von 15 Mio. Franken kann nicht einfach auf die Seite gestellt werden. Insofern spielt die Finanzfrage in allen Kantonen auch eine Rolle, wenn man über den grenzüberschreitenden Schulzugang spricht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Peter Meier

Grosse Mehrheit

P 66/99

**Postulat SP-Fraktion: Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung**

(Wortlaut des am 11. Mai 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 210)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 lautet:

*Zur Reform der Lehrerbildung.* Die Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn hat im Januar 1998 den zweiten Teil ihres Schlussberichtes zur Neukonzeption der Lehrerbildung im Kanton Solothurn vorgelegt. Sie schlug vor, die solothurnische Lehrerbildung in Zukunft als Pädagogische Fachhochschule zu führen. Dies entspricht der interkantonalen Bildungspolitik, wie sie von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit ihren Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995 verfolgt wird.

Am 5. Mai 1998 nahm der Regierungsrat von den Vorschlägen der Schulstrukturkommission Kenntnis (RRB Nr. 912) und beauftragte das Erziehungs-Departement mit der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage und weiterer Planungsgrundlagen. Zudem sollte im Rahmen der Planungsarbeiten geprüft werden, ob der Kanton Solothurn in Zukunft überhaupt noch eine eigene Institution zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen soll.



Der Regierungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai 1999 mit der Reform der Lehrerbildung beschäftigt (RRB Nr.1027). Die Option Auslagerung kommt für ihn im Moment nicht mehr in Frage, da mit der vollständigen Auslagerung der Lehrerbildung zu viele Steuerungsmöglichkeiten im Bildungsbereich aus der Hand gegeben würden und mittelfristig kaum Kosten einzusparen wären. Denn in Zukunft ist für ausserkantonale Ausbildungen mit der Abgeltung von Vollkosten zu rechnen.

Der Regierungsrat hat das Erziehungs-Departement deshalb beauftragt, die Option Kooperation weiter zu verfolgen. Dabei soll an einem Lehrerbildungsstandort im Kanton Solothurn festgehalten und in wesentlichen Bereichen mit umliegenden Institutionen der Lehrerbildung kooperiert werden. Als Kooperationspartner kommen die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Baselstadt (die in Zukunft eine gemeinsame Lehrerbildungsinstitution führen) sowie – für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I – der Kanton Freiburg in Frage. Im Moment kann die Form dieser Kooperation jedoch nicht genauer festgelegt werden, da die Planungen unterschiedlich weit fortgeschritten sind oder zum Teil noch wichtige politische Entscheide ausstehen. Denkbar ist in Zukunft eine Verbundlösung, möglich wäre jedoch auch ein gemeinsames institutionelles «Dach».

Auch eine Integration der Pädagogischen Hochschule in die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz wurde in Betracht gezogen. Diese Lösung steht aus Gründen der offenen Zukunft der solothurnischen Fachhochschule innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz und aus Gründen der eher geringen Synergieeffekte im Moment nicht im Vordergrund. Allerdings sieht die Planung im Erziehungs-Departement vor, die entsprechende Gesetzesvorlage parallel zum Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn zu gestalten, so dass eine spätere Integration in die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz problemlos möglich wäre.

Zu den zu prüfenden Fragen:

1. Ein eigenes Berufsleitbild für die vier Kantone der Nordwestschweiz zu entwickeln, lohnt sich nicht. Einerseits sollen Lehrkräfte in Zukunft in der ganzen Schweiz und im EU-Raum einsetzbar sein (vgl. Punkt 3), andererseits besteht eine Berufsleitbild des LCH, des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.

Die Konzeptarbeit in den Kantonen Aargau und Bern sind weitgehend abgeschlossen. Während im Kanton Aargau der politische Prozess im Parlament noch bevorsteht, ist der Kanton Bern, der als Kooperationspartner ebenfalls in Betracht gezogen wird, in der Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben einen Auftrag zur Fusion ihrer beiden Lehrerbildungsinstitutionen erteilt. Die Fusionsarbeiten sind seit Herbst 1998 im Gange.

2. Im Rahmen der solothurnischen Lehrerbildungsreform hat das Erziehungs-Departement die Kooperationsbereitschaft mit den möglichen Partnerkantonen abgeklärt. Erste Verhandlungen haben ergeben, dass die umliegenden Kantone im Falle einer vollständigen Auslagerung der solothurnischen Lehrerbildung bereit wären, die solothurnischen Lehrkräfte für Kindergarten und Primarstufe auszubilden. Die Rahmenbedingungen einer solchen Übernahme durch die Nachbarkantone sind jedoch im Moment weitgehend unklar, zumal die Planungsprozesse für die Lehrerbildung in den umliegenden Kantonen unterschiedlich weit fortgeschritten sind.

Die möglichen Partnerkantone zeigen sich auch kooperationsbereit. Die Option gemeinsame Pädagogische Hochschule in der Fachhochschulregion Nordwestschweiz steht jedoch nicht im Vordergrund. Die Kantone Aargau, Bern und beide Basel sind jedoch bereit, über verschiedene Formen der Kooperation zu verhandeln.

3. Um die Koordination zwischen den Lehrerbildungsreformen der Kantone zu fördern und die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome innerhalb der Schweiz und international zu ermöglichen, bereitet die EDK Reglemente zur Anerkennung der Lehrdiplome vor. Da der Kanton Solothurn der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 beigetreten ist (Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 1995), wird er nach der Verabschiedung der Reglemente jedes durch die EDK anerkannte Diplom anerkennen müssen. In den Reglementen sind die Zugänge zur Ausbildung und die Diplomierung so vorgesehen, dass die Diplome innerhalb der Schweiz und innerhalb der Europäischen Union anerkannt sind. Die EDK verabschiedet das Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für die Vorschulstufe und die Primarstufe voraussichtlich am 26. Juni 1999, dasjenige über die Anerkennung der Lehrdiplome für die Sekundarstufe I voraussichtlich am 26. August 1999.

4. Die Vernetzung der Ausbildung mit andern Sprachregionen und dem Ausland gehört zum Grundauftrag von Fachhochschulen. Die Lehrerbildung wird – so die Politik der EDK und der meisten Kantone – in Zukunft Fachhochschulstatus haben. Damit gehört die interkantonale und internationale Vernetzung zu ihrem Leistungsauftrag.

*Schlussfolgerungen.* Die Planung einer gemeinsamen Pädagogischen Fachhochschule in der Fachhochschulregion Nordwestschweiz auf dem Hintergrund eines gemeinsamen Berufsleitbildes ist im momentanen Zeitpunkt keine realistische Perspektive. Die gegenseitige nationale und internationale Anerkennung der Lehrdiplome ist durch die EDK mit den Anerkennungsreglementen in die Wege geleitet. Die Vernetzung der Ausbildung mit andern Sprachregionen und dem Ausland gehört zum Grundauftrag der Fachhochschulen.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen und mit der Option verstärkte Kooperation in der Region Nordwestschweiz entgegenzunehmen.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

*Christina Tardo.* Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist im Umbruch begriffen, und dies nicht nur in unserem Kanton, sondern praktisch flächendeckend in der ganzen Schweiz. Neue Ansätze sind nötig, wollen wir uns in der kleinen Schweiz wenigstens ein bisschen annähern. Mit dem Postulat soll eine Kooperation angestrebt werden, wo dies möglich ist, ohne die eigene Identität aufzugeben. Mit keinem Wort verlangt dieses Postulat die Aufgabe des kantonseigenen Standortes. Auch wenn es auf den ersten Blick von gewissen Leuten so

gedeutet wurde. Das möchte ich klar betonen. Eine Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf der Stufe Fachhochschule kann den gestellten Anforderungen – insbesondere in der Forschung – nur dann gerecht werden, wenn eine bestimmte Grösse gegeben ist. Durch die Kooperation soll Stärke erlangt werden. Das Kooperationsmodell muss so ausgestaltet werden, dass der Bezug zu den einzelnen Kantonen nicht verloren geht. Dies ist gerade in Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sehr wichtig. An wie vielen und welchen Standorten die Ausbildung erfolgt, muss sich in der weiteren Planung und durch die Verhandlungen ergeben. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dies zeigt, dass der Wille zur Kooperation mit anderen Kantonen vorhanden ist. Die Regierung erachtet ein gemeinsames Berufsleitbild als nicht opportun. Aus unserer Sicht ist ein solches für eine engere Zusammenarbeit notwendig. Kooperation ohne gemeinsame Perspektiven und Ziele kann auf längere Sicht nicht gut funktionieren. Man könnte auf vorhandene Konzepte zurückgreifen. Das Berufsleitbild des LCH kann durchaus mit einbezogen werden. Wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Stefan Ruchti.* Die FdP/JL-Fraktion ist von der raschen Stellungnahme zum Postulat befriedigt. Die Regierung zeigt noch einmal ihre klare Haltung zu Gunsten einer eigenen Lehrerbildungsstätte im Kanton Solothurn auf. Dies mit der Option, verschiedene Kooperationslösungen mit den umliegenden Kantonen weiterzuverfolgen. Auf zwei von vier Punkten wird ablehnend eingegangen. Zur Zeit ist es sicher nicht sinnvoll und effektiv, ein auf die Region der Fachhochschule Nordwestschweiz begrenztes gemeinsames Berufsleitbild zu fordern. Dies notabene ohne unsere bildungspolitisch starken Nachbarkantone Bern und Freiburg. Das Konzept der Lehrerbildung, aber auch die Schulstruktur der umliegenden Kantone stecken in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Daher signalisieren auch unsere möglichen Kooperationspartner, dass die Planung einer gemeinsamen pädagogischen Fachhochschule Region Nordwestschweiz erst nach einer Umsetzung der häufig noch kantonsspezifischen Problembereiche angegangen werden kann, zum Beispiel als Verbundlösung. In der Frage einer besseren Abstimmung der Lehrkräfteausbildung unter den vier an der Fachhochschule Nordwestschweiz beteiligten Kantonen zeigen zwar alle Partner grosse Kooperationsbereitschaft. Die Realisierung einer gemeinsamen pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die mögliche Integration in die Fachhochschule steht jedoch bei allen Partnern klar nicht im Vordergrund. Die Regierung zeigt Gründe dafür auf.

Mit dem Beschluss der EDK vom 10. Juni 1999 wurde die gegenseitige Anerkennung der Diplome in einem Reglement verabschiedet. Die Anerkennung der Lehrdiplome wird einerseits innerhalb der Schweiz und andererseits auch international ermöglicht. Damit werden in der Schweiz erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für die Lehrdiplome der Primarschule und der Vorschule formuliert. Endlich werden die Voraussetzungen für die heutige Mobilität über die Kantons Grenzen hinweg auch für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Das neue Umfeld bildet zudem die Basis für verschiedene Kooperationslösungen für unseren Kanton, welche sich mit der von der Regierung festgelegten Strategie sicherlich ideal kombinieren lassen. Mit einer interkantonalen Anerkennung der Lehr- und Fachhochschuldiplome wird einerseits die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Kanton Solothurn durch die EDK anerkannte Lehrdiplome anerkennen muss. Andererseits ist in Sachen Zugang zur Ausbildung und Diplomierung eine Anerkennung auch innerhalb der EU vorgesehen. Die Regierung will das Postulat erheblicherklären. Zwei Punkte werden ablehnend beantwortet, und zwei sind bereits mehrheitlich erfüllt oder vollzogen. Die FdP/JL-Fraktion ist daher der Meinung, das Postulat sollte gleichzeitig abgeschrieben werden.

*Oswald von Arx.* Die SVP/FPS-Fraktion wird das Postulat ebenfalls erheblicherklären und unterstützt den Antrag auf gleichzeitige Abschreibung.

*Elvira Bader.* Die CVP-Fraktion unterstützt die Anstrengungen, in der Lehrkräfteausbildung mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Keine Möglichkeit soll ausser Acht gelassen werden, wenn es gilt, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Ziel dieser Zusammenarbeit muss aus unserer Sicht eine Vereinheitlichung bei den Lehrmitteln, den Lehrzielen und der Lehrkräfteausbildung sein. Wir bitten die Regierung, dieses Ziel mit aller Kraft weiterzuverfolgen. Ein Teil der CVP-Fraktion hat Mühe, einem Postulat im Sinne der Ausführungen und mit der Option verstärkte Kooperation in der Region Nordwestschweiz zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats SP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung des Postulats SP-Fraktion

79 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Damit kommen wir zum Themenblock Fachhochschule Kanton Solothurn. Wir behandeln das Postulat 64/99, die Interpellation 65/99 und das Postulat 73/99 gemeinsam mit dem Zwischenbericht. Das Wort ist zuerst frei für die allgemeine Diskussion, im Sinne einer Eintretensdebatte zu einem Sachgeschäft. Anschließend gebe ich zu jedem Vorstoss und zum Sachgeschäft das Wort frei. So kann man sich auch spezifisch zu den einzelnen Geschäften äussern. Auch die Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichner der Vorstösse können sich dann äussern. Abgestimmt wird über jedes Traktandum einzeln.

P 64/99

**Postulat Rudolf Burri: Erweiterung des Auftrages für die Arbeitsgruppe Ausbau Fachhochschule**

(Wortlaut des am 12. Mai 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 209)

I 65/99

**Interpellation Christina Tardo: Ausgestaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz**

(Wortlaut der am 11. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 210)

P 73/99

**Postulat Anton Immeli: Fachhochschule ohne Abteilung Technik**

(Wortlaut des am 12. Mai 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 214)

86/99

**Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn**

Es liegen vor:

*A) Zu Traktandum P 64/99:*

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Juni 1999, welche lautet:

Mit RRB Nr. 339 vom 16. Februar 1999 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag 'Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten' vom 8. Dezember 1998 zu überprüfen. Der Auftrag umfasste die Prüfung folgender Projekte: Wettbewerbsprojekt für den Bereich Technik in Oensingen, erweitertes Wettbewerbsprojekt für die Zusammenlegung der gesamten Fachhochschule in Oensingen, Projekt für den Ausbau der Fachhochschule in Olten auf dem Giroud-Olma-Areal. Die Arbeitsgruppe hat zudem den im Januar 1999 zusätzlich eingereichten Vorschlag für die Realisierung des FH-Ausbaus auf dem ehemaligen Von-Roll-Areal in Olten einbezogen, dies stellvertretend für weitere Grundstücke bzw. Projekte in Olten, welche nicht unmittelbar an das bestehende Gebäude des FH-Bereiches Wirtschaft ('HWV-Gebäude') angrenzen.

Das vom Förderverein 'Fachhochschulstandort Oensingen' Ende März eingereichte Vorprojekt der Firma Schenk AG, Oensingen, für einen Ausbau des FH-Bereiches Technik auf dem Areal des heutigen Raumprovisoriums wurde von der Arbeitsgruppe – ihrem Auftrag entsprechend – nicht angenommen.

Die Firma Schenk AG hat bereits Anfang 1998 ein Projekt für den Ausbau der Fachhochschule, als Erweiterung des bisherigen Raumprovisoriums der Ingenieurschule beim Bahnhof Oensingen, eingereicht. Dieses Projekt wurde aufgrund der Stellungnahme von Experten ausgeschieden (RRB Nr. 1209 vom 9. Juni 1998).

Die Durchsicht der nun eingereichten Unterlagen zeigt, dass der Vorschlag kaum mit den evaluierten Projekten verglichen werden kann. Der Vorschlag beinhaltet weder Labors (dazu soll auf die als Provisorium eingerichteten Labors in der Klus abgestellt werden) noch die bei dieser Situation erforderliche Parkgarage. Die Kostenangaben berücksichtigen auch die schulseitige Ausstattung (die bei den übrigen Projekten mit 6 Mio. Fr. eingerechnet wurde) nicht. Die Raumhöhen und die Verkehrsflächen wurden bei diesem Projekt sehr knapp bemessen, was voraussichtlich entsprechende Projektänderungen erfordern würde. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren dürften kaum wesentliche Kostenvorteile, z.B. gegenüber einem Neubau für den Bereich Technik in Oensingen auf der Basis des Wettbewerbsprojektes, bestehen. Das bereits bestehende Gebäude ergibt zudem Einschränkungen für die Nutzungsqualität der Anlage, insbesondere bedingt durch lange Wege zwischen den Arbeitsplätzen und den Unterrichtsräumen sowie den Labors.

Zu beachten ist ferner, dass dieses Projekt einzig für die Konzentration des Bereiches Technik geeignet wäre. Eine Zusammenfassung der ganzen Fachhochschule wäre auf diesem Areal hingegen nicht möglich. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeitsgruppe ist jedoch, dass die Fachhochschule (auch) aus Kostengründen an einem einzigen Standort, 'unter einem Dach', sei es in Olten oder in Oensingen, konzentriert werden sollte. Dies wäre bei diesem Projekt nicht möglich.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*B) Zu Traktandum I 65/99:*

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Juni 1999, welche lautet:

*Vorbemerkungen.* Im Frühjahr 1998 hat der Bundesrat die Genehmigungen zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen im Regelungsbereich des Bundes (Bereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung) erteilt.

Für die Nordwestschweiz wurden die Genehmigungen je getrennt an die Fachhochschule Nordwestschweiz/Aargau, Nordwestschweiz/beide Basel sowie Nordwestschweiz/Solothurn erteilt, verbunden mit verschiedenen Auflagen und der Verpflichtung zur Koordination und Zusammenarbeit, darunter: 'Bis spätestens Ende 2000 sind die Studiengänge und Schwerpunkte zwischen den Kantonen Aargau, beider Basel und Solothurn mittels Kooperationsrat der Fachhochschule Nordwestschweiz (gemäss 'Drei-Ebenen-Modell' vom 30.9.1997) zu koordinieren. Bis spätestens Ende 2003 ist die Zweckmässigkeit der Organisation und die Zielerreichung zu überprüfen. Falls diese Zielsetzung nicht erreicht werden sollte, sind andere Führungsmodelle zu suchen.'

Der Kooperationsrat setzt sich aus den Präsidenten der drei Fachhochschulräte, den drei FH-Direktoren sowie den Zuständigen in den Erziehungs-Departementen AG, BS, BL und SO zusammen. Der Kooperationsrat wird derzeit vom Präsidenten des Fachhochschulrates beider Basel präsiert; für die Jahre 2000 und 2001 wird der Vorsitz an den Präsidenten des Solothurner Fachhochschulrates übergehen.

Die Nordwestschweizer Fachhochschulen sind als autonome Einheiten ausgestaltet, jeweils kantonaler (im Falle der FH beider Basel bikantonaler) Gesetzgebung unterstellt. Oberste Organe sind die Fachhochschulräte, die sich ihrerseits an die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie an die durch die Kantone erteilten Leistungsaufträge zu halten haben. Aufgrund der geltenden Gesetzgebungen wäre eine Abtretung wesentlicher strategischer Entscheide an ein übergeordnetes Gremium wie den Kooperationsrat im Fall des Kantons Aargau und der beiden Basel nicht möglich. Das Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn würde dies mit § 1 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 ermöglichen.

Die Vereinbarung der Kantone AG, BS, BL und SO vom 30. September 1997 setzt den Rahmen für die Koordination und Kooperation. Dem Kooperationsrat werden darin insbesondere folgende Aufgaben zugeordnet: Förderung der Zusammenarbeit der Schulen in allen Leistungsbereichen und auf allen Ebenen, insbesondere zur schulübergreifenden Nutzung der Ressourcen;

Koordination der strategischen Planungen der Fachhochschulen (Mehrjahrespläne zur Entwicklung der Schulen), insbesondere der Planung zuhanden des Bundes;

Führung der gemeinsamen Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit, soweit solche von den Partner-FH beschlossen und die Führung dem Kooperationsrat übertragen worden ist;

zeitliche Abstimmung der Leistungsaufträge und (Global-)Kredite an die Schulen.

Der Kooperationsrat entscheidet über die ihm übertragenen, gemeinsamen Projekte sowie über die Verwendung der mit dem gemeinsamen Innovationsfonds bereitgestellten Mittel. Im übrigen hat er die Kompetenz zur Antragstellung an die zuständigen Gremien, d.h. die Fachhochschulräte der drei Fachhochschulen sowie gegebenenfalls an die Erziehungs-Departemente oder die Regierungsräte der vier Kantone.

Der Kooperationsrat hat im ersten Jahr seiner Tätigkeit 12 Arbeitsgruppen eingesetzt, um die Strukturen der drei Fachhochschulen zu harmonisieren und die Zusammenarbeit zu planen, nämlich zu folgenden Themen: Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsmanagement, Abstimmung der Schwerpunkte und Kompetenzzentren, Zusammenarbeit im Bereich der Nachdiplomstudien, Abstimmung der Zulassungsbedingungen zu den Studiengängen, Einführung eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen (Credit Transfer System), Harmonisierung des Rechnungswesens, Richtlinien für die Eigenwirtschaftlichkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Bibliotheksverbund. Ferner wurden drei Schwerpunktthemen für die Fachhochschule Nordwestschweiz bestimmt: Ökologie, Internationales Management, Energie. Aus dem mit jährlich Fr. 300'000.- dotierten Innovationsfonds werden im laufenden Jahr 6 Projekte unterstützt. Es wurden Projekte ausgewählt, welche geeignet sind, um die Zusammenarbeit der drei Schulen in besonderem Mass zu vertiefen.

Das gewählte Modell für die Zusammenarbeit der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz sieht neben dem Kooperationsrat als Organ auf der strategischen Ebene eine Direktorenkonferenz als gemeinsames Organ auf der operativen Ebene vor, ferner die Koordination durch die Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz.

1. Wie aus obigen Angaben ersichtlich, hat der Kooperationsrat eine enge Zusammenarbeit der drei Schulen eingeleitet. Erste Erfolge liegen vor. Die Zusammenführung der drei Fachhochschulen, die im übrigen je mit dem eigenen Aufbau stark belastet sind, muss aber als Prozess verstanden werden und wird die nötige Zeit erfordern. Wir erachten die eingeleiteten Schritte als ermutigend und sind zuversichtlich, dass sich dieses Kooperationsmodell im Vergleich zu den in anderen FH-Regionen angewandten Führungsmodellen als mindestens gleichwertig erweisen wird.

Einzuräumen ist allerdings, dass in den von der Interpellantin angesprochenen Entscheidungen zur Abstimmung der von den einzelnen Schulen anbietenden Fachrichtungen in den Diplomstudien und den damit verbundenen Standortfragen noch wenig Fortschritte erzielt wurden. Dies liegt insbesondere daran, dass der Kooperationsrat aufgrund der rechtlichen Grundlagen dafür nicht entscheidungsbefugt ist, sondern lediglich Empfehlungen aussprechen kann. Gemäss den Auflagen des Bundes stehen insbesondere Entscheide betreffend der Konzentration der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen (betroffen sind Muttenz und Brugg-Windisch) an. Für die Auflagen des Bundes zur Abstimmung der Studiengänge (Vertiefungen und Inhaltsschwerpunkte), welche die FHSO betreffen, wird der Kooperationsrat voraussichtlich Lösungen finden können.

Der Kooperationsrat ist, gemäss der getroffenen Vereinbarung der Nordwestschweizer Kantone und angesichts der heutigen gesetzlichen Grundlagen für die drei Fachhochschulen, nicht vorgesehen, um die in dieser Frage angesprochenen Entscheide zu fällen und durchzusetzen. Er hat aber die Aufgabe, die Entscheide vorzubereiten und entsprechende Anträge an die zuständigen Gremien zu stellen. Der Kooperationsrat ist somit, das zeigen auch die bisherigen Erfahrungen, von den Vorgaben und Entscheiden der zuständigen Fachhochschulräte, Regierungen und Parlamente abhängig.

Eine eigentliche gemeinsame strategische und operative Führung der Nordwestschweizer Fachhochschulen (bzw. der FH Nordwestschweiz) ist unter den gegenwärtigen Rechtsgrundlagen nicht möglich. Erst nach einem Zusammenschluss und der Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft würde sich dies bewerkstelligen lassen. Damit verbunden wäre allerdings ein Verlust an Autonomie für die Solothurner FH, und auch eine Verlust an der Einflussnahme durch Regierungsrat und vor allem Kantonsrat.

2. Es trifft zu, dass die drei Schulleiter Mitglieder des Kooperationsrates sind. Ihre Mitwirkung ist unerlässlich, um die gemeinsamen Projekte zu führen. In der gegebenen rechtlichen Situation (siehe Antwort zu Frage 1) erachten wir die heutige Zusammensetzung des Kooperationsrates als zweckmässig. Eine eigentliche 'Fachhochschulleitung Nordwestschweiz' kann es bei der heutigen Rechtslage nicht geben; dies wäre erst bei einem Zusammenschluss auf Trägerschaftsebene realisierbar. Im übrigen sind die Interessen der Region und der einzelnen Schulen oft identisch.

Die Erziehungsdirektoren der vier Kantone sind gewillt, ihre Führungsfunktion für die Koordination und Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich wahrzunehmen; sie haben sich für regelmässige gemeinsame Sitzungen entschieden und wollen die Arbeit des Kooperationsrates vermehrt mit konkreten Mandaten unterstützen und leiten.

3. Zunächst weisen wir darauf hin, dass die Solothurner FH vergleichsweise kostengünstig operiert, was sich u.a. in Ausbildungskosten pro Studierende äussert, die etwa den schweizerischen Durchschnittswerten entsprechen, sowie in einem vergleichsweise hohen Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel. (Der Kanton trägt rund 50% der Kosten der FHSO; bei anderen Schulen liegt dieser Anteil zum Teil wesentlich höher.)

Für die Solothurner Fachhochschule stehen in der Tat grundsätzliche Entscheidungen an. Wir haben in der Vorlage 'Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten' vom Dezember 1998 darauf hingewiesen, dass eine rasche Zusammenlegung der heute auf vier Standorte verteilten Schule an einem einzigen Standort dringend ist, um die vom Bund gestellten Auflagen erfüllen und um die künftige Wettbewerbsfähigkeit sichern zu können. Ohne rasche Konzentration sehen wir ihre Existenz gefährdet.

Der vom Kantonsrat beschlossene Leistungsauftrag wird von der Schule mit dem zugesprochenen Globalbudgetbetrag erfüllt werden können. Der geplante Ausbau in Olten wird (sofern die entsprechenden Raumkosten aus dem Globalbudget zu finanzieren sind) zu gewissen Mehrkosten führen.

Der Kanton Aargau hat kürzlich (in Abkehr seiner bisherigen Haltung) eine weitergehende Zusammenarbeit und 'Arbeitsteilung' der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz und insbesondere die Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft vorgeschlagen. Nachdem die beiden Basel klar abgelehnt haben, wurde der Zusammenschluss mit Solothurn als erster Schritt zu einer künftigen FH Nordwestschweiz angeregt. Der Regierungsrat begrüsst diese Initiative und erwartet nun konkrete Vorschläge.

Im Rahmen der anstehenden Abklärungen wird zu klären sein, wie eine solche Zusammenarbeit ausgestaltet und was wo angeboten werden könnte. Dabei wird sich insbesondere auch zeigen müssen, ob eine solche Lösung für den Kanton Solothurn zum jetzigen Zeitpunkt aus bildungs-, wirtschafts-, finanz- und auch staatspolitischer Sicht vorteilhaft und sinnvoll ist, oder ob stattdessen die bisherige Zielsetzung (Aufbau einer eigenständigen Solothurner FH, enge Kooperation mit den umliegenden FH) weiterverfolgt werden sollte.

4. Der Bund hat die Errichtung und den Betrieb von Fachhochschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung zu genehmigen, ebenso die Führung der einzelnen Diplom-Studiengänge. Er kann dies mit entsprechenden Auflagen verbinden. Aufgrund der neuen Bundesverfassung wird der Bund künftig auch die in der Zuständigkeit der Kantone liegenden Fachhochschulen (Soziales, Gesundheit, Musik und Kunst, ev. auch Pädagogik) regeln. Damit verbunden leistet der Bund Beiträge (1/3 an die Kosten der Diplomstudiengänge mittels 'Kopfpauschalen', zusätzlich v.a. Projektbeiträge).

Die mit der Genehmigung zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn verbundenen Auflagen hat der Bundesrat im März 1998 formuliert. Soweit nachgewiesen werden kann, dass die Koordination und Kooperation der Schulen mit dem gewählten Modell erfolgreich (insbesondere auch im Vergleich zu anderen Führungsmodellen) bewältigt werden kann, wird der Bund dieses Modell voraussichtlich auch künftig akzeptieren. Andernfalls ist mit zusätzlichen Auflagen des Bundes zu rechnen.

#### C) Zu Traktandum P 73/99:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Juni 1999, welche lautet:

*Politische Entscheide zum Aufbau der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn (FHSO).* Das Solothurner Volk hat am 28. September 1997 mit 75% Ja-Stimmenanteil das kantonale Fachhochschulgesetz angenommen. Mit der Botschaft wurde in Aussicht gestellt, dass die FHSO aus dem Zusammenschluss und der Weiterentwicklung der bisherigen Höheren Fachschulen (HWV Olten, HTL Oensingen, HTL Grenchen-Solothurn IGS, HFS Solothurn) hervorgehen wird. Mit der Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule vom 10. Dezember 1997 hat der Kantonsrat bestimmt, dass die FHSO die Fachrichtungen Ingenieurwesen, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Soziale Arbeit führt. Mit derselben Verordnung wurde bestimmt, dass die Technikerschule des Kantons Solothurn TSSO und die Wirtschaftsinformatikschule WIS der FHSO angegliedert werden.

Im März 1998 hat der Bund die Führung und Errichtung der FHSO mit den FH-Studiengängen 'Elektronik und Automation', 'Informatik und Telekommunikation', 'Maschinen- und Betriebstechnik' (als Studienrichtungen im Bereich des Ingenieurwesens bzw. der Technik), 'Betriebsökonomie' und 'Wirtschaftsinformatik' bewilligt. (Die Studienrichtung Soziale Arbeit fällt in den Regelungsbereich des Kantons.) Im Frühjahr 1998 wurden die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn IGS, die Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HFS in Solothurn

und das Microswiss-Zentrum Mittelland-Zentralschweiz in Grenchen vom Kanton übernommen und in die FHSO integriert.

*FHSO Bereich Technik: Ingenieur- und Techniker Ausbildung mit Vollzeit- und Teilzeitunterricht.* Der Bereich Technik der FHSO bietet heute in Oensingen einen Vollzeitunterricht, in Grenchen berufsbegleitende Studien an. In Grenchen ist zudem die Technikerschule lokalisiert. Im Jahresbericht der FHSO wurde fälschlicherweise nur die Zahl der Vollzeitstudierenden auf der FH-Stufe (Ende 1998, inkl. Diplomanden) angegeben. Die Studierenden der berufsbegleitenden Studien auf FH-Stufe (etwa gleichviele wie Vollzeit) sowie in der Technikerschule (ca. 180) wurden leider nicht erwähnt. Derzeit zählt der Bereich Technik 99 Studierende im Vollzeit- und 141 im Teilzeitstudium (inkl. Vorstudium), zusätzlich ca. 180 Studierende der Technikerschule. (Die Zahl der Vollzeitstudierenden liegt derzeit wegen etwas grösserer Ausfälle infolge ungenügender Leistungen ca. 15 Personen unter dem Wert der Vorjahre.) Der Personalbestand im Bereich Technik beträgt heute rund 74 Vollzeitäquivalente, knapp die Hälfte der gesamten FHSO. Ein wesentlicher Teil der personellen Kapazität wird in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen eingesetzt.

FHSO ist weit mehr als eine Ausbildungsstätte – Impulsgeber für die Wirtschaft

Alle höheren Fachschulen im Kanton Solothurn wurden auf Initiative der Wirtschaft gegründet und weiterentwickelt. Die damalige HTL Oensingen, wie auch die FHSO, wurde keineswegs nur für die Bedürfnisse einer engeren Region, sondern für den Kanton als Ganzes geschaffen. Schulen dieser Stufe müssen eine überregionale, ja internationale Ausstrahlung entwickeln und sich auf ein grösseres Einzugsgebiet ausrichten. Die geplante Verlegung des Bereiches Technik nach Olten wird seinen positiven Einfluss für die Industrie unseres Kantons, insbesondere die Impulswirkung für die mittelständische Wirtschaft, nicht beeinträchtigen. Durch die Zusammenlegung und Konzentration der gesamten FHSO an einem einzigen Standort, unter einem Dach, sollen vielmehr die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich die Schule auch im künftigen Wettbewerb behauptet und unsere Wirtschaft nachhaltig unterstützen kann.

Die FHSO wurde als interdisziplinäre Schule mit den Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Soziales konzipiert. Für die Studierenden können mit diesem zukunftsweisenden Konzept Bildungsangebote in Fachgebieten zugänglich gemacht werden, die bei traditionellen (disziplinären) Schulen nicht offen stehen. Dies wird sich erst nach der örtlichen Konzentration vollumfänglich umsetzen lassen. Verschiedene Angebote der FHSO nutzen die sich aus der Zusammenarbeit dieser drei Fachbereiche bietenden Möglichkeiten bereits heute, vor allem im Bereich der Nachdiplomstudien und der Forschung und Entwicklung.

Im Fall einer Schliessung des Bereichs Technik würde viel von der erwarteten Impulswirkung für unseren Kanton verloren gehen, weil neben der Ausbildungstätigkeit bedeutende Leistungen in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und im Technologietransfer erbracht werden. Fachhochschulen sind eben mehr als Ausbildungsstätten. Zudem würde sich in diesem Fall voraussichtlich rasch eine Mitträgerschaft an einer ausserkantonalen Ingenieurschule bzw. an der Nordwestschweizer Fachhochschule als Ganzes aufdrängen. Damit würden die vom Kanton Solothurn zu tragenden Kosten gegenüber dem heutigen Stand voraussichtlich eher zu- als abnehmen.

*Ausbau in Olten notwendig – auch ohne Technik.* Mit seiner Aussage, dass sich bei Verzicht auf den Bereich Technik und Konzentration auf Wirtschaft und Soziales, ein Ausbau der FHSO erübrigen würde, unterliegt der Postulant einem Irrtum. Allein für die geplante Verlegung des Bereiches Soziales nach Olten muss zusätzlicher Raum geschaffen werden, und für den Bereich Wirtschaft ist zusätzlicher Bedarf absehbar. Wenn die Konzentration und der Ausbau der gesamten FHSO – wie geplant – in Olten erfolgt, so wird der Raumbedarf der Bereiche Wirtschaft und Soziales für die absehbare Zukunft ebenfalls abgedeckt. Wenn auf den Bereich Technik verzichtet würde, müsste also dennoch ein Ausbau in Olten vorgenommen werden; auch in diesem Fall wäre die Erweiterung in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebäudes vorteilhaft.

Zu beachten ist zudem die Dynamik in der Fachhochschulplanung in unserer Region. Wenn die Fachhochschulzusammenarbeit in der Nordwestschweiz – auch aufgrund der Bundesauflagen – dereinst zu einer weitergehenden 'Arbeitsteilung' führt, indem vermehrt Studiengänge oder ganze Fachbereiche an einem Studienort konzentriert werden, so muss der Kanton Solothurn – wenn er Fachhochschulstandort bleiben will – entsprechende Räumlichkeiten anbieten können. Für die abzugebenden Studiengänge müssten dafür andere aufgenommen werden. Auch unter dieser Optik drängt sich ein Ausbau der FHSO in Olten (mit möglichst nutzungsflexiblen Räumlichkeiten) auf.

*Nachfrage nach Studienplätzen im Ingenieurwesen stagniert ...* Gesamtschweizerisch stagniert die Zahl Studierender an den Ingenieurschulen seit Anfang der neunziger Jahre, nach zuvor stetigem Wachstum. Die Zahl Studierender in den Diplomstudien nahm sogar leicht ab, was aber durch die Zunahme in den Nachdiplomstudien etwa kompensiert wurde. (Dem gegenüber verzeichneten die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen in dieser Zeitspanne ein beträchtliches Wachstum.) Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem im 'Unterbau', in der Entwicklung der vorbereitenden Berufslehren, was sowohl demografische als auch wirtschaftsstrukturelle Gründe hat und zudem durch das veränderte Bildungsverhalten beeinflusst wird. In den letzten Jahren hat die Zahl der Lehrlinge und Lehrtöchter in den für die Ingenieurausbildung wichtigen Berufen abgenommen. Der Trend wurde erst kürzlich gebrochen, insbesondere weil nun wieder stärkere Jahrgänge aus der Schulpflicht entlassen werden.

Es trifft zu, dass die Ausbildungskapazitäten an den umliegenden Ingenieurschulen derzeit nicht in allen Studienrichtungen ausgeschöpft werden. Allein aus diesem Grund den Bereich Technik jetzt zu schliessen wäre sehr kurzfristig, weil eine Zunahme der Nachfrage nach Studienplätzen absehbar ist (es wird bis 2005 mit 7'000 bis 10'000 Studierenden an den Fachhochschulen im Regelungsbereich des Bundes gerechnet; 1997/98 waren es 4'800) und weil die Ausbildung an ausserkantonalen Schulen in Zukunft (gemäss den Tarifen des neuen Regionalen Schulabkommens der NW EDK) zu Vollkosten eingekauft werden muss. (Der

Kanton Solothurn stellt heute rund 270 Studierende in Vollzeit- und rund 110 in Teilzeit-Ingenieurschulen auf FH-Stufe.)

*... aber die Nachfrage nach Fachkräften steigt.* Die Situation bei den Studienanfängern in den industriellen Ingenieurberufen kontrastiert stark mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Fachleute ist wieder, auch im Kanton Solothurn, ausgetrocknet. Und die Prognosen deuten darauf hin, dass sich dies in den nächsten Jahren akzentuieren wird, wegen der demografischen Entwicklung (starke Jahrgänge gehen in Pension, weniger Junge stossen nach) sowie infolge der technologischen Entwicklungen. Für die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist der enge Bezug zu abgebenden Schulen deshalb wichtig; besonders für die berufsbegleitenden Studien ist zudem die geografische Nähe zum Ausbildungsort entscheidend. Die Versorgung der Wirtschaft mit hochqualifizierten Fachleuten war noch immer die zentrale Motivation für die Gründung von höheren Fachschulen in unserem Kanton (IGS Grenchen, HWV Olten, Technikerschule, HTL Oensingen). Eine Schliessung des Bereiches Technik müsste deshalb sorgfältig abgewogen werden. Dies auch deshalb, weil das angesichts des laufenden Konzentrationsprozesses in diesem Bildungsbereich eine kaum reversible Massnahme wäre und sodann nicht mehr auf entsprechende Bedarfsentwicklungen reagiert werden könnte.

*Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschule entscheidet über den künftigen Erfolg.* Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT hat für das Jahr 1997 eine Erhebung über die Kosten von Fachhochschul-Studiengängen bei sämtlichen Fachhochschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung durchgeführt. Dabei wurden die Kosten für die Diplomstudiengänge, ohne Infrastrukturkosten und ohne die Kosten für Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen, berücksichtigt. Die Kosten der Studiengänge der FHSO liegen danach im Bereich der schweizerischen Durchschnittswerte, tendenziell etwas tiefer als jene der Partnerschulen in der Nordwestschweiz. Relativ hohe Werte werden bei der berufsbegleitenden Ingenieurausbildung ausgewiesen. Mit der zunächst organisatorischen Zusammenlegung der Vollzeit- und Teilzeitausbildung wurde diesbezüglich eine entsprechende Korrektur eingeleitet, welche zu tieferen Durchschnittskosten führen wird.

Die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen und die geplante Standort-Konzentration werden die Kostensituation der FHSO-Studiengänge weiter verbessern. So wird der Unterricht heute nicht mehr nach Studienrichtungen getrennt geführt, sondern nach Modulen. Je nach Modul nehmen Studierende des ganzen Jahrgangs oder mehrerer Fachrichtungen daran teil. In den oberen Semestern zum Teil auch Vollzeit- und Teilzeitstudierende gemeinsam. Massgebend ist demnach die Belegung der einzelnen Module. Die Ausbildung in den Vollzeit- und berufsbegleitenden Studien des Bereiches Technik erfolgt nach identischem Lehrplan. Mit der bereits vollzogenen Ausgliederung der Mitarbeiter der ehemaligen Abteilung Maschinenbau und Produktionstechnik der IGS in ein privates Institut konzentriert sich der Bereich Technik nun auf ein noch etwas engeres Fachgebiet. Weitere Präzisierungen des Angebotsprofils werden sich aus dem eingeleiteten Prozess zur engeren Zusammenarbeit der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz, den wir begrüssen und unterstützen, ergeben.

Im Vergleich zu anderen Schulen erwirtschaftet die FHSO einen vergleichsweise hohen Anteil ihrer Mittel selber. Der Kanton trägt derzeit rund 50% der Kosten. (Bei anderen Schulen ist dieser Anteil z.T. deutlich höher.) Mit dem der FHSO erteilten Leistungsauftrag wird auch weiterhin eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit in den Bereichen Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen verlangt.

Auch wenn der FH-Bereich Technik heute trotz seiner relativ kleinen Einheiten in Bezug auf Kosten und Qualität den Vergleich mit anderen Schulen dieser Stufe nicht zu scheuen braucht, wird er künftig nur bestehen, wenn die Vollzeit- und die Teilzeitausbildung innert nützlicher Frist örtlich zusammengelegt werden können. Mit der geplanten Konzentration der ganzen Schule an einem Studienort, wie auch vom Bundesrat empfohlen, wird die FHSO einen klaren Wettbewerbsvorteil erlangen, was auch der Weiterentwicklung des Bereiches Technik zu Gute kommen und zusammen mit den eingeleiteten Massnahmen zur Kooperation und Vernetzung mit den Partnerschulen in der Nordwestschweiz den Fachhochschulstandort Solothurn langfristig sichern wird.

*Im Übrigen ist das Ergebnis der Verhandlungen mit den Nachbarkantonen abzuwarten.* Der Kanton Aargau hat kürzlich vorgeschlagen, Verhandlungen über eine vertiefte Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich aufzunehmen. Namentlich wird die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft für die FH Nordwestschweiz sowie eine Konzentration der verschiedenen Fachbereiche an je einem einzigen Standort vorgeschlagen. Entsprechende Gespräche sind im Gange. Die Verhandlungen müssen zeigen, ob sich eine diesbezügliche Änderung der bisherigen Stossrichtung für die Entwicklung der FHSO aufdrängt. Zu berücksichtigen werden insbesondere auch allfällige Standortkonzentrationen im Aargau sein. Wenn der Bereich Technik der Aargauer Fachhochschule wie bis anhin in Brugg-Windisch lokalisiert ist, wird sich der Kanton Solothurn nicht allein darauf ausrichten können. Sollte hingegen eine Konzentration der Aargauer Fachhochschulen in Aarau Tatsache werden, so würde sich eine – allenfalls auch räumliche – Zusammenlegung von Aktivitäten wohl aufdrängen.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

D) Zu Traktandum 86/99:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 1999 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Juni 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Stellungnahme der Regierungsrates vom 15. Juni 1999 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. Juni 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

*Markus Reichenbach*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Unsere Kommission hat den Zwischenbericht vorberaten, nicht aber die Vorstösse. Letztere sind nicht Sache der Kommission, stehen aber in engem inhaltlichen Zusammenhang zum Bericht. Im Januar hat der Kantonsrat die Fachhochschulvorlage zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Regierung setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche abgeklärt und Bericht erstattet hat. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, die zum Teil sehr grundsätzliche Fragen wieder aufwerfen. Der Kanton Aargau hat zudem einen markanten Kurswechsel vollzogen und strebt nun eine gemeinsame Trägerschaft an. Die Sammlung von Projekten für Fachhochschulstandorte hat einen weiteren Zuwachs erfahren. Für Oensingen wurde ein weiteres Projekt eingereicht. Weiterhin liegt in der Fachhochschulthematik viel Spannung und Dynamik. In dieser Situation ist es richtig, dies die einhellige Meinung der Bildungs- und Kulturkommission, dass die Regierung einen Zwischenbericht vorlegt. In diesem Grundsatzpapier stellt sie ihre Haltung klar und legt eine solide Basis für den weiteren Prozess.

Der Zwischenbericht bringt dem Kantonsrat, gestützt auf den aktuellen Stand der Entwicklung, die folgenden drei Grundsätze zur Kenntnis: Die Interdisziplinarität soll als zukunftsgerichtetes Prinzip und als Qualitätsmerkmal unserer Fachhochschule weiterhin beibehalten werden. Dies auch als klare Antwort auf den Vorstoss von Anton Immeli, welcher den Verzicht auf den Bereich Technik postuliert. Aus den gestern publizierten Fraktionsmeinungen darf ich den Schluss ziehen, dass man in dieser Frage der Regierung den Rücken stärkt und hinter ihr steht. Der zweite Grundsatz ist die Zusammenlegung unter einem Dach. Dies ist die Antwort auf den Vorstoss Rudolf Burri, welcher die neue Oensinger Variante in die Evaluation einbeziehen will. Natürlich könnte man das machen – weitere Varianten können abgeklärt werden. Das Departement hat sie an sich bereits beurteilt – dies war die Basis für seine Stellungnahme zum Vorstoss. Es geht beim Entscheid zum Postulat um mehr als um die Prüfung einer weiteren Variante. Es geht um einen Vorentscheid. Dieser besagt, dass noch zwei Projekte im Rennen sind – das erweiterte Wettbewerbsprojekt in Oensingen und das Projekt Giroud-Olma in Olten. Der Vorentscheid ist nötig und sachlich richtig. Wir können die Regierung nicht auf der einen Seite mit der Peitsche zu einer schnelleren Gangart antreiben und ihr gleichzeitig immer wieder neue Hindernisse in den Weg legen, sprich neue Prüfungsaufträge erteilen.

Der dritte Grundsatz betrifft den Heiratsantrag des Kantons Aargau. Die Regierung und die Bildungs- und Kulturkommission sind der Meinung, eine gemeinsame Trägerschaft könne weiterhin ein mögliches Ziel bleiben. Kurzfristig steht aber eine vertiefte Kooperation unter den heutigen Strukturen der Trägerschaft im Vordergrund. Ich habe gehört, der Zwischenbericht bringe nichts grundsätzlich Neues. Das mag sein. Trotzdem ist die Bildungs- und Kulturkommission der Meinung, es sei richtig, die Haltung zu diesen grundsätzlichen Fragen klarzustellen. Damit kann nicht zuletzt die Diskussion weg von den Projektdetails auf die strategische Ebene zurückgeführt werden. Auf dieser Ebene müsste sich die heutige Diskussion abspielen. Wir sind ja schliesslich ein Parlament und nicht eine Baukommission.

Etwas noch zum Stichwort «zustimmende Kenntnisnahme»: Der Bildungs- und Kulturkommission ist es wichtig, dass der Kantonsrat heute eine klare Haltung einnimmt und Farbe bekennt. Daher stellten wir den Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme. Der Antrag hat die «Formalsensiblen» auf den Plan gerufen. In der Finanzkommission gab es Diskussionen, und auch die Regierung nahm dazu Stellung. Die Bildungs- und Kulturkommission wird den Antrag zurückziehen, um Diskussionen abseits von den eigentlichen Kernfragen zu vermeiden. Die Bildungs- und Kulturkommission unterstützt den eingeschlagenen Kurs der Regierung ausdrücklich und mit überwältigendem Mehr, und dies in allen Punkten. Ich bitte Sie, heute mit der Ablehnung der beiden Postulate Burri und Immeli und durch zustimmende Stellungnahme zum Zwischenbericht ein klares und verbindliches Signal zu setzen.

*Ruedi Bürki*. Allein schon das von der Präsidentin vorgeschlagene Vorgehen zeigt die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas auf. Im Sinne eines Eintretens nehme ich im Namen der SP-Fraktion Stellung. Ich nehme es vorweg: Die SP-Fraktion steht nach wie vor und ohne Wenn und Aber hinter einer Fachhochschule Nordwestschweiz-Solothurn. Sie legt ihr ganzes politisches Gewicht für die Realisierung dieser Schule in die Waagschale. Im Zentrum aller Fachhochschultraktanden steht für uns der Zwischenbericht der Regierung zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn. Entgegen der Meinung, der Bericht bringe nichts Neues, wird doch eine äusserst wichtige Aussage gemacht: Für den Ausbau werden nur noch die Projekte Giroud-Olma in Olten und das erweiterte Wettbewerbsprojekt in Oensingen in Betracht gezogen. Damit hört das Jekami-Spiel von verschiedensten Interessengruppen endgültig auf. Die beiden anderen auf Seite 11 unter «7. Vorgehen» erwähnten Punkte sind zwar nicht neu, bestätigen aber den Willen der Regierung. Die Fachhochschule Solothurn soll unter einem Dach an einem einzigen Standort konzentriert werden. Sie soll in enger Kooperation mit den umliegenden Kantonen weiterentwickelt werden – dies in einem interdisziplinären Rahmen. Der Bericht der Regierung präsentiert eine Auslegeordnung und eine Situationsanalyse, die gegenwärtig eine gewisse Ruhe in die Frage hineinbringt. Die SP wäre sogar bereit gewesen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen aus dieser Frage aber kein Problem machen. Jedenfalls wird unsere Kenntnisnahme zustimmend erfolgen. Ich habe gehört, dass sich einzelne, beziehungsweise recht viele Mitglieder der Finanzkommission der Stimme enthalten haben. Ich frage mich, wie man einen Bericht lesen und ihn nicht zur Kenntnis nehmen kann. Das geht für mich nicht auf. Oder haben wir es mit einem vorgezogenen Rückzugsgefecht zu tun?



Aus meinen Ausführungen kann geschlossen werden, dass die SP den Postulaten Burri und Immeli nicht zustimmen wird, da sie nicht im Sinn der Strategie der Regierung liegen. Zum Postulat Burri teilen wir die Auffassung der Regierung, mit dem neuen Projekt seien keine wesentlichen Einsparungen verbunden. Immerhin anerkennen wir die Bemühungen des Postulanten, eine kostengünstige Lösung für den Kanton zu präsentieren. Im Postulat Immeli wird die Idee der Interdisziplinarität in einem Moment aufgegeben, in welchem noch alles offen ist. Zur Interpellation wird sich Kollegin Christina Tardo äussern.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die Entschlossenheit der SP-Fraktion, sich voll und ganz für die Schaffung einer Fachhochschule Solothurn einzusetzen, wiederholen. Ich fordere Sie dazu auf, das Gleiche zu tun. Der Kanton Solothurn braucht diese Schule, nicht als Selbstzweck, sondern für seine Wirtschaft, seine Arbeitnehmer, seine Jugend und seine Bevölkerung.

*Elvira Bader.* Die Fachhochschule ist ein Geschäft mit vielen Emotionen und Interessen. Nach der Rückweisung des Geschäfts Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten und den vielen verschiedenen Vorstössen in diesem Zusammenhang wurde eine grosse Verunsicherung bei Ratsmitgliedern und in der Bevölkerung spürbar. Die CVP-Fraktion hält den Zwischenbericht daher für richtig und begrüssenswert. Der Bericht hat formalen Charakter; er bringt nichts Neues. Es handelt sich lediglich um eine klare Auslegeordnung. Der Bericht zeigt die Haltung der Regierung zur Entwicklung der Fachhochschule auf und erläutert die interkantonale Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich. Es ist ein klares Bekenntnis der Regierung zu einer Fachhochschule Solothurn. Erstens setzen wir auf die Interdisziplinarität in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales, und zweitens auf einen Standort – Olten oder Oensingen –, um die baulichen und betrieblichen Synergien voll nutzen zu können.

Bei der Bewertung der Optionen im Bericht ist ein Teil der CVP-Fraktion der Meinung, die Option 4, gemeinsame Trägerschaft mit dem Aargau, sollte weiterverfolgt werden. Es handelt sich um einen Zwischenbericht, die Fachhochschule ist in der Entwicklung begriffen, und die Regierung steckt in den Verhandlungen. Das weiss die CVP. Wir sind aber der Meinung, der Kanton Solothurn solle nicht nur auf den Aargau reagieren, sondern mutig agieren. Solothurn und Aargau müssen die gleichen Allianzen schliessen wie Baselland und Basel-Stadt, sodass sie die kritische Grösse für eine Fachhochschule erreichen – eine Fachhochschule, die national ausstrahlt. Eine Lösung für den Kanton Solothurn, die bildungs-, wirtschafts-, finanz- und staatspolitisch vorteilhaft und sinnvoll ist.

*Carlo Bernasconi.* Die Fraktion SVP/FPS hat vom Zwischenbericht sowie von den gleichzeitig behandelten Geschäften Kenntnis genommen. Die Komplexität und die politische Brisanz dieses Geschäfts zeigt sich auch in der eher ungewöhnlichen Vorgehensweise der «Kombi-Geschäfts-Behandlung». Dies ist sicher nicht die schlechteste Variante, die Vorstösse und den Zwischenbericht effizient zu behandeln. Unsere Fraktion stellt jedoch fest, dass die Vielzahl der Vorstösse zum gleichen Geschäft – vermutlich werden in den nächsten Monaten noch einige hinzukommen – auf ein echtes Problem bei der Bearbeitung hinweist. Anlässlich der ersten Behandlung des Geschäfts hat unsere Fraktion als einzige den Antrag auf Rückweisung gestellt. Die Regierung hat darauf den freiwilligen Rückzug des Geschäfts beschlossen. Es war ebenfalls unsere Fraktion, die Regierungsrätin Ruth Gisi mit mehr als nur dem Zaunpfahl gewinkt und geraten hat, für die weitere Behandlung eine Spezialkommission einzusetzen. Nicht eine Spezialkommission wurde eingesetzt, sondern eine Arbeitsgruppe, welche finanz- und regionallastig war. Somit ist es nicht verwunderlich, dass verschiedene Vorstösse mit Varianten und Subvarianten eingereicht werden. Wohin diese Auswüchse führen werden, weiss ich nicht – das wird die Zukunft weisen. Sicher werden sie aber nicht zu einer raschen, zukunftsorientierten und finanziell sinnvollen Ausgestaltung unserer Fachhochschule führen. Wir bedauern dies und wünschen uns für Geschäfte von ähnlicher Wichtigkeit in Zukunft die Einführung einer Spezialkommission.

Nichtsdestotrotz sind wir mit dem Zwischenbericht grösstenteils einverstanden. Wir könnten wohl am einen oder anderen Punkt herumsägen. Ein solches Vorgehen wäre aber weder sinnvoll noch konstruktiv. Für uns sind die unter Ziffer 7 gemachten Aussagen zentral. Wir unterstützen weitere Abklärungen. Umfassende Gespräche für eine Kooperation auf höchster Ebene – nicht auf irgendwelchen subalternen Stufen – mit den anderen Kantonen sind prioritär. An der Konzentration an einem Standort und in einem Gebäude soll festgehalten werden. Nur die zwei Projekte Neubau Oensingen und Ausbau auf dem Giroud-Olma Areal sollen weiterverfolgt werden. Sollten sich in den umfassenden Gesprächen klare Erkenntnisse, Absichtserklärungen oder sogar Zusagen anderer Kantone für eine geografisch und finanziell sinnvolle Zusammenlegung einzelner Bereiche der Fachhochschule abzeichnen, ist unsere Fraktion bereit, solches zu prüfen und allenfalls zu akzeptieren. Die Alternativen müssen jedoch gleichwertig zu einer Fachhochschule sein, wie sie jetzt skizziert ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Ausweitung des Auftrags an die Arbeitsgruppe nicht gerechtfertigt. Es wäre falsch, bereits jetzt auf einzelne Fachbereiche zu verzichten. Auf Grund dieser Ausführungen werden wir in der Detailberatung auf die zwei Postulate nicht weiter eingehen. Wir empfehlen Ihnen die Unterstützung der Anträge der Regierung. Der von der Regierung ausführlich beantworteten Interpellation haben wir nichts beizufügen. Ich möchte nicht als Schulmeister auftreten, aber der Regierung zum Schluss noch etwas ans Herz legen. Sie sollte nicht nur den Volkswillen, sondern manchmal auch den Willen des Kantonsrates akzeptieren. Ich habe den Eindruck, dass sich die Regierung mit der Tatsache schwer tut, dass nicht nur der damals vorgeschlagene Standort Olten, sondern auch noch der Standort Oensingen untersucht werden muss. In den Ausführungen zu den Vorstössen Immeli und Tardo ist mehrmals von einer geplanten Verlegung nach Olten die Rede. Diese Entscheidung ist noch nicht gefallen. Ich möchte bitten, in solchen Beantwortungen die Facts zu nennen und die Meinung der Regierung nicht durchscheinen zu lassen.

*Rolf Hofer.* Der Kanton Solothurn ist vor einiger Zeit auf eine Expedition zur Erforschung der Fachhochschul-landschaft Schweiz aufgebrochen. An der Spitze der Expedition sucht ein Spurteam zusammen mit der Regierung den besten, das heisst den erfolversprechendsten Weg. Dahinter, mit mehr oder weniger grossem Abstand, folgt der Kantonsrat. Einige Mitglieder wirken noch ziemlich frisch, andere zeigen bereits erste konditionelle Schwächen. Wiederum andere haben schlicht das Interesse an dieser Expedition verloren und möchten am liebsten umkehren. Andere haben Zweifel an der gewählten Route, möchten auf verschiedenen Wegen gehen oder befürchten einen Wetterumsturz. Was soll das Volk, welches diese Forschungsreise finanziert, von dieser Situation halten? Eine Expedition ist immer mit Risiken und Unsicherheiten verbunden, daher muss sorgfältig geplant werden. So kann man flexibel und situationsgerecht reagieren. Von Zeit zu Zeit ist ein Marschhalt einzulegen. Dies ist das Ziel der heutigen Grundsatzdiskussion. Dann heisst es aber aufstehen und die Führungsrolle übernehmen – dies ist nicht nur Sache der Regierung. Er reicht nicht aus, hier überzeugt von der Fachhochschule zu reden. Man muss auch draussen mit Überzeugung für eine Fachhochschule Solothurn im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz sprechen.

Es gibt nicht nur bildungspolitische Argumente, die dafür sprechen, sondern auch volkswirtschaftliche – die intensive Zusammenarbeit mit dem KMU-Bereich. Aus diesem Grund sollte man sich durchringen und ein übergeordnetes Ziel definieren. Ziel ist die Anerkennung bis ins Jahr 2003. Hat man sich zu diesem Ziel durchgerungen, muss man optimale Rahmenbedingungen schaffen. Der interdisziplinäre Ansatz mit den Bereichen Technik, Wirtschaft und Soziales stellt einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil dar. Wir haben auch entsprechende Signale aus der eidgenössischen Fachhochschulkommission erhalten. Kritiker sagen, die Interdisziplinarität sei ein billiger Trick. Damit wolle man nur die Konzentration an einem Standort begründen. Komplexe Probleme – und dazu gehört die Fachhochschule – benötigen eine interdisziplinäre Betrachtungsweise. Die regionalpolitische Betrachtung ist die eine Sichtweise, aber es gibt finanzpolitische, bildungspolitische und ökonomische Aspekte, die hinzukommen. Wirft man einen kurzen Blick auf die Studienpläne der Hochschulen, so stellt man fest, dass der Interdisziplinarität ein hoher Stellenwert beige-messen wird.

Die Universitäts- und Fachhochschulkantone gehen mehr und mehr dazu über, bei den Studiengeldern die Vollkosten zu berechnen. Fremdleistungen einzukaufen ist nicht a priori günstiger. Abschliessend darf mit Recht darauf hingewiesen werden, dass die bisherigen Leistungen, innovativen und erfolgreichen Schritte sehr gut ausgefallen sind. Entsprechend den festgestellten Marktbedürfnissen werden neue Dienstleistungen in das Produktesortiment – wie das mittlerweile heisst – aufgenommen. Mit ihren bisherigen Leistungen hat die Leitung der Fachhochschule unser Vertrauen verdient. Aus all diesen Überlegungen nimmt die FdP/JL-Fraktion wohlwollend – weil man offenbar nicht zustimmen kann – vom Zwischenbericht und den unter Ziffer 7 aufgeführten Punkten Kenntnis.

*Ursula Grossmann.* Die Grüne Fraktion will eine Fachhochschule Nordwestschweiz, an welcher sich der Kanton Solothurn beteiligt. Wir wollen eine neue, innovative Schule, wobei die Kooperation von Anfang an eine grosse Bedeutung hat. Die Fachhochschule kann nur in enger Zusammenarbeit aller Nordwestschweizer Kantone aufgebaut werden. Die Kantone müssen die Zusammenarbeit suchen und aufnehmen. Bis die Fachhochschule Nordwestschweiz endlich steht, müssen sie sich noch zusammenraufen. Von allen Seiten braucht es Verhandlungsmöglichkeiten und -angebote. Damit echte Kooperation bereits beim Erarbeiten möglich ist, braucht es Offenheit für neue Lösungsansätze. Es muss möglich sein, bereits Bestehendes in Frage zu stellen. Besitzstandswahrung kann kein Leitsatz mehr sein. Wenn der Kanton Solothurn mit den Nordwestschweizer Kantonen auf einer guten Basis verhandeln will, muss er auch etwas in die Waagschale werfen können. Bis jetzt hat er sich einseitig darauf ausgerichtet, selbst eine möglichst grosse, möglichst autonome Schule aufzubauen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe des ED fährt dort weiter und legt einen Zwischenbericht vor, der einseitig nur diese Möglichkeit prüft. Die Grüne Fraktion kann sich auch eine andere Möglichkeit vorstellen. Der Kanton Solothurn hat, wie Anton Immeli in seinem Postulat feststellt, Probleme mit dem Bereich Technik. Mit der HTL Oensingen hat der Kanton Solothurn zwar eine gute Schule, aber sie ist gleich wie viele andere. Von Beginn weg erhielt sie kein eigenes Profil, welches sie über die anderen Schulen mit technischer Ausrichtung hinausheben würde; ein Profil, welches ihre Existenz heute rechtfertigen würde. Wir meinen, dass gerade der Bereich Technik mit den anderen Kantonen verhandelbar ist. Angesichts der im Postulat verlangten Ausschliesslichkeit stimmen wir ihm trotzdem nicht zu. Möglicherweise könnte auch ein anderer Bereich vom Kanton Solothurn im Gegenzug verhandelt werden, gestützt auf ein Gesamtkonzept. Diejenigen, welche in den Kantonen mit den Verhandlungen betraut sind, könnten miteinander ausmachen, welche Fachbereiche wo angeboten werden sollten. Es ist wichtig, in dieser Frage endlich Mut zu fassen und zu Gunsten eines guten Bildungsangebots einen Blick auf das Ganze zu wagen. Die Grüne Fraktion ist nicht mehr bereit, sich am «Gschtürm» um den Standort – einer oder zwei, und wo? –, um Neubauten und Fachrichtungen zu beteiligen.

*Rolf Grütter.* Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, aber es ist mir wichtig, an dieser Stelle etwas zu sagen. Wir haben den Vergleich mit der Expedition gehört. Eine Expedition, die Jahre dauert, muss immer wieder neu beurteilt werden. Ich erinnere daran, dass ich damals Sprecher für die HTL-Vorlage und für die Fachhochschule war. Mit Überzeugung bin ich dafür eingestanden. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl in der Abteilung Technik als auch in der Abteilung Wirtschaft tatsächlich gute Arbeit geleistet wird. Mit keinem Wort möchte ich die Qualität in Frage stellen. Was ist seither geschehen? Wir erhielten vom Bund ein Dach über die Fachhochschule Nordwestschweiz konstruiert. Im Wesentlichen sind die vier Kantone Basel-Stadt, Baselland, Solothurn und Aargau unter diesem Dach. Die Hälfte dieses Dachs ist de facto weg. Basel-Stadt und Baselland machen, was sie wollen. Sie kümmern sich überhaupt nicht darum, was in den zwei anderen

Kantonen geschieht. Dies hat dazu geführt, dass jetzt auch der Kanton Aargau erwacht ist und sich strategisch neu ausrichten will. In dieser Situation sehe ich eine Chance für den Kanton Solothurn. Es stellt sich jetzt grundsätzlich die Frage, ob wir in Zukunft – vielleicht zusammen mit dem Kanton Aargau – ein Fachhochschulkanton sein wollen, den man wahrnimmt. Wollen wir eine Fachhochschule mit Dorfcharakter? Das sage ich bewusst im Sinne einer Zitats aus dem «Oltner Tagblatt». Der Präsident des Industrieverbands Solothurn und Umgebung hat gesagt: «Wenn in jedem Dorf eine Fachhochschule betrieben wird, wird die Qualität erstens sinken, und zweitens wird früher oder später die Kostenfrage gestellt werden.»

Das ganze Zeter und Mordio um die Investitionskosten halte ich für bemühend und einem Kanton unwürdig. Ob die Fachhochschule – wo sie auch gebaut wird – 50, 80 oder 100 Mio. Franken kostet, ist schlussendlich nicht erheblich, selbst wenn wir kein Geld haben. Man muss von einem Zeithorizont von 50 Jahren ausgehen. Wir bauen die Fachhochschule nicht für heute oder morgen, sondern für übermorgen. Das wagt hier niemand zu sagen. Daher ist es anmassend, um Beträge im Rahmen von 0,2 Mio. Franken zu streiten. Denn es wäre ein strategisch wichtiges Projekt für den Kanton. Das verstehe ich nicht mehr. Weil die Situation neu ist, muss man sich doch einmal besinnen und fragen, was wir am besten machen können. Wir haben eine Braut, die dasteht: der Kanton Aargau. Der Kanton Aargau ist eine Braut, die zur Heirat bereit ist. In den Berichten heisst es, man müsse die Option Kooperation offen halten – und wenn wir dann schlussendlich stark genug sind, können wir immer noch heiraten. Da kommt mir so vor wie die ewigen Verlobungen von früher. Bis man endlich zu einem Entschluss kommt, ist die Jungfer verschrumpft.

Zum Stichwort Interdisziplinarität: Wir müssen doch nicht so tun, als hätten wir Distanzen von hunderten von Kilometern. Interdisziplinarität hängt nicht davon ab, ob man unter einem Dach ist, oder ob man zwei oder 20 Kilometer voneinander entfernt ist. Interdisziplinarität hängt davon ab, ob die Angestellten den Willen haben, diesem Grundsatz nachzuleben. Es gibt ausländische Universitäten, deren Einheiten weiter voneinander entfernt sind als diejenigen, von welchen hier die Rede ist. Ich möchte auch noch auf das Moment der kritischen Grösse eingehen. Wenn wir die europäischen Fachhochschulverbände und Institutionen betrachten, stellen wir fest, dass wir mit 150 Studenten, allenfalls 200, schlicht zu klein sind, um einen Forschungsaufwand zu betreiben, der den Fachhochschulstatus rechtfertigt. Das darf man hier auch einmal sagen. Ich kenne viele, die dies denken, aber nicht aussprechen. Ich habe gehört, man solle keinen Grössenvergleich anstellen. Ich glaube, es war Frau Gisi, die in diesem Zusammenhang das Massachusetts Institute of Technology (MIT) erwähnt hat. Das ist sicher keine Grosse Universität, aber wissen Sie, wieviele Studenten dort studieren? 6'000. wissen Sie, wie MIT finanziert wird? Zu 100 Prozent privat. Wissen Sie, wieviele von den sich jährlich dort Bewerbenden angenommen werden? Weniger als 5 Prozent. Das sind ganz andere Dimensionen – damit müssen wir uns nicht vergleichen wollen.

Wir sollten von dem in der Schweiz hochgelobten Prinzip der Subsidiarität wegkommen und zum Komplementärprinzip übergehen. Wir sollten schauen, was die zwei Kantone gemeinsam haben, und was jeder für sich alleine am besten macht. Und dann sagen wir, der eine macht dies und der andere macht jenes. Zur Sekundarstufe II haben wir heute ein Postulat überwiesen, welches in die gleiche Richtung zielt. Auch in Sachen Lehrerausbildung wird diskutiert. Es gibt Leute, die ernsthaft erwägen, im Kanton Solothurn eine pädagogische Fachhochschule für die Primarlehrerausbildung mit 25 Studierenden pro Jahr zu schaffen. Davor graut jedem, der weiss, was eine Fachhochschule ist. Ich komme zum Schluss. Ich musste mir das von der Seele reden. Ich war schon immer ein engagierter Bildungspolitiker und werde es auch weiterhin sein. Ich glaube an den Standort Solothurn. Wenn wir den Wirtschaftsstandort Solothurn stärken wollen, müssen wir uns auch wirtschaftlich verhalten. Seit Jahren befinden wir uns in einer Welle der Globalisierung. Aber die Fachhochschulfrage wird auf dem Stand der Dorfschulpolitik abgehandelt. Ich fordere den Regierungsrat dringend auf, die Lage strategisch zu überdenken und nicht nur von Kooperation zu reden, sondern von Heirat. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

*Max Karli.* Ich bin erstaunt ob der finanziellen Grosszügigkeit von Rolf Grütter. Die Folgekosten von 50 oder 100 Mio. Franken an Erstellungskosten muss ich dir nicht vorrechnen. Als Mitglied der Finanzkommission schaudert mir vor dieser Vorstellung. Rolf Hofer hat gesagt, normalerweise sollten die Leistungen selber erbracht und nicht eingekauft werden. Das ist seitens der FdP etwas Neues. Herr Reichenbach hat gesagt, dass im Bericht nichts Neues zu lesen ist – das ist ja das Erstaunliche. Dies war letztlich auch der Grund, warum verschiedene Mitglieder der Finanzkommission gefragt haben: Nichts Neues, wie sollen wir das zur Kenntnis nehmen? Der Bericht enthält die gefährliche Ziffer 7. Darin wird die von der Regierung im letzten Jahr eingeschlagene Strategie der Interdisziplinarität aufrechterhalten. In zwei Hauptstossrichtungen wissen wir seit Januar nicht mehr. Welche Ausbildungsgänge führen wir im Kanton Solothurn künftig? Das ist finanzpolitisch gesehen sicher wichtig. Auch ein technischer Teil der Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor.

Zum Postulat von Rudolf Burri: Im Januar wurde beschlossen, auf keine weiteren Projekte mehr einzutreten, sondern die vorhandenen zu prüfen. Es liegt auch nicht in der Kompetenz der Arbeitsgruppe, weitere Projekte entgegenzunehmen. Das Postulat Anton Immeli unterstütze ich persönlich. Wie Rolf Grütter gesagt hat, ist für eine Schule eine minimale Grösse notwendig. In der Zwischenzeit haben wir den Jahresbericht der Fachhochschule erhalten. Angesichts der Grösse der einzelnen Disziplinen geht es nicht an, dass jeder Kanton jede Disziplin in dieser Grössenordnung anbietet. Der Zeitungsbericht wurde bereits erwähnt. Selbst die Industrie sagt, es spiele keine Rolle, wo die Leute ausgebildet würden. Wesentlich sei, dass die Leute gut ausgebildet sind. Bei 40 Prozent der Neubaupläche, beispielsweise beim Projekt Giroud-Olma, handelt es sich um Labors. Es kann doch nicht sein, dass sowohl der Kanton Solothurn als auch der Kanton Aargau Labors bauen. Persönlich bin ich für eine Fachhochschule. Ich bin aber nicht für eine Fachhochschule, die wir letztendlich nicht finanzieren können, die von der künftigen Generation finanziert werden muss. Ich bin für eine

Fachhochschule, welche die Industrie will und die wir auch bezahlen können. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen muss zwingend stattfinden.

*Christina Tardo.* Nach den Fraktionssprechern war ich eigentlich der Meinung, wir seien uns mehr oder weniger einig, in welche Richtung es gehen soll. Dann kommt Rolf Grütter und macht nichts anderes als eine Parlamentsschelte. Er sagt uns, was wir alles falsch machen und bekommt dabei einen roten Kopf. Nachher ist er erleichtert. Einiges ist mir doch recht sauer aufgestossen. Zum einen bringt er ein Zitat des Industrieverbandes. Blättert man in der «Solothurner Zeitung» eine Seite um, so liest man, dass die Handelskammer die Fachhochschule und auch den Standort Olten für wichtig hält. In Sachen Studentenzahlen ist dein Votum widersprüchlich. Einerseits seien 150 bis 200 Studenten zu wenig. Gleichzeitig soll Interdisziplinarität nicht von Distanzen abhängig sein. Du sagst, eine Hochzeit wäre wünschenswert. Da würde ich mithelfen – von mir aus könnte die Kooperation auch weiter gehen. Es geht aber nicht an, alles herunterzumachen und zu hinterfragen. Wir können es uns im Moment nicht leisten, nicht auf das Geld zu achten. Neben der Fachhochschule haben wir auch noch andere Schulbereiche. Die Volksschule leidet bereits sehr stark darunter, dass viel Geld für die Fachhochschule reserviert werden muss. In anderen Bereichen des Erziehungswesens müssen wir sehr stark sparen, und so kann es nicht weitergehen. Fachhochschule ja, aber nicht ohne auf die Kosten zu achten. Der Vergleich mit dem MIT hinkt, da das Schulsystem in den USA nicht das ist, was wir wollen. Wir wollen kein privates Schulsystem, sondern eines, das vom Staat bezahlt wird und in welchem alle eine Chance haben.

*Kurt Zimmerli.* Viel wurde geschrieben und gesagt; ich will mich daher auf das Wesentliche beschränken. Im Zwischenbericht steht, zwei Standorte sollten weiterverfolgt werden. Somit bleibt auch der Standort Oensingen weiter im Rennen. Darüber sind wir erfreut, und ich möchte mich dafür bedanken. Die Standortfrage hat heute zweite Priorität; wir können sie trotzdem nicht ganz ausser Acht lassen – haben wir doch das Postulat Burri zu behandeln. Die Konzentration an einem Standort soll angestrebt werden. Wir müssen aufpassen, dass wir den Zwischenbericht nicht mit politischen Zielsetzungen vermischen. Die Arbeitsgruppe kommt auf Grund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen zum Schluss, die Schule sollte unter einem Dach und in einem Haus geführt werden. Gleichzeitig heisst es auch, auf Grund der Interdisziplinarität müsste man an einen Standort gehen. Es gilt, gewisse Begriffe zu definieren und zwischen ihnen zu unterscheiden. Interdisziplinarität heisst nicht zwingend, dass in einem Gebäude gearbeitet wird. Auch in einer virtuellen Schule kann interdisziplinär gelebt werden. Mit der virtuellen Schule habe ich auch ein Modewort verwendet. Unter einem Dach heisst aber auch nicht zwingend in einem Gebäude. Dies bestätigt sogar der Bundesrat in der Anfrage Alex Heim. Verschiedene Seiten bestätigen, dass der Bundesrat mit dem Ausdruck «unter einem Dach» in keiner Art und Weise «in einem Gebäude» gemeint hat. Die Realität zeigt ja auch, dass es nicht in diese Richtung geht.

Das Postulat Burri verlangt den Einbezug einer weiteren Variante. Dies könnte als «Gschtürm» ausgelegt werden – das ist jedoch nicht die Meinung. Das Postulat soll dem Kantonsrat aufzeigen, welche Möglichkeiten er hat und welche Möglichkeiten er dann nicht mehr hat. Mit der Erheblicherklärung des Postulates Burri vergibt sich der Kantonsrat nichts. Er hätte aber die Möglichkeit, die Variante mit zwei Standorten auch noch zu diskutieren. Die Chance der virtuellen Schule bliebe damit bestehen. Man muss davon ausgehen, dass die Kenntnisnahme des Zwischenberichts von gewissen Leuten als Zustimmung betrachtet wird. Was geschieht, wenn das Postulat abgelehnt wird? Damit verhindert der Kantonsrat die Diskussion über einen oder zwei Standorte. Darüber kann später nur noch das Volk entscheiden. Immerhin lässt die Variante Burri vermuten, dass bei den Investitionen 15 bis 20 Mio. Franken eingespart werden könnten. Mit dieser Zahl möchten wir realistisch bleiben. Das ist doch eine wesentliche Frage. Im Zusammenhang mit dem Sparpaket werden wir wieder über Beträge von 100'000 Franken sprechen. Hier hätten wir 15 bis 20 Mio. Franken auf einen Schlag. Der Kantonsrat muss entscheiden, ob dies wesentlich ist oder nicht.

Ursula Grossmann hat gesagt, die Fachhochschule Technik habe kein Profil erlangt. Dies trifft natürlich ganz und gar nicht zu. Die Schule ist ein Edelstein in der Fachhochschullandschaft Schweiz. Es ist die einzige Schule, die von Anfang an als Fachhochschule geführt werden konnte. Diese Chance hat sie wahrgenommen. Darum wird sie von den umliegenden technischen Fachhochschulen beniedet. Die anderen Schulen sind diesbezüglich im Rückstand. Herrn Bernasconi danke ich für seine Bemerkung, dass in vielen Antworten tendenzielle Vorentscheide des Erziehungs-Departements eingebaut werden. Ich bitte Sie ebenfalls, den Entscheid nicht zu präjudizieren.

*Rolf Hofer.* Es ist immer ein gutes Zeichen, wenn man in den nachfolgenden Voten erwähnt wird. Dies weist darauf hin, dass jemand zugehört hat. Der Inhalt des Votums kann auch zeigen, dass man nicht richtig verstanden worden ist. Meine Aussage, Max Karli, war: Man kann nicht a priori davon ausgehen, dass Fremdleistungen günstiger zu stehen kommen, sondern muss das genau ausrechnen. Bis anhin hat man Studiengelder nach Grenzkosten berechnet: Was kostet uns ein zusätzlicher Student oder eine Studentin? Heute geht man in Richtung Vollkostenrechnung, und diese Tendenz wird sich verstärken.

Rolf Grütter, du hast uns einen Einblick gegeben, wie du auf Brautschau gegangen bist. Die Bräute standen da und warteten darauf, von dir erobert zu werden. So verhält es sich offenbar auch mit dem Kanton Aargau. Er wartet nur auf den Kanton Solothurn. Ich habe gewisse Vorbehalte, ob dieses Rezept in der Politik funktioniert. Vielleicht müsste man bei diesem System noch einige Kamele mitbringen. Hinter all dem steht letztlich eine Fehlinformation. Es trifft nicht zu, dass alle Fachhochschulen dasselbe anbieten. Die Subgruppe der Bildungs- und Kulturkommission hat sich an Ort und Stelle erkundigt. Wir wurden informiert, dass die Absprache läuft. Man sucht Spezialitäten, beispielsweise eine Ausbildung allein in englischer Sprache. Das ist

ein Novum in diesem Bereich. Man sucht Schwerpunkte. Dort, wo der Andrang am grössten ist, ist eine parallele Führung möglich. Die Schulen stehen in einem Konkurrenzkampf zueinander. Es gibt nicht nur eine Expedition – andere sind auch unterwegs. Deshalb müssen die Angebote oder Produkte laufend überprüft werden. Auch diesbezüglich sind Standortbestimmungen notwendig. Dies muss man berücksichtigen, wenn man von gleichen Fachhochschulen spricht. Man hat Fachhochschulen mit unterschiedlichen Angeboten. Dies ist auch die Zielsetzung des Bundes.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Wir kommen zur Beratung des Postulats Rudolf Burri.

*Elvira Bader*. Das Postulat Burri ermöglicht uns, die Diskussion um günstigere Projekte nicht im Zusammenhang mit der Fachhochschule führen zu müssen. Die CVP-Fraktion findet es aus finanzpolitischen Überlegungen wichtig, darüber nochmals zu diskutieren. Wir befürworten die Fachhochschule Solothurn als wichtiges Bildungsprojekt der Zukunft. Wir wollen auch sicher sein, dass die besten und kostengünstigsten Lösungen verfolgt werden. Wir teilen die Meinung der Regierung. Die CVP Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

*Kurt Zimmerli*. Wenn man nicht von Anfang an dabei war, kennt man vielleicht nicht sämtliche Fakten. Die Arbeitsgruppe diskutierte drei Varianten. Nebst den Varianten mit einem Standort in Olten oder Oensingen wurde auch das Projekt Oensingen Wettbewerb untersucht. Letzterem liegt ein Projekt zu Grunde, welches Ende der 80er Jahre vorbereitet wurde. Es geht um einen typischen öffentlichen Bau aus den guten Zeiten. Die Baukosten inklusive Land betragen zirka 64 Mio. Franken. Mit dem Bau Bahnhof Oensingen zeigen wir ein Projekt auf, welches privat gebaut würde. Mit Kosten von zirka 43 Mio. Franken wäre es um einen Drittel günstiger zu realisieren. Die Firma Schenk hat ihr Projekt 1998 ebenfalls eingegeben. Auf Grund eines Expertenberichts wurde das Projekt ausgeschlossen. Dem Projekt wurde keine Chance zur Verbesserung gegeben. Das Projekt Giroud-Olima musste während eines Jahres verschiedene Aufbesserungsphasen über sich ergehen lassen, bis es den heutigen Stand erreichte. Beim heutigen Projekt Bahnhof Oensingen sind die Mängel auch berücksichtigt. Wir haben das Gespräch mit dem Erziehungs- und dem Bau-Departement gesucht. Wir wollten eine Basis schaffen, die auch von dieser Seite akzeptiert werden kann. Die vorliegende Antwort der Regierung basiert auf einer absoluten Minimalvariante, welche die Labors in der Klus vorsieht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dies als unrealistisch betrachtet wird. Daher verstehen wir den Antrag der Regierung.

Nach dem Gespräch mit den Departementen haben wir korrigiert. Die Labors wurden auf der gleichen Basis wie bei den anderen Projekten eingerechnet. Ebenfalls hinzugekommen ist eine Einstellhalle. Auch unter Einbezug all dieser Punkte kommt man auf eine um 15 bis 20 Mio. Franken günstigere Variante. Der Kostenvorteil konnte in der Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt werden. Sie hat nur das teure Wettbewerbsprojekt Oensingen als Einzelprojekt einbezogen. Die Arbeitsgruppe soll daher beauftragt werden, das Projekt einzubeziehen und dazu Stellung zu nehmen. Damit tritt keine Verzögerung ein, da die Arbeitsgruppe beauftragt wurde, ein Gutachten über den Kaufpreis und die Umbaukosten des Projekts Giroud-Olima zu erstellen. Während dieser Zeit könnte die Arbeitsgruppe problemlos zu den möglichen 15 bis 20 Mio. Franken an Einsparungen bei den Investitionskosten Stellung nehmen. Können wir es uns leisten, die 15 bis 20 Mio. Franken einfach in den Wind zu schlagen? Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, auch wenn es Ihnen nicht leicht fällt.

*Annekäthi Schluop*. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab. Wie aus den Ausführungen von Rolf Hofer hervorgeht, wollen wir alle Bereiche der Fachhochschule unter einem Dach vereinigen. Dies ist mit dem vorliegenden Projekt nicht möglich. Die Vorgaben der Regierung werden nicht erfüllt. Das Projekt umfasst nur den Bereich Technik, und Labors sind nicht enthalten. Die Schulräume entsprechen nicht den Anforderungen. Auch bei den Parkplätzen und weiteren Punkten liegen Mängel vor.

*Rudolf Burri*. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Diese Schlussfolgerung hat mich nicht sehr überrascht. Damit geht man den bisherigen Weg einfach weiter, der uns aber letztlich nicht aus dem Dilemma herausführt. Der Regierungsrat möchte in absehbarer Zeit einen gangbaren Weg beschreiten. Das ist ihm anzurechnen. Er möchte den Auftrag aber nicht erfüllen, den er mit der Volksabstimmung erhalten hat. Schlicht und einfach gesagt: Er will in Oensingen nicht bauen. Dem Kantonsrat ist es anzurechnen, dass er am 26. Januar nicht bereit war, den Weg ausserhalb der Volksabstimmung zu gehen. Er stellte die Kosten und Qualitäten der quer dazugestossenen Oltnen Projekte noch einmal in Frage. Unter dem Strich will auch der Kantonsrat in Oensingen nicht bauen. Das eigentliche Dilemma ist, dass der Eigenfinanzierungsgrad für die Realisierung der Fachhochschule Solothurn zu tief ist. Das Geld für die Realisierung müssen wir letztlich bei den Banken erfragen. Das wäre weiter nicht so schlimm, wenn wir dort nicht bereits einen respektablen Haufen an Schulden hätten. Auch das wäre nicht so tragisch, wenn wir Massnahmen umsetzen würden, die zu einer ausgeglichenen Rechnung führen. Daran ändern auch die schönsten Grundsatzzusagen nichts. Wenn wir aber aus massgeblichen Kreisen und in erheblicher Lautstärke vernehmen müssen, dass man letztlich bereit ist, die Fachhochschule Solothurn auf einem wie auch immer gearteten Opfertisch sterben zu lassen, so muss uns das aufs Tapet rufen.

Welcher weg führt aus dem Dilemma? Die Strategie des Postulats Immeli kann nicht zum Erfolg führen, da sie Resignation ausdrückt. Dies ist zwar immer der einfachste Weg. Er führt aber nicht zu einer Verbesserung. Ich frage mich, warum der Regierungsrat in meinem Postulat nicht wenigstens ansatzweise eine Chan-

ce sieht. Will oder kann er es nicht? Mit dem Postulat könnte ein anderer Weg gegangen werden. Das eigentliche Ziel könnte konsequent und offen weiterverfolgt werden. Auch Optionen und Entwicklungen, die wir jetzt noch gar nicht kennen, könnten berücksichtigt werden. Die weitere, vor allem bauliche Entwicklung sollte nach den wirklich anfallenden Bedürfnissen wachsen können. Das Finanzdilemma sollte gelöst werden. Wir sollten den Weg der bisherigen Idee – 100 Prozent jetzt und sonst nichts – verlassen. Von der guten Zeit, die schön war, müssen wir leider Abschied nehmen.

In der Kurzfassung des sogenannten privaten Projekts Oensingen wird versucht aufzuzeichnen, wie der bisherige Weg weitergegangen werden kann. Vom bis jetzt Erreichten soll profitiert werden. Es geht also nicht in erster Linie darum, das Projekt auf den Stand der bisher bekannten Projekte zu heben. Sondern es gilt die Frage zu beantworten, ob das Projekt den Beginn eines neuen Wegs aufzeigt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation sowie der bisherigen und allenfalls neuen Volksabstimmungen wird ein Weg eingeschlagen, der das Ziel nicht aus den Augen verliert. Ohne neuen Weg gefährden wir das Ziel Fachhochschule Solothurn. Damit stellen wir die Standortgunst für Industrie und Technik längerfristig in Frage. Gemäss einer Aussage des Industrieverbands in der «Solothurner Zeitung» gibt es zwar keinen solothurnischen Wirtschaftsraum. Damit hat der Industrieverband wahrscheinlich Recht. Aber auch in Zukunft wird die wirtschaftliche Leistung in Solothurn abgerechnet, die hier erbracht wird. Mit fremden Leistungen hat man bisher immer schlecht Geld verdient. Die Meldungen, wie man in Amerika zur Zeit von den Anstrengungen profitieren kann, sollten uns zu Denken geben. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, wenn Sie die Fachhochschule unter keinen Umständen in Frage stellen und die Realisierung im Bewusstsein der genannten Fakten trotzdem wagen wollen.

*Markus Reichenbach.* Die Arbeitsgruppe hat minutiös abgeklärt. Dezentrale Lösungen wurden exemplarisch einbezogen. Unter Berücksichtigung aller Aspekte – qualitative und finanzielle – hat sich herausgestellt, dass die Weiterverfolgung dezentraler Projektideen nicht die Lösung sein kann. Kurt Zimmerli war auch an diesen Abklärungen beteiligt, und ich hatte gehofft, dass er auch zu dieser Erkenntnis kommt. Nebst den Investitionskosten gibt es auch noch Betriebskosten. Diese blieben in der Diskussion ausgeklammert. Ich habe das Gefühl, eine Einsparung von 20 Mio. Franken sei nicht möglich. Wir haben schon verschiedene Luftballone untersucht; es hat sich jeweils herausgestellt, dass es einen Haken gibt. Oensingen verfolgt die Strategie zweier Standorte: Wirtschaft in Olten, Technik in Oensingen. Dies scheint mir eine Einschätzung der politischen Realität zu sein. Oensingen hat das Gefühl, diese Strategie sei richtig. Auch unter anderen als finanziellen Aspekten halte ich dies nicht für die richtige Lösung. Die Vorteile einer örtlichen Konzentration wurden hinlänglich diskutiert. Eine Abklärung ist an sich schon möglich. Wir müssen uns auch an den Gedanken gewöhnen, dass wir zu jedem Zeitpunkt weiterhin mit Ideen konfrontiert werden, die zwar attraktiv tönen. Beim näheren Hinsehen wird sich jedoch herausstellen, dass das so nicht der Fall ist. Heute können wir formell einen Schlusspunkt unter den Reigen von Projektstudien setzen. Das ist nötig, wollen wir weiterkommen. Wir müssen den Mut aufbringen, einen Nagel einzuschlagen. Es gibt ein sehr gutes Projekt mit Konzentration in Oensingen. Auch für Olten liegt ein gutes Projekt vor. Wer welche Haltung einnimmt, ist relativ klar – das müssen wir auch nicht verbergen. Heute müssen wir zu den dezentralen Projekten nein sagen.

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. «Am Geld hängt alles, zum Geld drängt alles.» Das könnte man nach dieser Debatte sagen. Selbstverständlich gilt dies vor allem und in erster Linie auch für den Regierungsrat, wenn er Überlegungen zum Vorgehen im Bereich Fachhochschule anstellt. Wir haben das weitere Projekt Oensingen sehr ernsthaft angeschaut. Dies zum zweiten Mal, nachdem wir das Projekt bereits im letzten Jahr überprüfen liessen, wobei es aus bautechnischen Gründen ausschied. Nun haben wir das Projekt erneut untersucht, auch unter dem Aspekt, ob es einen neuen Weg aufzeigt. Ich erinnere daran, dass das Projekt mit der Zahl von 25 Mio. Franken publiziert wurde. Das Projekt könne für 25 Mio. Franken realisiert werden. Die Verfasser des Projekts mussten zugeben, dass man bei richtiger Berechnung auf 44 Mio. Franken kommt. Aber auch in der richtigen Rechnung ist noch längst nicht alles enthalten. Das wird in der laufenden Diskussion nicht gesagt und auch von Kurt Zimmerli verschwiegen. Das Projekt ist nur für die Technik geeignet und gedacht. Die Erkenntnis der Arbeitsgruppe ist die, dass namhafte bauliche und betriebliche Synergien nur unter einem Dach zu realisieren sind. Das Projekt Schenk hat den gewichtigen Nachteil, dass es diesem Anspruch schlicht und einfach nicht genügt. Man müsste die Kosten für die Bereiche Wirtschaft und Soziales in Olten dazurechnen. Erst dann könnte man eine richtige Rechnung machen.

Im Übrigen würde das Projekt auch keinen Weiterausbau ermöglichen. Das Areal ist sehr eng. Wir erhielten von den Projektverfassern einzig Grundrisspläne zum Gebäude 2. Die Beschreibung des Lieferumfangs fehlt. Wir können das Projekt gar nicht in allen Details prüfen. Beim Landpreis gibt es einen wesentlichen Unterschied zu den übrigen Projekten, weil weniger Landfläche vorgesehen ist. Wir verfügen nur über den Preis des bestehenden Gebäudes und des Grundstücks. Daneben haben wir nichts weiteres. Zudem gehen die Projektverfasser von der irrigen Meinung aus, der Kanton könne eine schlüsselfertige Anlage kaufen. Das ist aus submissionsrechtlichen Gründen nicht möglich. Das bestehende Gebäude und das Land könnten wir kaufen. Anschliessend müssten wir einen Gesamtleistungswettbewerb durchführen. Wir würden Anforderungen hinsichtlich Raumangebot usw. stellen. Das haben wir jetzt schon zwei Mal gemacht – übrigens sehr intensiv auch mit dem Wettbewerbsprojekt Oensingen. Stellt man den Vergleich an, kommt unter dem Strich überall in etwa die gleiche Grössenordnung heraus.

Ich möchte zwar nicht so grosszügig mit Investitionskosten umgehen wie Rolf Grütter. Beachten Sie aber, dass die Folgekosten bei diesem Geschäft wesentlich sind. Dies unabhängig vom Projekt. Die jährlichen Folgekosten ergeben sich aus den Kapitalfolgekosten der Investition und der Betriebskosten. Es ist ausgewiesen, dass der Betrieb unter einem Dach jährlich zu Einsparungen bis zu 2 Mio. Franken führt. Kapitalisiert

man diese Beträge, so ergeben sich in 40 Jahren 40 Mio. Franken. Dies müssen wir berücksichtigen. Dasselbe gilt für die Kapitalfolgekosten. Wir haben das Projekt überprüft. Weil es nur den Bereich Technik umfasst, kommt es – sauber durchgerechnet – bei den Kapitalfolgekosten pro Jahr um eine Mio. Franken teurer zu stehen als die übrigen Projekte. Das weiss auch Kurt Zimmerli – er weiss, wie die Berechnungen angestellt wurden. Diese Aspekte scheinen mir doch wesentlich zu sein. Ich bitte Sie eindringlich, jetzt einen Schlusspunkt unter den Projektreigen zu setzen. Fundierte Aussagen der Arbeitsgruppe liegen vor. Alles unter einem Dach kommt in jedem Fall wesentlich billiger, vor allem in Bezug auf die Betriebskosten. Das Projekt Oensingen ermöglicht dies nicht, weil es nur die Technik umfasst. Das in Olten zu Realisierende müsste dazugezählt werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Rudolf Burri

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Zur Diskussion steht nun die Interpellation Christina Tardo.

*Christina Tardo*. Die Interpellation wurde in allen vier Kooperationskantonen mehr oder weniger gleich eingereicht. In den anderen Kantonen wurden noch einige Fragen mehr gestellt. Die Parlamente wissen dort offenbar noch etwas weniger als wir. Die Antworten lauteten nicht in allen Kantonen gleich. Ich hoffe darum, dass die Antworten in den Departementen der jeweils anderen Kantone gelesen werden. So können Unstimmigkeiten entdeckt, besprochen und ausgemerzt werden. Auch gleich lautende Fragen wurden nicht überall gleich beantwortet. Insbesondere die Regierungen der beiden Basel stehen der Kooperation immer noch sehr skeptisch, wenn nicht sogar abweisend gegenüber. Auch die doch sehr unterschiedlichen Reaktionen der Kantone in der letzten Woche auf die neusten Auflagen des Bundes bestätigen diesen Eindruck. Ich hoffe, dass Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, davon Kenntnis nehmen konnten. Am Freitag wurde im Radio darüber berichtet. In der «Solothurner Zeitung» vom Samstag suchte ich jedoch den Hinweis vergeblich. Die vom Regierungsrat in der Antwort eingeräumten Mängel – beispielsweise zur Bestimmung der Fachrichtungen – zeigen, dass das vorliegende Modell noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es ist auch noch nicht vollständig ausgetestet. Bezüglich der Fachrichtungen besteht Handlungsbedarf.

Die weiteren Ausführungen des Regierungsrats insbesondere zur Frage 2 zeigen, dass die Absicht vorhanden ist, die Mängel anzugehen. Auf Regierungsebene will man die Zügel in die Hand nehmen. Koordinations-, Abstimmungs- und Handlungsbedarf ist vorhanden. Die Frage ist nur, wie gross die Bereitschaft bei den Beteiligten ist. Wenn aber die Kooperation scheitert, so scheitert mit ihr auch die Fachhochschule Solothurn als kleinste Partnerin. Daher besteht für uns erhöhter Handlungsbedarf in Bezug auf die Festigung und eventuell den Ausbau der Kooperation. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

*Beatrice Heim*, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Wir kommen zum Postulat Anton Immeli.

*Hans-Rudolf Lutz*. Kurt Zimmerli hat gesagt, das Technikum sei ein Edelstein. Diesen Ausdruck kann ich voll und ganz unterstützen. Ich habe mich vor Ort auf einem intensiven Rundgang über die Arbeit am Technikum informiert. Ich sage «Technikum», obwohl die Schule bereits Fachhochschulcharakter hat. Dies äussert sich beispielsweise darin, dass die Lehrer nicht wie üblich 12 Wochen, sondern wie in der Industrie üblich 5 Wochen Ferien haben. Ich habe den Eindruck, dass keiner der Unterzeichner des Postulats dem Technikum einen Besuch abgestattet hat. Sonst käme man nicht zu einem solchen «X-Vorstoss». Ich überlasse es Ihnen, für «X» ein Adjektiv einzusetzen. Der Vorstoss ist ein Hüftschuss. Er wurde aus der Optik des Sparens und vielleicht der Nationalratswahlen gemacht. Damit würde aber zur falschen Zeit am falschen Ort gespart. Ich schliesse mich der Antwort der Regierung voll und ganz an und bitte um schickliche Beerdigung des Vorstosses.

*Beat Käch*. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Postulat klar ab. Es kann nicht sein, dass man dem Kind ein Bein amputiert, bevor es überhaupt geboren ist. Wir müssen an den drei Disziplinen festhalten, wie sie auch anlässlich der Volksabstimmung vom 29. September deklariert wurden. Wir wollen ein starker Verhandlungspartner sein. Daher benötigen wir auch die dritte Disziplin. Ich füge noch ein kleines Beispiel an. Nicht die Schulen sind in Zukunft wichtig, sondern die Produkte. Die Fachhochschule Solothurn bietet ab Herbst 1999 interne Weiterbildung an. Das Produkt heisst technischer Betriebswirt. Die Fachhochschule Solothurn kommt zum Zug, weil das Know-how aus den beiden Bereichen Technik und Wirtschaft eingebracht werden kann. Dies einmal mehr eine Top-Leistung der Fachhochschule Solothurn. Auch auf Grund solcher Überlegungen sollten wir das Postulat ablehnen.

*Elvira Bader*. Im Sport vermeidet man wenn immer möglich ein Eigengoal. Das sollten wir auch in der Politik tun. Mit der Aufgabe der Abteilung Technik erzielen wir ein Eigengoal. Die CVP ist dagegen, im jetzigen Zeitpunkt Vorentscheidungen zu treffen, welche unseren Kanton als Partner der Fachhochschule Nordwestschweiz bei weiteren Verhandlungen schwächen. Sie lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

*Anton Immeli.* Ich habe nicht damit gerechnet, mit meinem Postulat viele Lorbeeren zu ernten. Und das macht auch nichts. Obwohl heute schon viel über die Fachhochschule gesprochen und in den letzten Tagen noch mehr geschrieben wurde, möchte ich noch etwas anfügen. Es hat mich gefreut, dass mir die Regierung wenigstens in einem Punkt Recht gegeben hat. Die Nachfrage nach Studienplätzen im Ingenieurwesen stagniert. Die Regierung zeigt aber, dass die Nachfrage wieder steigen wird. Die Zahlen im Bericht über die Fachhochschule Solothurn und vor allem die freien Kapazitäten der anderen Fachhochschulen können dies im Moment sicher nicht bestätigen. Falls die Zahlen im Fachhochschulbericht nicht richtig sind – wie ich von verschiedenen Stellen gehört habe –, so muss man sie halt berichtigen.

Gefreut hat mich auch ein Bericht im «Oltner Tagblatt». Alle Fraktionen von ganz links über die Mitte bis ganz nach rechts demonstrieren eine ungewohnte Einheit. Alle lehnen nämlich mein Postulat ab. So kann ich wenigstens für mich in Anspruch nehmen, es fertiggebracht zu haben, alle Fraktionen im Parlament zu einigen – eine Leistung, die doch eher Seltenheitswert hat. Nur zweifle ich daran, ob sich alle Fraktionen so einig wären, wenn sie heute wüssten, was die interdisziplinäre Fachhochschule kostet – und zwar bei den Investitionen und vor allem in der Laufenden Rechnung. Es hätte mich sehr interessiert, wie die Fraktionen entschieden hätten, wäre der Standort schon klar. Gewissen Leuten ist der Standort wesentlich wichtiger als die Schule selbst. Ich wage schon jetzt zu behaupten: So, wie der Standort dann herauskommt – die anderen sind dann sicher für Aarau.

Wir müssen uns doch fragen, ob es richtig ist, an einer interdisziplinären Fachhochschule festzuhalten. Der Bundesrat hat letzte Woche einen Entscheid für die Fachhochschule der beiden Basel in Bezug auf die Ausbildung im Informatikbereich gefällt. Dieser zeigt in eine andere Richtung, wie ich sie auch mit meinem Postulat aufzeigen möchte, nämlich in Richtung einer echten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Es macht doch wirklich keinen Sinn, dass jeder sein eigenes Züglein fährt – ein Züglein, das vermutlich in ein finanzielles Abenteuer führt. Ich verweise auf den von Rolf Grütter zitierten Zeitungsbericht. Ich habe diesen Vorstoss nicht als wahlkampfhungriger Postulant eingereicht – ich will nämlich weder National- noch Regierungsrat werden. Ich bin davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Fachhochschulrichtung sehr teuer wird und für unseren Kanton wahrscheinlich eine Nummer zu gross ist. Ich hoffe, dass Sie auch diese Überlegungen in Ihren Entscheid einbeziehen. Es würde mich freuen, wenn Sie meinem Postulat trotzdem zustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Anton Immeli  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Wir kommen nun zur Beratung des Zwischenberichts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission auf «zustimmende» Kenntnisnahme wurde zurückgezogen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

I 94/99

### **Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Lagebeurteilung Asylpolitik Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 305)

Beratung über die Dringlichkeit

*Kurt Fluri.* Die Dringlichkeit unserer Interpellation ergibt sich aus der aktuellen Situation. Auch die Gemeinden interessieren sich sehr, wie es in diesen Belangen weitergehen soll. Auch der kommende Schuljahresbeginn macht die Interpellation dringlich. Die Frage 4 wurde bis jetzt noch nie diskutiert. Wir möchten mit klaren Zahlen und Aussagen operieren können. Damit soll einerseits naiven Solidaritätsaposteln und andererseits Schwarzmalern der Wind aus den Segeln genommen werden. Dies ist möglich, wenn die Interpellation in dieser Session behandelt wird. Selbstverständlich sind wir auch für Dringlicherklärung der Interpellation der Grünen Fraktion, die ja teilweise die gleichen Fragen stellt.



---

I 95/99

**Dringliche Interpellation Grüne Fraktion: Vorkehrungen für neue Flüchtlingswelle**

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 305)

Beratung über die Dringlichkeit

*Edith Bieri.* Ich schliesse mich den Ausführungen von Kurt Fluri an und mache noch zwei Ergänzungen. Andere Kantone haben Schwierigkeiten, den Überblick zu behalten und rasch angepasste Strukturen zu realisieren. Den Medien können wir entnehmen, dass sich die Zusammensetzung der Flüchtlinge verändert hat. Es kommen mehr Familien mit kleinen Kindern, aber auch mit älteren Familienmitgliedern. In diesem Zusammenhang ist Dringlichkeit gegeben.

---

I 96/99

**Dringliche Interpellation Ursula Grossmann: Schulunterricht im Freien bei hohen Ozonwerten**

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 306)

Beratung über die Dringlichkeit

*Ursula Grossmann.* Allein in diesem Jahr wurde der Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter in Olten während 39 Stunden überschritten. Und der Sommer hat erst begonnen. Jedes Jahr haben wir solch hohe Ozonwerte. Wir müssen uns klar darüber werden, was wir unternehmen wollen, um unsere Gesundheit zu schützen. Ich bitte Sie, diese Interpellation dringlich zu erklären.

---

I 99/99

**Dringliche Interpellation Stefan Hug: Aids-Situation im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 29. Juni 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 307)

Beratung über die Dringlichkeit

*Stefan Hug.* Das in der Interpellation angesprochene Problem drängt. Der Verein Aidshilfe Solothurn muss strategische Entscheide fällen können, wie die Aids-Politik im Kanton aussehen soll. Dem Verein geht das Geld aus. Auf der anderen Seite ist es gemäss den Grundsätzen von NPM richtig, gewisse Aufgaben privaten Organisationen zu überlassen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

---

Es werden gemeinsam behandelt:

I 94/99

**Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Lagebeurteilung Asylpolitik Kanton Solothurn**

(Weiterberatung, siehe S. 246)

I 95/99

**Dringliche Interpellation Grüne Fraktion: Vorkehrungen für neue Flüchtlingswelle**

(Weiterberatung, siehe S. 247)

*Rolf Grütter.* Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlicherklärung beider Interpellationen zu. Einzelne Gemeinden haben in den letzten Tagen ein Dossier erhalten, welches einen grossen Teil der Fragen bereits beantwortet. Daher dürfte es dem Regierungsrat nicht schwer fallen, die Fragen zu beantworten.

*Martin Straumann.* Auch wir stimmen der Dringlichkeit zu. Uns ist das Thema wichtig – wir haben uns an einem Seminar mit der Thematik befasst. Es ist gut, wenn die Fragen beantwortet werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der beiden Interpellationen

Grosse Mehrheit

I 96/99

**Dringliche Interpellation Ursula Grossmann: Schulunterricht im Freien bei hohen Ozonwerten**

(Weiterberatung, siehe S. 247)

*Christina Tardo.* Dass ich für Dringlicherklärung stimme, erstaunt Sie wohl nicht, handelt es sich doch auch um einen Dauerbrenner unsererseits. Wenn das Thema Ozon behandelt werden muss, dann sicher im Sommer. Man kann wohl sagen, langfristige Massnahmen müssten ergriffen werden. Wenn die Werte aber jedes Jahr so hoch steigen, muss man auch einmal kurzfristige Massnahmen ergreifen. Es ist Zeit, dass die Regierung dazu Stellung bezieht.

*Alfons von Arx.* Alle Jahre wieder – kann man sagen. Wenn es wärmer wird, kommt der Ozonvorstoss. Wir haben Mühe mit dem Vorgehen. Die Sache an sich ist wichtig, wurde aber schon mehrfach beantwortet. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

*Hans J. Walder.* Eigentlich wollte ich gleich beginnen wie Alfons: Alle Jahre wieder. Trotz der Vorstösse hat der Ozonwert nicht geändert. Auch mit dieser dringlichen Interpellation wird der Ozonwert nicht ändern. Die Problematik liegt auf dem Tisch. Für die FdP/JL-Fraktion ist Dringlichkeit nicht gegeben.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Minderheit

I 99/99

**Dringliche Interpellation Stefan Hug: Aids-Situation im Kanton Solothurn**

(Weiterberatung, siehe S. 248)

*Leo Baumgartner.* Die Thematik ist bekannt und wird uns auch in Zukunft mehr beschäftigen, als uns lieb ist. Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Daher machen wir Ihnen beliebt, auf die Dringlichkeit nicht einzutreten.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Auf nationaler Ebene wird wieder verstärkt Prävention betrieben. Die Leute wiegen sich auf Grund von Berichten von Medizin und Wissenschaft über neue Medikamente und künftige Impfungen in einer trügerischen Sicherheit.

*Gabriele Plüss.* Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Dem Verein Aidshilfe Solothurn ist seit längerer Zeit bekannt, dass ihm im Sommer die finanziellen Mittel ausgehen werden. So kurzfristig lässt sich keine Veränderung oder Verbesserung der Situation herbeiführen. Der Verein Aidshilfe Solothurn sollte sich unserer Meinung nach direkt an das zuständige Departement wenden und auf dem ordentlichen Weg um Unterstützung ersuchen. Die Aidsprävention ist Angelegenheit des Bundes. Die einzelnen Kantone können nicht sehr viel tun, um etwas zu erreichen. Um an die Leute heranzukommen, sind aufwendige, vor allem über die elektronischen Medien verbreitete flächendeckende Kampagnen notwendig. Dies ist von den einzelnen Kantonen nicht zu bewerkstelligen. Die Aufgabe ist eine nationale. Wir anerkennen das Problem als wichtig; auf diesem Weg ist es aber nicht zu lösen.

*Reiner Bernath.* Der Verein Aidshilfe muss unbedingt weiterarbeiten können. Die Leute haben einen guten Draht zu den gefährdeten Personen. Sie werden weiterhin erfolgreich Neuinfektionen zu verhindern wissen. Der Bund soll denken, Gabriele Plüss, aber handeln muss man lokal. Mit einer verhinderten Neuinfektion spart man weit über 24'000 Franken. Soviel kosten alleine die Medikamente für eine aidskranke Person pro Jahr. So viel Geld will der Kanton einsparen, wenn er den Beitrag an die Aidshilfe spart. Ob sich das wirklich lohnt?

Abstimmung  
Für dringliche Behandlung

Minderheit

54/99

**Standesinitiative: Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung («Individuen statt Institutionen finanzieren»)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 1999; der Beschlussesentwurf des Regierungsrates lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 (*bzw. Art. 63 und Art. 67 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999*), Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 35 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 1999 (RRB Nr. 854), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, folgender Standesinitiative Folge zu leisten:  
Der Bund wird aufgefordert, seine Verantwortung im Bereich der Weiterbildung verstärkt wahrzunehmen mit dem Ziel, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Weiterbildung zu erhöhen. Es sind konkrete Modelle auszuarbeiten, welche aufzeigen, wie die Förderung durch die öffentliche Hand künftig vermehrt nachfragebezogen erfolgen kann (Subvention von Individuen anstelle von Institutionen, beispielsweise mittels Weiterbildungsscheinen). Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auszuarbeiten.
  2. Das Ratssekretariat hat diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Juni 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Markus Reichenbach*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Ich spreche anstelle von Markus Weibel, der gehen musste. Am 16. März haben wir eine Motion überwiesen und die Regierung beauftragt, Botschaft und Entwurf auszuarbeiten. Es geht darum, nicht Institutionen sondern Menschen zu subventionieren. Die Bildungs- und Kulturkommission unterstützt die Standesinitiative mit 8 zu 5 Stimmen. Heute geht es nicht darum, die inhaltliche Diskussion nochmals zu führen. Ich gehe davon aus, dass wir im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte waren, als wir die Motion überwiesen. Die Diskussion wurde damals geführt. Der Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz sieht Modelle für eine nachfrageorientierte Unterstützung vor. Dies zeigt, dass wir mit der Standesinitiative nicht auf dem falschen Weg sind. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Doris Aebi*. Die Motion wurde in der Märzsession mit 68 zu 42 Stimmen überwiesen. Die Vorlage bildet die konsequente und logische Umsetzung dessen, was wir damals wollten. Heute wurde die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone betont. Im Weiterbildungsbereich ist die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit noch offensichtlicher. Es macht keinen Sinn, wenn jeder Kanton anders regelt, wie die Weiterbildung subventioniert wird. Die Mobilität der Leute ist gross. Diese Aufgabe soll an den Bund delegiert werden. Er soll Grundlagen für die Tätigkeit im Weiterbildungsbereich erarbeiten. Warum gerade der Kanton Solothurn? In unserem Kanton ist die Arbeitslosigkeit hoch, und unser Ausbildungssystem ist im Wandel begriffen. Unserem Kanton steht es besonders gut an, hier eine Initiative zu entwickeln. So können wir wieder einmal positiv im Rampenlicht stehen und etwas weiterentwickeln, das unseren Einwohnerinnen und Einwohnern sehr nützlich sein wird.

Zum Stichwort Giesskannenprinzip: Ziel der Standesinitiative ist es, verschiedene Modelle auszuarbeiten, wie die nachfrageorientierte Weiterbildungsfinanzierung aussehen soll. Das heisst nicht a priori, dass ein Giesskannenprinzip zur Anwendung kommt. Eine Progression, Degression usw. ist durchaus möglich. Wenn die Modelle vorliegen, müssen die einzelnen Varianten in der politischen Debatte geprüft und gewichtet werden. Im politischen Prozess wird dann entschieden, wie viel Geld investiert und wie dieses verteilt werden soll. Ich bitte Sie, nach der Motion auch die Standesinitiative zu überweisen.

*Peter Lüscher*. Meine Fraktion hat gegen die Überweisung der Motion gestimmt. Auch heute stimmen wir gegen die Vorlage. In der Zeitung stand: «Bildungsgutscheine – der Speck, mit dem man Politiker fängt». Lassen Sie sich nicht fangen. Ersparen Sie uns in Bern die Blamage. Nach eingehender Diskussion über die

bisherigen Erkenntnisse aus der ganzen Welt zeigt sich klar, dass Hoffnungen und Realität bezüglich Bildungsgutscheine weit auseinanderklaffen. Gemäss fundierten Studien bilden sich vor allem Personen mit guter beruflicher Position oder guter Ausbildung weiter. Die Erwartungen, dass sich bisher benachteiligte, ja passive Gruppen mit solchen Anreizen vermehrt an der Ausbildung beteiligen, wurden vom Winde verweht. Kennzeichnend für alle Versuche ist die schwache und widersprüchliche Datenbasis. Eine abschliessende Beurteilung dieser Finanzierungsmöglichkeit macht nur eines klar: Die Sache wird teurer, und zwar massiv. Ausserdem wäre der Aufwand für Verwaltung und Kontrolle in Rechnung zu stellen. Je nach Gutscheinvarte könnte dieser beträchtlich sein. Es stellt sich die Frage, ob der Bildungsgutschein über fiskalische Steuergutschriften verwaltet werden soll. Oder soll ein vinkuliertes, nicht übertragbares Namenspapier imitiert werden? Dann würde sich die Frage stellen, ob der Gutschein komplementierbar wäre, mit einem Selbstbehalt versehen, oder in seiner Gültigkeit limitiert etc. In der Realisierung des zunächst einfachen Modells zeigen sich kaum überwindbare Schwierigkeiten. Daher ist wenig erstaunlich, dass es kein fundiertes praktisches Beispiel gibt. Zudem würde das Bildungssystem weder billiger noch besser oder gerechter.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 2  
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

I 33/99

#### Interpellation Peter Bossart: Besteuerung Eigenmietwert

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 134)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Mai 1999 lautet:

*Vorbemerkung.* Eigentümer von selbst bewohnten Liegenschaften, die nicht oder nur noch in geringem Mass belehnt sind, sind wirtschaftlich leistungsfähiger als Personen ohne Eigenheim mit dem gleich hohen Bareinkommen. Denn der Wohneigentümer hat keine bzw. weit geringere Aufwendungen, um den unumgänglichen Wohnbedarf zu decken. Während der Wohneigentümer seine Ersparnisse im Normalfall zur Reduktion der Verschuldung verwendet, wird sie der Mieter eher in Wertpapieren anlegen. Die Erträge daraus unterliegen der Einkommenssteuer. Wenn der Eigentümer für den aus dem Grundeigentum fliessenden Naturalertrag in der Form des Eigenmietwertes besteuert wird, kann von Bestrafung, auch in Anführungszeichen, keine Rede sein. Es geht hier um nichts weniger als um die rechtsgleiche Behandlung von Steuerpflichtigen mit und ohne eigene Wohnung, um die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. So hat das Bundesgericht in BGE 112 Ia 240 Erw. 5a ausgeführt, dass eine vollständige und undifferenzierte Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes ohne ausgleichende Massnahmen die Wohneigentümer mit hohem Selbstfinanzierungsgrad gegenüber den anderen Steuerpflichtigen in einer gegen Art. 4 BV verstossenden Weise begünstigen würde.

1. Eine Analyse der Veranlagungen für das Steuerjahr 1998 hat ergeben, dass rund 34'500 Steuerpflichtige als einzigen Liegenschaftsertrag einen Eigenmietwert versteuern. In dieser Anzahl sind Nutzniesser und Wohnrechtsnehmer enthalten, nicht jedoch Wohneigentümer, die über zusätzliche Liegenschaftserträge wie Miet- oder Pachtzinsen verfügen. Die genannten Steuerpflichtigen werden für ihr Eigenheim wie folgt besteuert:

Anzahl Steuerpflichtige	Steuerbarer Tatbestand	Substrat in Tausend Fr.
34'528	Eigenmietwert	373'592
31'014	Schuldzinsen	380'177
34'047	Liegenschaftsunterhaltskosten	168'407
	Steuerbare Nettoeinkommen aus Eigenmietwert	minus 174'992

Bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 10% hätte ein Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwertes unter gleichzeitiger Abschaffung des Abzuges von Schuldzinsen und Liegenschaftsunterhaltskosten einen Steuerertragsverlust von rund 17 Mio. Franken (einfache Staatssteuer) zur Folge. Dabei sind die Konsumkreditzinsen von Mietern nicht berücksichtigt. Wenn die Liegenschaftsunterhaltskosten weiterhin zum Abzug zugelassen werden, wird der Vorschlag etwa ertragsneutral sein.

2. Wir erachten eine Standesinitiative in dieser Sache als überflüssig. In der parlamentarischen Beratung zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurden zwei Gegenvorschläge geprüft, darunter auch der sogenannte Systemwechsel. Konkret hätte der Mietwert der eigenen Wohnung nicht mehr besteuert werden sol-

len, der Abzug von Schuldzinsen und Unterhaltskosten wäre nur noch soweit möglich gewesen, als ihnen Liegenschaftserträge gegenüber gestanden wären. Um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, hätten in den ersten (zehn) Jahren nach dem erstmaligen Erwerb von Wohneigentum die Hypothekenzinsen abgezogen werden können. Beide Gegenvorschläge wurden bekanntlich verworfen.

Am 18. Dezember 1998 haben Ständerat Theo Maissen und die CVP-Fraktion des Nationalrates eine gleichlautende parlamentarische Initiative Wohneigentumsförderung eingereicht, die im wesentlichen dem oben dargestellten Gegenvorschlag «Systemwechsel» entspricht, jedoch den Abzug einer Unterhaltskostenpauschale weiterhin zulassen will. Beide Initiativen sind noch nicht behandelt. – Unmittelbar nach der Volksabstimmung über die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» hat Bundesrat Kaspar Villiger am 22. Februar 1999 eine Kommission «Eigenmietwert/Systemwechsel» eingesetzt. Diese hat den Auftrag, das bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung zu überprüfen, allfällige Mängel aufzulisten, verfassungskonforme Vorschläge für einen ertragsneutralen Systemwechsel auszuarbeiten und zu Händen des Vorstehers des Eidg. Finanzdepartements Aufträge an Experten betreffend die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der unterbreiteten Vorschläge zu formulieren. Die Problematik wird also zuständigenorts mit hoher Priorität behandelt. Zudem hat die Standesinitiative keine weitergehende Wirkung als eine parlamentarische Initiative (vgl. Art. 93 BV und Art. 21<sup>octies</sup> ff. des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23. März 1962, SR 171.11).

3. Im Falle eines Systemwechsels werden weder der Regierungsrat noch der kantonale Gesetzgeber besondere steuerliche Begünstigungen für Neuerwerber von Wohneigentum vorsehen können. Denn das StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990, SR 642.14) zählt die zulässigen Abzüge vom Einkommen abschliessend auf. Steuererleichterungen für Neuerwerber müssen deshalb vom Bundesrecht vorgegeben werden.

*Martin Straumann.* Ich danke Peter Bossart im Namen der SP-Fraktion für die Einreichung dieses Vorstosses. Dies ist nicht doppelbödig gemeint. Mit der Antwort der Regierung liegen einige Fakten auf dem Tisch. Der Antwort kann entnommen werden, dass den Besitzern von Eigenheimen im Kanton immerhin etwa 40 Mio. Franken an Steuern erlassen werden, rechnet man Kantons- und Gemeindesteuern zusammen. Das ist wahrscheinlich mehr, als mancher vermutet hätte. Persönlich würde ich eine weitergehende Begünstigung begrüssen, wenn diese auf Neueinsteiger beschränkt wäre. Die Begünstigung müsste von denjenigen be-rappt werden, die bereits länger in ihren eigenen vier Wänden leben. Die Solidarität unter den Hausbesitzern wäre gefragt. Wir können froh darüber sein, dass mit dem Steuerharmonisierungsgesetz das Thema der steuerlichen Begünstigung von Wohneigentum kein kantonales Thema mehr ist. Dies abgesehen von den momentanen Bemühungen um eine gerechte Bewertung der einzelnen Objekte. Diesbezüglich sind wir auf einem gutem Weg.

*Markus Straumann.* Bei der Interpellation geht es vor allem um die Frage nach den Auswirkungen eines Systemwechsels. Das heisst: Keine Besteuerung des Eigenmietwerts, kein Abzug von Schuldzinsen und Steuererleichterung für den Neuerwerb. In der Frage 2 geht es um die Einreichung einer Standesinitiative. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats. Gegenwärtig macht eine Standesinitiative keinen Sinn, da bereits zwei parlamentarische Initiativen eingereicht wurden. Seitens des Kantons besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf. Im Falle eines Systemwechsels würde so oder so das Bundesrecht vorgehen.

*Rolf Grütter.* Die Frage des Systemwechsels muss sicher auf Bundesebene entschieden werden. Die CVP-Fraktion ist froh, dass die Antworten doch einiges bezüglich Steuerleistungen aufzeigen. Im Moment geht es in erster Linie um eine gerechte Bemessungsgrundlage. Die Signale des Hauseigentümergebundes fallen diesmal positiver aus als letztes Mal. Wir können von einer Katasterneubewertung in absehbarer Zeit ausgehen. Dann wäre auch ein altes Postulat unsererseits erfüllbar. Der Eigenmietwert wäre nach gleichen Kriterien einheitlich festzulegen. Dann würde auch in diesem Bereich Gerechtigkeit herrschen.

*Peter Bossart.* Ich danke der Regierung für die rasche und gründliche Beantwortung und für das mitgelieferte Zahlenmaterial. Die Zahlen zeigen, dass ein Systemwechsel – der Eigenmietwert müsste nicht mehr versteuert werden, die Schuldzinsen könnten nicht mehr abgezogen werden, aber der Abzug von Kosten für den Liegenschaftsunterhalt wäre weiterhin zugelassen – ertragsneutral wäre. Sollte ein Systemwechsel tatsächlich erfolgen, so wäre dem Verfassungsauftrag zur Förderung von Wohneigentum auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat schreibt, unmittelbar nach der Volksabstimmung über die Initiative «Wohneigentum für alle» am 22. Februar 1999 sei eine Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel eingesetzt worden. Im Moment ist daher eine Standesinitiative nicht opportun. Diesbezüglich bin ich zum gleichen Schluss gekommen wie Markus Straumann. Die Problematik wird bei den entsprechenden Stellen mit hoher Priorität behandelt.

Mit Interesse warte ich auf die Ergebnisse der Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel. Auf Grund von volkswirtschaftlichen wie auch sozialpolitischen Überlegungen ist es falsch, die Besitzer von Wohneigentum zu höherer Verschuldung aus steuerlichen Überlegungen geradezu zu motivieren. Ich erhoffe mir eine ausgewogene Lösung, welche die Verschuldung nicht attraktiv macht. Die Steuerzahler, die im Sinne der persönlichen Vorsorge ihr Haus teilweise abzahlen, sollen fair behandelt werden. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Beatrice Heim, Präsidentin.* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

8/99

**Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Januar 1999 inklusive Nachtrag vom 25. Mai 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. März 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und vom 16. Juni 1999 zum Nachtrag.

**Eintretensfrage**

*Roberto Zanetti*, Präsident der Finanzkommission. Steuergesetze haben es in sich – sie sind relativ kompliziert. Das muss so sein, sonst hätte ein ganzer Berufsstand keine Arbeit, nämlich die Steuerberaterinnen und -berater und die Treuhandbüros. Ich beschränke mich darauf, die strategischen Linien aufzuzeigen. Das Operative wäre dann Sache des Finanzdirektors – er ist mit den komplizierten technischen Details besser vertraut als ich. Bei der vorliegenden Teilrevision geht es praktisch ausschliesslich darum, die im Steuerharmonisierungsgesetz verlangten Bestimmungen für unseren Kanton umzusetzen. Ich habe daher als Titel gesetzt: «Steuerharmonisierungsgesetzeskonforme Steuergesetzrevision». Sie sehen, welche Poesie allein schon im Titel steckt. In dieser Runde will man nur den Pflichtteil erledigen. Andere Begehren, die allenfalls in eine Steuergesetzrevision einbezogen werden sollten, werden auf eine zweite Etappe verschoben. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2003 stattfinden. Eine wichtige Rahmenbedingung der ganzen Übung war die, dass für den Kanton und die Gemeinden keine Steuerausfälle entstehen. Im Moment können keine Revisionen vorgenommen werden, die dem Kanton oder den Gemeinden Steuerausfälle bescheren würden.

Der wichtigste Revisionspunkt ist die Änderung der zeitlichen Bemessung der Steuern für natürliche Personen. Wir gehen von der Vergangenheitsbesteuerung zur Gegenwartsbesteuerung über. Im Fachjargon heisst das: Die einjährige Pränumerando-Besteuerung mit Vergangenheitsbemessung wird abgelöst durch die einjährige Postnumerando-Besteuerung mit Gegenwartsbemessung. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Mechanik des Systemwechsels an den Fraktionsitzungen erklärt wurde. Ohne entsprechende Hilfsmittel ist es unmöglich, sie zu erläutern. Die Gegenwartsbesteuerung bietet im Wesentlichen folgende Vorteile: Administrativ aufwendige Zwischenveranlagungen können verhindert werden. Davon sind immerhin rund 5 Prozent der Steuerpflichtigen betroffen. Das vorgeschlagene System wurde von der Mehrheit der Kantone gewählt. Man geht davon aus, dass über 20 Kantone dieses System wählen. Das System gilt nach praktisch übereinstimmender Lehrmeinung als besser, gerechter und für die Steuerpflichtigen leichter nachvollziehbar.

Der Systemwechsel bringt allerdings ein Problem mit sich – eine Bemessungs- und Bezugslücke tritt auf, die wenn möglich geschlossen oder mindestens minimiert werden sollte. Das ordentliche Einkommen und die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2000 werden nicht bemessen – sie fallen eben in die Bemessungslücke. Damit könnte man Schabernack treiben. Wenn man entsprechende Broschüren liest, erhält man den Eindruck, die Marktlücke sei entdeckt worden. Man will den Schabernack möglichst begrenzen, indem ausserordentliche Einkünfte und Aufwendungen trotzdem einbezogen werden. Die ausserordentlichen Einkünfte sind im Gesetz nicht abschliessend aufgezählt, die ausserordentlichen Aufwendungen hingegen schon. Damit soll die Umgehung oder Optimierung verhindert werden. Um die Bezugslücke zu schliessen – damit die Gemeinden oder der Kanton nicht plötzlich ein Jahr lang keine Steuern mehr beziehen können – erfolgt ein Vorbezug auf der Basis des Vorjahres. Dieser Vorbezug bleibt auch für die Zukunft bestehen, sodass jedes Jahr die Einnahmen fließen.

Die Renten der ersten und der zweiten Säule sind voll steuerbar. Für BVG-Renten sind Übergangsregelungen vorgesehen. Grundsätzlich sind Alters- und Invalidenrenten neu zu 100 Prozent steuerbar. Das ist un schön, aber ebenso unvermeidlich. Der Bundesgesetzgeber hat entsprechend legiferiert, und die Kantone haben dazu nichts zu sagen. Sie müssen dies einfach übernehmen. In gewissen Kantonen herrscht diesbezüglich grosse Aufregung, und man versucht, Abhilfe zu schaffen. Dazu sind wir hier im falschen Saal; das müsste in anderen Sälen in Bern gemacht werden. Einige unter Ihnen könnten dies als Auftrag mitnehmen, wenn es gegen den Herbst zugeht. So un schön dies ist – wir müssen die Besteuerung zu 100 Prozent übernehmen.

Bei Kapitalversicherungen mit Einmalprämien ergeben sich ebenfalls einige Veränderungen. In dieser Frage gab es ein langes Hin und Her in den eidgenössischen Räten. Es geht um die Begrenzung von Schuldzinsen und die Besteuerung von Leibrenten. Bei den juristischen Personen ergeben sich einige Änderungen. Auch hier hält man sich im Wesentlichen an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes. Um den Standortwettbewerb mit den anderen Kantonen besser bestehen zu können, senkt man den Steuersatz für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften von 0,3 auf 0,2 Promille des Eigenkapitals. Es geht um Gesellschaften, die sehr mobil sind und relativ einfach den Standort wechseln können. Von dieser Massnahme verspricht man sich einen Standortvorteil oder mindestens ein Gleichziehen mit den anderen Standorten. Bezüglich der Details verweise ich auf die Botschaft und den Beschlussesentwurf.

Die Quintessenz der Übung ist die, dass für den Kanton ein geschätzter Mehrertrag von 6,5 Mio. Franken anfallen wird. Der Mehrertrag ist praktisch ausschliesslich auf die volle Rentenbesteuerung zurückzuführen. Einige Ertragsausfälle kommen vor, die nicht sehr stark ins Gewicht fallen. Für die Gemeinden ergibt sich ein Saldo von plus rund 8 Mio. Franken. Angesichts unserer Finanzlage muss dies als positiver und erfreulicher Nebeneffekt betrachtet werden. Der Mehrertrag war aber nicht Zielsetzung der Revision.

Was geschieht, wenn wir der Revision nicht zustimmen? Der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 72 Absatz 2 und 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes, wäre gezwungen, den Verordnungsweg zu gehen. Er müsste die steuerharmonisierungspflichtigen Teile einführen. Es wäre staatspolitisch gesehen fatal, wenn das Geschäft hier oder in einer Volksabstimmung abgelehnt und die Bestimmungen anschliessend trotzdem eingeführt werden müssten. Die Vorlage sollte unbeschadet die Klippe einer allfälligen Volksabstimmung umschiffen. Dies ist möglich, indem wir dem Paket mit einer satten Mehrheit zustimmen. Beim Aufpfropfen von Elementen, die im Pflichtteil nicht enthalten sind, sollten wir uns zurückhalten, um die Vorlage nicht zu gefährden. Entsprechend ist die Finanzkommission vorgegangen, die ja sonst in solchen Fragen recht hartnäckig sein kann. Bei gewissen Details wurde wohl ausgemehrt, aber in der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission der Vorlage einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Paket unverändert zuzustimmen.

*Edith Hänggi.* Die CVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung und des Sprechers der Finanzkommission. Es ist alles daranzusetzen, um die Revision im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu realisieren. Dass der Regierungsrat von seiner Kompetenz Gebrauch machen muss, das Steuergesetz in eigener und ausschliesslicher Zuständigkeit an das Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen, ist unbedingt zu vermeiden. Der Gestaltungsspielraum für das Parlament ist nicht gross, ist doch das einzige Ziel der Revision die Umsetzung der Steuerharmonisierung im kantonalen Recht. Auf Grund der prekären Lage unserer Staatsfinanzen können wir auch keine Geschenke machen. Die Teilrevision sollte keine Steuerausfälle zur Folge haben. Mit dem Wechsel von der einjährigen Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung sind wir einverstanden. Diese wird bei den juristischen Personen bereits angewendet. Bis zu 20 andere Kantone werden dieses System per 2001 einführen. Die Rechnungsabschlüsse von Kanton und Gemeinden müssen auf Grund von Vorbezügen erstellt werden. Eine genaue Budgetierung wird daher noch schwieriger. Diese Problematik darf nicht unterschätzt werden. Die provisorischen Rechnungen können nach geltendem Recht nicht vollstreckt, das heisst betrieben werden. Andererseits fallen mit der Gegenwartsbesteuerung die aufwendigen Arbeiten für rund 7000 Zwischenveranlagungen bei der Steuerverwaltung weg. Dies macht zwei ganze Stellen aus.

In Sachen Jahressteuer für ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt kann man geteilter Meinung sein. Die Steuerberater empfehlen, den Unterhalt ins Jahr 1999 vorzuzuschieben oder aber erst im Jahr 2001 zu tätigen. Der Pauschalabzug des Eigenmietwerts beträgt 4000 Franken. Wer im Jahr 2000 sein Einfamilienhaus für 7000 Franken unterhält, könnte als ausserordentlichen Aufwand nur gerade 3000 Franken abziehen. 4000 Franken fallen in die Bemessungslücke. Noch mehr ins Gewicht fällt der Ausfall bei Mehrfamilienhäusern. Hier fallen 20 Prozent des Liegenschaftsertrags in die Bemessungslücke. Die CVP-Fraktion befürchtet einen erneuten Einbruch für kleine und mittlere Betriebe im Bausektor im Jahr 2000. Wir behalten uns vor, in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir sind auch über die volle Besteuerung der AHV- und IV-Renten nicht glücklich. Die aus der Vorlage resultierenden zusätzlichen 6,5 Mio. Franken für den Kanton werden praktisch ausschliesslich von den Rentnern bezahlt. Um so mehr müssen wir darum bemüht sein, dass unsere Senioren nicht auch noch die Defizitbremse des Kantons zu spüren bekommen. Die CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten.

*Kurt Küng.* Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Am 1. Januar 2001 läuft die Übergangsfrist des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern in den Kantonen und in den Gemeinden vom 14. Dezember 1990 ab. Das einzige Ziel der Teilrevision ist die Umsetzung der Steuerharmonisierung in kantonales Recht. Die Kompetenz des Regierungsrats für den Fall, dass das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nicht zum Ziel führt, wurde bereits erwähnt. Die Revision übernimmt mit wenigen Ausnahmen nur die zwingenden Änderungen aus dem Steuerharmonisierungsgesetz. Der Kantonsrat soll zusammen mit der Regierung seinen Gestaltungsspielraum in verschiedenen Bereichen frei nutzen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Revision. In der Detailberatung werden wir entsprechende Änderungsvorschläge einbringen.

*Guido Hänggi.* Bei der Steuergesetzrevision haben wir einen Pflicht- und einen Kürteil. Der Bund erlegt uns die Bemessungslücke auf. Schlicht und einfach gesagt: Wir sollen das Einkommen im Jahr 2000 maximieren und die Abzüge minimieren. Wer das tut, spart Steuern – das ist nicht verboten. Die Ausnahmen wurden erwähnt: Unterhaltskosten für Liegenschaften, Einkauf in die Pensionskasse und ausserordentliche Krankheitskosten können weiterhin in einer Zwischenveranlagung geltend gemacht werden. Die Folgen der Revision wurden ebenfalls erwähnt: Die AHV- und IV-Renten werden zu 100 Prozent besteuert. Der Mehrertrag tut unserem Kanton sicher gut. Dass die Rentnerinnen und Rentner getroffen werden, ist ein kleiner Wermutstropfen.

Jetzt äussere ich mich noch zur Kür. Einige Anträge wurden bereits verteilt. Der Antrag von Kurt Küng betrifft die Abzugsfähigkeit der dritten Säule vor allem für Selbständigerwerbende. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Damit würde eine Lösung ähnlich derjenigen des Kantons Bern getroffen. Auch der Kanton Baselland diskutiert eine solche Lösung. Die Selbstvorsorge sollte abzugsfähig sein. Beim Bezug sollte sie steuerfrei bezogen werden können. Die Beweislast sollte beim einzelnen Steuerzahler liegen: Er muss bei

der Auszahlung beweisen, dass er im Jahr 2000 einbezahlt hat. Die Steuerbehörde muss den entsprechenden Abzug machen. Dadurch entsteht kein Verwaltungsaufwand.

Wir stellen einen Antrag in Bezug auf den unterschiedlichen Steuerfuss für juristische und natürliche Personen. Bereits heute sind in Gemeinden unterschiedliche Steuersätze möglich. Dies möchten wir nicht zuletzt deshalb einführen, weil der Steuerfuss den Entscheid einer Firma, sich niederzulassen, wesentlich beeinflusst. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Regelung würde dann bereits ab dem nächsten Jahr gelten. Das wäre ein wichtiges Signal an die Gewerbe- und Industriekreise bezüglich der Attraktivität unseres Kantons. Die zwei Steuersätze könnten differenziert angewendet werden, was heute nicht möglich ist.

*Martin Straumann.* Die SP-Fraktion ist mit der Vorlage zufrieden. Insbesondere begrüßen wir die Strategie der Regierung, sich auf die Steuerharmonisierung zu beschränken. Gewisse Probleme werden sich wahrscheinlich mit den angekündigten Anträgen ergeben, die ausserhalb dieser Strategie liegen. Der Systemwechsel scheint uns gut flankiert. Wir sind aber keine Steuerberater und hoffen, es gebe nachträglich nicht besonders findige Köpfe, die noch Schlupflöcher finden. Natürlich ist es für uns Sozialdemokraten schmerzhaft, dass die Renten neu zu 100 Prozent besteuert werden. Diese Massnahme ist gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zwingend. Die SP-Fraktion lehnt die Anträge nach den gehörten Argumenten im Moment ab. Wer weiss, vielleicht können Sie uns noch überzeugen. Wir hören zu, sind flexibel und jederzeit zugänglich für überzeugende Ideen. Mich interessiert speziell die Frage nach den Betreuungsmöglichkeiten der Gemeinden für die Vorbezüge.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein, beantragt ihnen aber gleichzeitig Rückweisung. Dem eigentlichen Ziel der Vorlage, der Systemänderung, könnten wir zustimmen. Bereits anlässlich der Veranlagung haben wir uns für die einjährige Postnumerando-Besteuerung mit Gegenwartsbemessung ausgesprochen. Wir kritisieren aber – und diese Forderung müsste auf Bundesebene gestellt werden –, dass im Steuerharmonisierungsgesetz keine minimalen und maximalen Steuersätze für die Kantone festgelegt wurden. Damit könnte der volkswirtschaftlich zum Teil selbstausbeuterische Wettbewerb unter den Kantonen teilweise vermindert werden. Wir sind nicht bereit, ein Gesetz zu beschliessen, welches gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Dies scheint zwar auch in anderen Kantonen Praxis zu sein. In diesem Fall ist am Steuerharmonisierungsgesetz etwas nicht richtig. Wir wollen kein Gesetz beschliessen, welches die natürlichen Personen ungleich höher belastet als die juristischen. Im vorliegenden Gesetz wird zu Gunsten der steuerpolitischen Verträglichkeit und des interkantonalen Wettbewerbs der sozialpolitische Anspruch vernachlässigt. Es ist schlecht, dass der bis jetzt geltende, sehr fortschrittliche Kinderbetriebsabzug wegfällt. Auch die vorgeschlagene Lösung bringt eine Verschlechterung. Die volle Besteuerung der Renten wird indirekt die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen ansteigen lassen. Auf diese Art wird das Vermögen schneller aufgebraucht. Dadurch ergeben sich mehr Anspruchsberechtigte. Der Doppelverdienerabzug für Ehepaare ist gegenüber dem Vollsplitting, welches in anderen Kantonen eingeführt wird, ein unbefriedigender Kompromiss. Wenn die steuerliche Würdigung für öffentliche nebenamtliche Tätigkeit wegfällt, ist es ein schwacher Trost, dass dies auf Verordnungsstufe gelöst werden kann. Damit fällt die Würdigung des Milizsystems weg – ein System, welches im Kosten-Nutzen-Vergleich sehr gut abschneidet. Wir wissen, dass dies eine Kritik am Steuerharmonisierungsgesetz ist – wir können nicht viel ändern.

Ganz anders bei den juristischen Personen. Hier steht die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons über allem. Den Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften soll eine Steuerentlastung von 0,3 auf 0,2 Promille gewährt werden. Diese Gesellschaften bringen zwar Geld, aber nicht einen einzigen Arbeitsplatz. Wenn sich für diese Gesellschaften die Attraktivität des Standortes ausschliesslich über die Steuersätze definiert, so kann dem nichts entgegengesetzt werden. Bei Produktions- und Dienstleistungsbetrieben jedoch muss der Kanton weitere Standortvorteile in die Waagschale werfen. Im Wissen, dass in der Wirtschaft praktisch nur mit dem Portemonnaie gedacht wird, muss der Kanton mit seinem bestausgebauten Verkehrsnetz, dem grossen Know-how, den kurzen und schnellen Verfahrensabläufen und dem Bildungspotenzial werben. Mit zehnjährigen Steuererleichterungen sind wir nicht einverstanden – und zwar nicht nur für Unternehmen, die sich neu ansiedeln, sondern auch für solche, die ihre betriebliche Tätigkeit wesentlich ändern. Natürliche Personen erhalten auch keine Steuererleichterungen wenn sie in unseren Kanton umziehen. Wir sind gegen harmonisierungswidrige, steuerfreie Rückstellungen und Rücklagen, die letztlich zu Lasten des Kantons gehen. Hier – wo es um unvergleichlich grössere Beträge geht – ist man willens, gegen das Steuerharmonisierungsgesetz zu verstossen und einen eventuellen Entscheid einer juristischen Instanz zu überlassen. Fazit: Der Kanton ist für die Bewohnerinnen und Bewohner und für die Wirtschaft da. Daher fordern wir eine ausgeglichene Gestaltung von Steuererleichterungen und Steuerbelastungen. Zu den Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

*Rolf Kissling.* Die Regierung rechnet mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 15 Mio. Franken, wenn man die Gemeinde- und die Staatssteuern zusammenzählt. Diese Mehrbelastung ist auch von der Wirtschaft, direkt oder indirekt, mitzutragen. Dies wird im Interesse der Steuerharmonisierung hingenommen. Vor allem in den wirtschaftlich schlechten Jahren wurden die kleinen und mittleren Unternehmen immer wieder als tragende Säulen unserer Volkswirtschaft gelobt. Gerade in diesem Wirtschaftssegment herrscht aber ein unerbitlicher Konkurrenzkampf. Insbesondere ist der Preisdruck enorm. Im Wettbewerb kann nur mithalten, wer so kalkulieren kann, dass er nicht von der Last der staatlichen Abgaben erdrückt wird. Es zeigt sich auch je länger je mehr, dass unsere Volkswirtschaft – soll es weiter aufwärts gehen – keine Mehrbelastungen im Bereich der staatlichen Abgaben mehr erträgt. Für das weitere finanzpolitische Vorgehen nach Verabschiedung der Steuerharmonisierung ist dies zu beachten.



Dringend wäre ein klärendes Statement der Regierung zur Frage, welche Investitionen im Jahr 2000 definitiv in die Bemessungslücke fallen oder nicht. Im Gewerbe und in der Bevölkerung herrscht eine grosse Unruhe. Verschiedene Treuhandfirmen empfehlen an Informationsveranstaltungen, im Jahr 2000 keine baulichen Investitionen zu tätigen. Wenn das Problem nicht in Kürze geklärt, beziehungsweise eine praktikable Lösung gefunden werden kann, kann ein grosser Teil des Bau- und Baunebengewerbes im Jahr 2000 in die Ferien geschickt werden. Das darf unter keinen Umständen geschehen.

*Claude Belart.* Ich möchte über das Gesetz nicht lamentieren, aber vorhandene Schwächen aufzeigen. Der Vorbezug kann nicht eingetrieben werden, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Wer sparen will, zahlt vorerst nicht ein. Angenommen, jemand ziehe von Solothurn nach Luzern und anschliessend nach St. Gallen. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung dauert es mindestens zweieinhalb Jahre, bis die Steuergelder da sind. Dazu braucht es Personal. Die zwei Stellen, die wegen der Zwischenveranlagungen wegfallen, braucht es mindestens, um die Leute zu suchen. Dagegen können wir nicht viel unternehmen, da es um eine Vorgabe des Bundes geht. Ich möchte das einfach gesagt haben, nicht dass Herr Regierungsrat Wanner das Regierungsratshonorar nicht mehr rechtzeitig auszahlen kann. Es wird knapp, und Gelder werden fehlen, bis sich das einmal eingespielt hat.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Ich möchte etwas zum Rundumschlag gegen die juristischen Personen seitens der Grünen sagen. Den natürlichen Personen würden keine Steuergeschenke gemacht, nur den juristischen. Heute Morgen haben wir die Nachricht vernommen, dass in Amerika die Staatskassen überlaufen. Der Überschuss beträgt 91 Milliarden – auf Grund der boomenden Wirtschaft. Der Nutzen für die natürlichen Personen ist aus dem Ertrag bei den juristischen Personen zu erzielen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist es nicht so, dass die Wirtschaft einseitig entlastet wird. Sie trägt dazu bei, dass wir auch für die natürlichen Personen attraktiv bleiben.

*Kurt Küng.* Die SP ist noch nicht ganz überzeugt von meinem Antrag. Ich möchte versuchen, sie zu überzeugen. Ich zitiere das gültige Steuergesetz des Kantons Baselland, Artikel 27: «Von Kapitalabfindungen aus der gebundenen Selbstvorsorge können die in den Jahren 1999 und 2000 geleisteten Beiträge des Steuerpflichtigen in Abzug gebracht werden, die wegen der Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung steuerlich nicht berücksichtigt werden konnten.» Wenn man die Beträge schon nicht zum Abzug bringen kann, sollen sie bei der Gesamtauszahlung berücksichtigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Beweispflicht beim Steuerpflichtigen liegen soll. Wenn ich einen Betrag von 1 Mio. Franken Alterskapital ausbezahlt erhalte und davon 5731 Franken abgezogen werden, respektive rund 28'000 Franken bei Selbständigen, so verändert diese kleine Verbesserung die Welt nicht. Ich bitte Sie daher, dies in der Fraktion anzuschauen und dem Antrag zuzustimmen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes.* Der Präsident der Finanzkommission konnte der Steuergesetzrevision eine poetische Seite abgewinnen. Steuern, vor allem das Bezahlen von Steuern, sind an und für sich etwas Lästiges. Auch der Regierung ginge es ab und zu politisch besser, wenn Steuern nicht notwendig wären. Dass dem nicht so ist, wissen wir alle bestens.

Zuerst möchte ich sagen, worum es heute geht und worum es nicht gehen kann. Wir diskutieren über eine Teilrevision des Steuergesetzes, impliziert durch eine Revision auf Bundesebene und von den eidgenössischen Räten beschlossen. Es geht nicht darum, die Qualität des damaligen Entscheides zu beleuchten oder ihn inhaltlich zu verändern. Wir diskutieren heute und morgen nicht über ein Wirtschaftsförderungsprogramm – bei anderer Gelegenheit können wir das durchaus tun. Wir diskutieren auch nicht darüber, ob wir neben der formellen auch noch eine materielle Steuerharmonisierung durchführen – das ist Bundessache. Ich habe meine Sympathien für ein Bandbreitenmodell noch nie verschwiegen. Damit würde der Steuerwettbewerb unter den Kantonen nicht aufgehoben. Gewisse Ausreisser könnten jedoch in die Bahnen gelenkt werden. Im Moment versuchen wir es mit der Revision des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen – bleibt abzuwarten, ob diese Wirkung eintritt oder nicht.

Wir führen ein Pflichtprogramm mit zwei, drei Ausnahmen durch. Die Kür steht uns selbstverständlich bevor. Im Jahr 2003 soll eine weitere Revision des Steuergesetzes in Kraft treten. Auch der Tarif für juristische und natürliche Personen kann und wird zur Diskussion stehen. Ich möchte vor Illusionen warnen. Wir müssen konkurrenzfähig bleiben. Wenn ich die finanzpolitische Grosswetterlage betrachte, stelle ich fest, dass der kantonale Haushalt wahrscheinlich auch dann noch nicht definitiv saniert sein wird.

Das Herzstück dieser Revision ist der Übergang zur Gegenwartsbemessung. Diese hat ihre Vor- und Nachteile. Ein Vorteil ist sicher, dass die zum Teil lästigen Zwischenveranlagungen wegfallen. Der Nachteil ist, dass der Bezug an und für sich nicht einfacher wird, weil wir es uns nicht leisten können, die Steuerrechnung erst mit der definitiven Veranlagung zu verschicken. Das würde bedeuten, dass wir in einem Jahr ein Loch von rund 500 Mio. Franken hätten. Dieses würde sich zwar später wieder auffüllen, aber die Liquidität des Kantons wäre nicht mehr gewährleistet. Das kann kein Weg sein. Der grösste Vorteil ist meiner Meinung nach, dass wir viel näher an die Wirklichkeit herankommen. Bis jetzt entsprach der Steuereingang sowohl bei den juristischen Personen – hier ist der Systemwechsel bereits vollzogen – wie auch bei den natürlichen Personen nicht den wirtschaftlichen Tatsachen. Die öffentlichen Gemeinwesen können – nachdem die nicht unproblematische Übergangsperiode gemeistert ist – wirksamer, näher an den Tatsachen und einfacher budgetieren. Ob man bei sinkenden Steuererträgen auch weniger ausgibt, ist eine politische Frage – es steht mir nicht zu, sie zu beurteilen. Wir gehen zu einer Postnumerando-Besteuerung mit Pränumerando-Bezug über. Das kommt furchtbar kompliziert daher, bedeutet aber nichts anderes, als dass die Steuerperiode auch

die Bemessungsperiode ist. Beim Bezug im laufenden Steuerjahr greifen wir auf Zahlen des Vorjahres zurück. Gewisse Rückerstattungen oder Nachbezüge werden anfallen, weil der Vorbezug zu hoch oder zu tief war – das ist leider nicht zu vermeiden.

Beim Übergangsrecht greifen wir zur Methode des Jahressteuerverfahrens. Es ist kein Geheimnis, dass der Bundesrat und die Finanzdirektorenkonferenz dieses System nicht wollten. Wir hätten das sogenannte Differenzsteuerverfahren vorgezogen. Das bedeutet, in der Bemessungslücke hätte das höhere Ergebnis steuerlich gegolten. Die eidgenössischen Räte betrachteten dies als fiskalisch – diese Meinung kann man vertreten. Das Jahressteuerverfahren hat tatsächlich gewisse Tücken. Ich kann in der Detailberatung noch näher darauf eingehen. Das Jahr 2000 fällt in die sogenannte Bemessungslücke. In der Bemessungslücke müssen gemäss Jahressteuerverfahren ausserordentliche Erträge zur Besteuerung gebracht werden. Entsprechend können ausserordentliche Aufwendungen im Nachhinein zum Abzug gebracht werden. Bei den ausserordentlichen Erträgen wird derjenige Betrag, der nicht im ordentlichen Verfahren erfasst wurde, in einem separaten Steuerverfahren zur Besteuerung gebracht. Dies allerdings zum Ansatz, zur Progression des Gesamteinkommens. Es kann nicht so sein, dass nur ein relativ kleiner Teil anfällt, denn sonst würde dieser in vielen Fällen aus der Besteuerung fallen. Die ausserordentlichen Aufwendungen können auch zum Abzug gebracht werden. Die Veranlagung, die möglicherweise schon erfolgt ist, muss geöffnet und korrigiert werden. Das wird beim Übergang nicht sehr einfach sein. Wir müssen versuchen, dies irgendwie zu bewältigen.

Die Besteuerung der Renten zu 100 Prozent ist an sich nichts Neues, wohl aber neu für den Kanton Solothurn. In einigen Kantonen werden die Renten schon heute zu 100 Prozent besteuert. Ein Lehrling hat mich vor kurzen gefragt, warum er seinen Stiftenlohn im Gegensatz zu den Renten zu 100 Prozent versteuern müsse. Einen gewissen inneren Wahrheitsgehalt kann dieser Aussage nicht abgesprochen werden. Eingebaut wird auch das sogenannte Bundesprogramm zur Begrenzung von Steuerlücken. Die Begrenzung des Schuldzinsenabzugs fällt ins Gewicht. Der Brutto-Vermögensertrag plus 50'000 Franken bildet im Einzelfall das absolute Maximum für den Abzug. Neu wird ein Doppelverdienerabzug von 1000 Franken eingeführt. Die Kinderbetreuungskosten – sie können jetzt nicht mehr abgezogen werden – werden durch einen Sozialabzug ersetzt.

Zur Unternehmensbesteuerung: Tatsächlich ist es für unseren Kanton wichtig, einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben. Wir müssen unseren Unternehmen weiterhin steuerbefreite Rückstellungen für Investitionen oder strukturellen Umbau gewähren können. Namentlich Frau Schelbert möchte ich sagen, dass dies kein Grund für Rückweisung sein sollte. Diese Massnahme liegt erstens im Interesse des Kantons, und zweitens handelt es sich nicht um etwas, das auf Nimmerwiedersehen verschwindet. Wenn ein Unternehmen die Rückstellungen für Investitionen einsetzt, ergibt dies einen positiven wirtschaftlichen Effekt. Wird das nicht gemacht, so fallen die Rückstellungen früher oder später wiederum zur Besteuerung an. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

*Martin Straumann.* Offenbar bestehen Befürchtungen, dass Gemeinden oder Kanton provisorisch eröffnete Steuern nicht eintreiben können.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Will man einen Vorbezug oder eine Rate betreiben, dann muss dem Betroffenen auch ein Rechtsmittelweg eröffnet werden. Das Ganze muss beschwerdefähig gemacht werden. Ich bitte die anwesenden Juristinnen und Juristen, mich zu korrigieren, sollte das anders sein. Für uns wäre es nicht sehr einfach, wenn wie wir nebst den sonst laufenden Betreibungen auch noch die Raten betreiben, das Ganze beschwerdefähig machen und Prozesse führen müssten. So löblich das Instrument wäre – es hat seine problematischen Seiten und Tücken.

*Beatrice Heim,* Präsidentin. Eintreten ist nicht bestritten. Wir stimmen über den Antrag der Grünen auf Rückweisung ab.

Abstimmung  
Für den Antrag auf Rückweisung  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

Die Detailberatung erfolgt morgen.

83/99

#### **Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushaltes, Sanierungspaket '99**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 14 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 8. Juni 1999 (siehe Beilage).
- b) Anträge der erweiterten Finanzkommission vom 16. Juni 1999 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Max Karli*, Sprecher der Finanzkommission. Wie die bisherigen Sanierungspakete '98/1 und '98/2 enthält auch das vorliegende Paket einnahmen- und ausgabenseitige Massnahmen. Es zeigt sich aber auch, dass der Vollzug der damaligen Ideen immer schwieriger wird. Auf Grund dieser Situation beinhaltete die Vorlage vor der Beratung durch die Finanzkommission lediglich 7 der geplanten 20 Mio. Franken. Um dem ursprünglichen Sanierungsziel der Laufenden Rechnung von 100 Mio. Franken gerecht zu werden, sind weitere Massnahmen im Rahmen des Budgets 2000 seitens der Regierung vorzuschlagen. Ich möchte beim Eintreten nicht auf die einzelnen Anträge der Finanzkommission eingehen – diese sind Sache der Detailberatung. Bei der Verbesserung des Nettoergebnisses stehen zwei Varianten zur Verfügung. Erstens: Verbesserung auf Grund der Anpassung der Organisation bei gleichbleibender Leistung. Zweitens: Verbesserung durch Anpassung des Leistungsauftrags. Die erste Variante zielt auf eine Reduktion des Aufwands ab. Die zweite beinhaltet die Gefahr, dass dem Rat Leistungen vorgeschlagen werden, die er nicht akzeptieren kann. Damit bleibt alles beim Alten. Die Konsequenz daraus ist, dass die Ämter Leistungsanpassungen mit Alternativen vorschlagen. Der Rat könnte dann entscheiden, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden. Will man der Systematik der Globalbudgets gerecht werden, stehen leider nur die beiden Alternativen zur Verfügung, die das Nettoergebnis beeinflussen.

Mit den Abänderungsanträgen der Finanzkommission würde die Rechnung nicht um 7, sondern um 17 Mio. Franken verbessert. Die Regierung hat mit ihrem Antrag auch bekundet, dass noch etwas drin liegt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf der Finanzkommission zuzustimmen.

*Kurt Fluri*. Im Rahmen des Eintretensvotums für die FdP/JL-Fraktion möchte ich kurz auf unsere finanzpolitische Haltung eingehen. Im Brustton der Überzeugung haben bis jetzt alle Parteien betont, zur Sanierung des Finanzhaushalts seien auch unpopuläre Massnahmen unumgänglich. Wenn es darum geht, diesen Worten Taten folgen zu lassen, findet man irgendwelche Gründe, um unpopuläre Sparmassnahmen abzulehnen. Die FdP des Kantons Solothurn hat die Sparbemühungen des Regierungsrats bis jetzt am konsequentesten mitgetragen. Am 18. April 1999 wurde sie desavouiert. Als Folge der Haltung der anderen Parteien und des Solothurner Volks würde voraussichtlich der Fall des Paragraphen 6 der Finanzhaushaltsverordnung eintreten. Mit dem Budget 2000 müssten die Staatssteuern um 10 Prozent erhöht werden. Der Kantonsrat kann die eigene kantonsrätliche Finanzhaushaltsverordnung auch wieder verändern. Die Frage nach der Steuererhöhung wird nächstens an die Fraktionen herangetragen. Unsere Partei wird im Herbst dazu Stellung nehmen. Weil immer wieder ein Zusammenhang zu den eidgenössischen Wahlen herbeibeschworen wird, werden wir vor dem 24. Oktober Stellung nehmen. Zur Zeit würde die Steuererhöhung bei uns keine Mehrheit finden. Niemand kann von uns erwarten, dass wir uns an dieser Frage aufreiben, währenddem sich die anderen Parteien als Sieger feiern lassen, wie das am 18. April der Fall war. Volkswirtschaftlich gesehen wäre es falsch, die Staatsquote noch mehr zu erhöhen. Drittens stehen wir in Konkurrenz zu den Kantonen Aargau und Bern. Diese Kantone haben die Belastung für mittlere und gute Einkommen bereits reduziert – Kanton Aargau – oder haben dies vor – Kanton Bern. Der Leidensdruck ist bei den übrigen Parteien und beim Volk offenbar noch zu klein, um auch nur kleinen Reformen zuzustimmen. Schliesslich erwarten wir auch von den anderen Parteien konkrete Sanierungsvorschläge ohne Hinweis auf die Steuererhöhung und ohne den Einsatz von Buchhaltertricks wie der Verzicht auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Zu gegebener Zeit werden wir zur Frage Stellung nehmen. Bereits heute können wir sagen, dass wir das Budget 2000 nur dann genehmigen werden, wenn es den Anforderungen der Finanzkommission ohne Steuererhöhung genügt.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zum Sanierungspaket wie folgt Stellung: Finanzpolitisch gesehen wäre es dringend nötig, dass alle Massnahmen beschlossen und umgesetzt würden. Dem Paket sieht man an, dass es etwas hastig zusammengewürfelt wurde. Es stellt gewissermassen das letzte Aufgebot dar. Tatsächlich hat der Regierungsrat bereits am 21. April 1998 drei Sanierungspakete in Aussicht gestellt. Jetzt sind wir beim dritten angekommen. Dabei ging einiges vergessen. Der Einwohnergemeindeverband hat vor einem Jahr deutlich signalisiert, dass er bereit ist, die Sanierungsbemühungen des Kantons mitzutragen. Er hat sich aber bereits vor dem ersten Struma-Paket klar gegen blosse Abwälzungen zu Lasten der Gemeinden gewendet. Dies mit drei Ausnahmen: Schulpsychologischer Dienst, Logopädie/Legasthenie und Verschiebung der Auszahlung der Subventionen für die Ortsplanung. In diesen drei Bereichen hat er Zugeständnisse gemacht. Der Einwohnergemeindeverband hat deutlich gesagt, dass er darüber hinaus keine weiteren Abwälzungen akzeptiert, wenn die Gemeinden nicht gleichzeitig die Kompetenz erhalten, zu kompensieren.

Der Regierungsrat sollte sich an diese zwar informelle, von ihm aber seinerzeit akzeptierte Abmachung halten. Unsere Fraktion wird die Beschlussesentwürfe 1, 8 und 14 an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückweisen, diese Anträge mit dem Einwohnergemeindeverband zu bereinigen. Zu Beschlussesentwurf 1 wird die Kompensation zwar in Aussicht gestellt, aber Berechnungen dazu fehlen. Den Beschlussesentwurf 8 lehnen wir ab, weil die Auswirkungen auf die Gemeinden mit professionalisierter Registerführung problematisch sind. Beschlussesentwurf 14 sieht eine Plafonierung der kantonalen Infrastrukturbeiträge in den Sozialwerkstätten zu Lasten der Gemeinden vor. Wir schlagen dem Regierungsrat vor, zusammen mit dem Einwohnergemeindeverband partnerschaftliche Lösungen anzustreben. Zeitlich ist dies ohne Weiteres möglich, sodass die Beschlüsse im Herbst wieder vorgelegt werden können. Den Beschlussesentwurf 2 lehnen wir ab, weil umfassende Anfragen auf den schriftlichen Weg verwiesen werden müssen. Per Saldo resultiert ein Nullsummenspiel, wenn man bedenkt, welcher Aufwand für Rechnungstellung und Inkasso betrieben werden muss. Auch der Beschlussesentwurf 11 ist unschön, weil mit den drei Städten noch in keiner Art und Weise Kontakt aufgenommen wurde. Selbstverständlich sind die vorgesehenen Einsparungen nicht zu Lasten der Städte, sondern nur durch einen entsprechenden Leistungsabbau der Stadtpolizeien zu Lasten des Kantons

finanzierbar. Auch hier sollte zuerst das Gespräch mit den Städten geführt werden. Die Kündigung ist ohnehin erst per 2001 möglich. Eine Kündigung ist per Ende eines Kalenderjahres und mit 12-monatiger Frist möglich. Der Beschlussesentwurf ist also nicht umsetzbar.

Generell sollte mit Dritten zuerst das Gespräch gesucht werden, bevor Beschlüsse formuliert und zum Entscheid vorgelegt werden. Die Einwohnergemeinden haben einen guten Willen; sie sehen die Problematik des Kantons. Es ist durchaus möglich, dass man im Gespräch sogar noch günstigere Lösungen findet als die vorliegenden. Im Sinne dieser Vorbehalte und Bemerkungen treten wir auf das Geschäft ein.

*Urs W. Flück.* Die SP-Fraktion tritt auch auf dieses Sanierungspaket ein, behält sich aber vereinzelte Abänderungs-, Rückweisungs- oder Nichteintretensanträge vor. Unter den 14 Beschlüssen finden sich Budgetvorentschiede, Vorhaben des Regierungsrats oder Aufträge an den Regierungsrat. Man nagt noch am Knochen; Fleisch ist nicht mehr viel da. Dieses Bild wird bestätigt. Der Verwaltung ist die Luft ausgegangen. Es gibt nichts mehr, das noch herausgepresst werden könnte – es sei denn, man greife historische oder regionale Strukturen an. Die Vorschläge zum Sparen oder zum Erzielen von Einnahmen wurden von der Verwaltung selbst gemacht – sicher nicht immer mit guten Gefühlen. Sicher ist es schmerzhaft, immer wieder und noch einmal etwas zu finden, was eingespart werden könnte. Zum Teile legen sie Kröten vor, die sie selbst gefangen haben. Einige der Beschlüsse verlangen Mehrarbeit von der Verwaltung, um altes, neues oder verstecktes Geld hereinzuholen. Die SP ist der Ansicht, dies könne mit dem bisherigen Personalbestand nicht geleistet werden. Anlässlich der Steuerdebatte haben wir gehört, dass es schwierig ist, allen Veranlagungen nachzugehen. Die SVP ist zwar der Meinung, das sei möglich, obwohl sie in anderen Fällen auch schon kritisiert hat, dass die Steuerverwaltung die Arbeit, respektive die fristgerechte Einschätzung nicht leisten kann. Greift man nun einen Bereich an, will man intensivieren oder ausbauen, so spricht man der Verwaltung den nötigen Personalbestand ab. Der Kanton soll unternehmerisch, kostendeckend handeln. Trifft es aber Unternehmen, so wehrt man sich dagegen, dass für bisher kostenlose Dienstleistungen Gebühren erhoben werden.

Ein Teil der vorliegenden Geschäfte betrifft Globalbudgets. Der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen. Globalbudgets sollen sinn- und systemkonform behandelt werden. Zu einem Globalbudget gehören neben dem Geld auch die Leistungsaufträge. Wenn man am Geldhahn dreht, müssen auch die Leistungsaufträge angepasst werden. So sind unsere Anträge zu verstehen. Beschlussesentwurf 12 betrifft auch ein Globalbudget. Beim Zivilschutz ist die Situation etwas anders. Der Bund gibt eine Einsparung im Materialbereich vor. Die zu erbringenden Leistungen sind weniger betroffen. Wenn der Beschlussesentwurf 3 mit der 5-prozentigen Verbesserung des Resultats angenommen wird, wollen wir verhindern, dass dies kumulativ mit allen andern Globalbudgetkürzungen zusammenfällt. Falls die Kumulation vorgesehen ist, treten wir auf die entsprechenden Geschäfte nicht ein.

*Rolf Gilomen.* Das Struma-Paket 3 passt zum Thema leichte Sommerkost. Leicht und locker, ohne Tiefgang und ohne Konzept – eben gerade richtig für die kommenden Hundstage. Herr Regierungsrat Wanner sagte anlässlich der Sitzung der Finanzkommission, man könne über die eine oder andere Massnahme unterschiedlicher Meinung sein. Das trifft zu. Ob das Paket letztlich etwas bringt, wird sich weisen. Sicher scheint uns aber, dass es einige Leute verärgern wird. Dies lässt sich allein schon aus der Lobbyisten-Post betreffs Stadtpolizeien schliessen. Bedenklich ist vor allem der Beschlussesentwurf 3. Es geht darum, die Globalbudgets auf möglichst viele Stellen auszuweiten, bei gleichzeitig angeordneter Verbesserung des Nettoergebnisses um 5 Prozent. Einerseits steht diese Massnahme quer zu den Bedürfnissen des WoV-Versuchs. Andererseits sind keine Ressourcen vorhanden, weitere Globalbudgets seriös zu begleiten. Es macht wenig Sinn, vor der Auswertung der Versuchsergebnisse ein *Fait accompli* zu schaffen. Diese Massnahme pervertiert die WoV-Idee. Der Kantonsrat muss sich über die Leistungsseite zu den gewünschten Einsparungen durchringen. Wenn pauschal 5 Prozent gefordert werden, so zeigt dies, dass WoV nicht verstanden wurde. Aus diesem Grund muss der Versuch abgeschlossen werden, allein nur damit man Zeit gewinnt, um zu lernen. Einige Leute begreifen bekanntlich schnell, wenn man es ihnen lange erklärt.

Wir sind froh, dass die Regierung ankündigt, dies sei das letzte Struma-Paket. Müsste sich die Regierung noch mehr aus den Fingern saugen, so würde sie einmal «ufs Läßige» treffen. Man stelle sich den Anblick vor, wenn die Regierung genauso blutleer in den Bänken sitzen würde wie das Struma-Paket 3. Wir treten auf die Vorlage ein.

*Carlo Bernasconi.* Die Aussage von Kurt Fluri haben wir sehr positiv zu Kenntnis genommen. Seine Fraktion ist offenbar lernfähig und wehrt sich gegen die geplante Steuererhöhung. Mit den strukturellen Massnahmen sind wir im Grossen und Ganzen einverstanden. Wir treten auf die Vorlage ein. Wir werden in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

*Edi Baumgartner.* Die CVP steht auch nach dem 18. April vollumfänglich hinter den Absichten des Regierungsrats, die Finanzen des Kantons Solothurn wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir verfolgen hartnäckig das Ziel, das operative Defizit ohne Steuererhöhung auf null zu reduzieren. Die CVP war bis jetzt die einzige Zentrumsparterie, die dies so offen stipuliert hat. Wir begrüssen natürlich die diskreten Annäherungsversuche des neuen Fraktionschefs der Freisinnigen. Im 3. Struma-Paket fehlen strukturelle Massnahmen, das heisst Massnahmen, welche die Strukturen der Verwaltung und des Staats verändern, straffen und verbessern. Es handelt sich praktisch nur um Sparmassnahmen. Darunter finden sich auch Selbstverständlichkeiten, die im Rahmen der angestrebten Opfersymmetrie, die alle Departemente betreffen muss, eingebaut wurden. Dass im dritten und letzten Paket strukturelle Massnahmen fehlen, hat mit der Methode zu tun, wie die Massnah-

men auf den Tisch gekommen sind. Die Verwaltung hat einen Katalog zusammengestellt, den der Regierungsrat gefiltert hat. Das ganze Paket wurde dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aus dem Gesamtpaket wurden die drei Einzelpakete ausgearbeitet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in diesem Paket die grossen Würfe fehlen. Wir werden die einzelnen Massnahmen heute Nachmittag diskutieren. Die CVP tritt auf die Vorlage ein.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Zum finanzpolitischen Spagat von Edi Baumgartner gibt es aus unserer Sicht schon noch etwas zu sagen. Die CVP wird weiterhin hinter sämtlichen Sanierungsvorschlägen und Massnahmen der Regierung stehen. Das nehmen wir gern zur Kenntnis. Die angedeutete Annäherung möchten wir doch davon abhängig machen, dass mehr Inhalt und weniger Oberflächlichkeit daherkommt.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Viel Wahres wurde gesagt. Es ist nicht so, Herr Gilomen, dass wir den WoV-Gedanken verletzen. Wir können bei jedem Budget in die Globalbudgets eingreifen. Allerdings trifft es zu, dass auch der Leistungsauftrag angeschaut werden muss. Man kann nicht nur immer schrauben, ohne den Leistungsauftrag zu betrachten. Wir sind durchaus bereit, die Massnahmen 1,8 und 14, welche die Gesamtheit der Einwohnergemeinden betreffen, mit dem Einwohnergemeindeverband ausdiskutieren und im September vorzulegen. Die Frage der Staatssteuerregisterführer wird mit der Steuergesetzesrevision 2003 aktuell und bedarf der politischen Behandlung.

*Edi Baumgartner.* Hans-Ruedi Wüthrich hat von einem Spagat gesprochen. Ich habe nicht gesagt, dass wir sämtliche Sanierungsmassnahmen *tel quel* unterstützen. Ich habe gesagt, dass wir hinter den Absichten der Regierung stehen, den Finanzhaushalt zu sanieren. Ich bitte Sie, mich richtig zu zitieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr.